



# Plenarprotokoll

## 75. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 20. Januar 1999

### Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt Kiel

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1893

Thorsten Geißler [CDU]..... 5492  
Holger Astrup [SPD]..... 5492

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als  
Punkt 11 a in die Tagesordnung einge-  
reicht ..... 5492

### „Atomare Zwischenlager“

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1894

Reinhard Sager [CDU]..... 5493  
Holger Astrup [SPD]..... 5493

Beschluß: Dringlichkeit verneint..... 5493

**Begrüßung der Staatssekretärin  
Dr. Christa Karras..... 5494**

### Vorlage eines Nationalparkplanes/-konzeptes für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1870

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/1887

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1891		Bericht der Landesregierung Drucksache 14/965	
Heinz Maurus [CDU].....	5494, 5508		
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD].....	5497		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5500, 5509	<b>b) Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein auch durch die Berücksichtigung kultureller Ange- bote</b>	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5502, 5513	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5504	Drucksache 14/1538	
Rainer Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten.....	5506	Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses	
Günter Fleskes [SPD].....	5510	Drucksache 14/1856	
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]...	5512	Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Berichterstatter .....	5531
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	5513		
Konrad Nabel [SPD] .....	5514	Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/1538 .....	5531
Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/1891 .....	5515		
<b>Jugendzahnpflegegesetz</b>		<b>Verstärkung des Verbraucherschutzes auf dem Rindfleischmarkt in Schleswig- Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1872 (neu)		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1231	
Uwe Eichelberg [CDU] .....	5515	Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses	
Frauke Walhorn [SPD].....	5516	Drucksache 14/1857	
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5517	Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Berichterstatter .....	5531
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5518		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5519	Beschluß: Für erledigt erklärt .....	5531
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales.....	5520		
Beschluß: Überweisung an den Sozial- ausschuß.....	5521	<b>Antibiotika in der Tiermast</b>	
<b>Sicherstellung von verkehrstechnischen Infrastrukturmaßnahmen</b>		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1874		Drucksache 14/1694	
Martin Kayenburg [CDU] .....	5521	Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses	
Bernd Schröder [SPD].....	5525	Drucksache 14/1864	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5525	Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Berichterstatter .....	5531
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5526		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5528	Beschluß: Annahme .....	5531
Horst Günter Bülck, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	5529		
Beschluß: Ablehnung.....	5530	<b>Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugend- lichen sowie Beratungsangebote im Be- reich des sexuellen Kindesmißbrauchs</b>	
Meinhard Füllner [CDU].....	5530	Landtagsbeschluß vom 26. September 1996 Drucksachen 14/242 und 14/225	
<b>a) Bericht zur Situation der Tourismus- wirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismu- sentwicklung</b>		Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1815	

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	5531
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5534
Wolfgang Baasch [SPD] .....	5535
Torsten Geerds [CDU] .....	5536
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5539
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5541
Anke Spoorendonk [SSW].....	5543
Dr. Gabriele Kötschau [SPD].....	5545

Beschluß: Überweisung an den Sozial- ausschuß und den Innen- und Rechts- ausschuß.....	5547
--	------

### Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1895

Klaus Schlie [CDU] .....	5547
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5550
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5552, 5559
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	5555
Anke Spoorendonk [SSW].....	5556
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5557

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	5559
---	------

### Hafenkooperation zwischen Schleswig- Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1879

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1890

Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	5560, 5565
Bernd Saxe [SPD] .....	5560, 5566
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5561
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5563
Anke Spoorendonk [SSW].....	5563
Horst Günter Bülck, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	5564

Beschluß: Annahme .....	5566
-------------------------	------

### Beseitigung des Wracks des Frachters „Pallas“ vor dem Nationalpark „Schles- wig-Holsteinisches Wattenmeer“

Antrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1880

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU  
und F.D.P.  
Drucksache 14/1888

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD].....	5566
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]...	5567
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5569, 5570, 5572
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5570
Anke Spoorendonk [SSW].....	5570
Heinz Maurus [CDU].....	5570
Rainer Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten .....	5571
Beschluß: Annahme .....	5572

\* \* \*

### Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und  
Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-  
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur  
und Forsten

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffnete die 30. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Klaus-Dieter Müller. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

**Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt Kiel**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1893

(Unruhe)

- Wenn es etwas ruhiger wird, will ich Herrn Abgeordneten Geißler das Wort zur Begründung der Dringlichkeit geben.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche, nach Antragsschluß für die heutige Sitzung, nämlich am 13. Januar 1999, gab es einen umfangreichen Bericht im „Schleswig-Holstein-Magazin“ des Norddeutschen Rundfunks, in den Tagen darauf eine Berichterstattung in den Printmedien über angebliche Drogendealerei und angebliche Nötigung gegenüber Häftlingen in der Justizvollzugsanstalt Kiel. Darüber hinaus gab es Äußerungen des Leiters der JVA, der bestätigte, daß es in der dortigen Anstalt durchaus Drogen gibt.

Diese Äußerungen und Vorwürfe sind geeignet, in der Öffentlichkeit Besorgnisse zu wecken. Dieses Haus und die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, durch den zuständigen Minister über diese angeblichen Vorkommnisse und darüber, was daran wahr ist und was möglicherweise nicht den Tatsachen entspricht, umgehend unterrichtet zu werden.

Durch das Datum der Berichterstattung waren wir daran gehindert, zur heutigen Sitzung einen ordentlichen Antrag zu stellen. Die Dringlichkeit ist daher gegeben. Ich bedanke mich schon jetzt dafür, daß die Sozialdemokratische Fraktion signalisiert hat, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wir werden im Laufe dieser Tagung den Bericht entgegennehmen und darüber eine Debatte führen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung zum Dringlichkeitsantrag. Herr Abgeordneter Astrup!

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion unterstützen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß unter dem Datum vom 18. Januar, also Montag, der Herr Justizminister seinerseits den Fraktionen, den rechtspolitischen Sprechern der Fraktionen und den Vorsitzenden, angeboten hat: „Ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, dem Innen- und Rechtsausschuß in einer seiner nächsten Sitzungen berichten zu können.“

(Meinhard Füllner [CDU]: In vorausseilendem Gehorsam!)

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist am 27.02.

(Zurufe: 27.01.!) )

Am 27.01. - Entschuldigung - wird der Justizminister in öffentlicher Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zusätzlich berichten.

Gleichwohl hat Herr Kollege Geißler natürlich recht: Ein öffentliches Interesse ist geboten. Insofern werden wir der Dringlichkeit heute zustimmen, so daß der Justizminister, der für heute beurlaubt ist, morgen zu Ihrem Dringlichkeitsantrag inhaltlich Stellung nehmen wird.

(Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der CDU abstimmen. Ich weise darauf hin, daß nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Dringlichkeitsantrag als Punkt 11 a in die Tagesordnung einzureihen, und bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufes zu machen - voraussichtlich morgen.

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen weiteren Dringlichkeitsantrag eingereicht.

**„Atomare Zwischenlager“**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1894

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Sager.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieser Woche hat der schleswig-holsteinische Energieminister Möller

(Lothar Hay [SPD]: Ein guter Mann!)

öffentlich ein zentrales norddeutsches atomares Zwischenlager in Brunsbüttel vorgeschlagen - dies offenbar, weil die rot-grüne Bundesregierung einseitig aus den Verträgen zur Wiederaufbereitung in Frankreich und England aussteigen will,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

obwohl die rot-grüne Regierung in Bonn und in Kiel gegen jegliche Atommülltransporte eintritt. Jeder kann sich ohne große Phantasie ausmalen, welche Atommülltransporte in Bewegung gesetzt werden würden, wenn wir ein solches Lager in Brunsbüttel bekämen.

Weil diese Äußerung von Herrn Möller zu Beginn dieser Woche öffentlich gemacht wurde, liegt es auf der Hand, daß wir keinerlei Chance hatten, zur heutigen Sitzung parlamentarisch ordnungsgemäß einen Antrag einzubringen. Deshalb unser Dringlichkeitsantrag heute morgen!

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen herzlich, der Dringlichkeit unseres Antrages zuzustimmen, damit der Energieminister während dieser Tagung die Chance hat, seine Vorstellungen im Landtag zu erläutern und zu konkretisieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zum Dringlichkeitsantrag hat nun Herr Abgeordneter Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem gerade eben aufgerufenen Dringlichkeitsantrag werden wir der Dringlichkeit an dieser Stelle nicht zustimmen.

Herr Kollege Sager, Sie fordern, einen Bericht über die Äußerungen des Ministers abzugeben; ich empfehle Ihnen die Zeitungslektüre.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Da steht drin, was der Minister gesagt hat.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das war so diffus, da wird man gar nicht mehr schlau! - Zuruf von der CDU: Was für ein Parlamentsverständnis! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte, dem Redner zuzuhören.

**Holger Astrup [SPD]:**

Damit Sie sich richtig aufregen können, hören Sie mir bitte noch einen kleinen Moment zu, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich bitte Sie, diesen Dringlichkeitsantrag als ordentlichen Tagungsordnungspunkt für die Februar-Tagung anzumelden, denn erst dann macht eine Beratung darüber Sinn.

Am 26. Januar, in der nächsten Woche, findet das erste Energiekonsensgespräch statt. Am 27. - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - wird die neue Atomrechtsnovelle im Bundestag eingebracht. In der Februar-Tagung wissen wir dann etwas genauer, worum es überhaupt geht, auch Sie wissen dann etwas genauer, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dann reden wir sehr gern über Inhalte. Heute ist die Dringlichkeit absolut überflüssig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag unter erneutem Hinweis auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Dringlichkeit nicht die erforderliche Mehrheit zugesprochen bekommen hat.

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 15. Dezember folgendes mitgeteilt:

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

„Auf Vorschlag der Landesregierung wird gemäß § 48 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes mit Ablauf des 3. Januar 1999 Frau Staatssekretärin Dr. Ursula Müller aus dem Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Als ihre Nachfolgerin wird Frau Dr. Christa Karras mit Wirkung vom 4. Januar 1999 zur Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ernannt.“

Ich begrüße Frau Staatssekretärin Karras und wünsche ihr eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 18 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung sind die Tagesordnungspunkte 11 und 12, Forstbericht und ökologische Waldentwicklung, vorsehen.

Die Fraktion der CDU hat mir mitgeteilt, daß ihre Anträge zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3, Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung und Konsequenzen des Steuerentlastungsgesetzes für die Landwirtschaft, von dieser Tagung abgesetzt und in der Februar-Tagung behandelt werden sollen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden neuen Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 30. Tagung.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. Widerspruch höre ich nicht. Also wird so verfahren.

Ich will Besucherinnen und Besucher in den Logen und ganz besonders auf der Tribüne begrüßen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Dänischen Schule in Husum. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Vorlage eines Nationalparkplanes/-konzeptes für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1870

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/1887

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1891

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wir können in die Debatte einsteigen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht allzu lange her - 1997 war es -, daß die Umweltminister eine neue Phase in der **Wattenmeerkoope-ration** vereinbarten, deren Ziel es sein sollte, **Naturschutz** und menschliche **Nutzung** im Wattenmeer in Einklang zu bringen. Sie stellten damals fest:

„Die aktive Beteiligung aller Betroffenen an diesem Prozeß ist eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Unsere Bemühungen um einen nachhaltigen Schutz und eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes werden nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn all die Menschen, die dort arbeiten und leben, sich für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.“

Dieser großen Herausforderung scheinen nun leider nicht alle gewachsen zu sein.

Nach der bereits 1985 äußerst schwierigen Einrichtung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ durch die CDU-Landesregierung ist es im Lauf der Zeit gelungen, Vorbehalte abzubauen und einen Dialog zwischen Naturschützern und Naturnutzern

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht der CDU!)

einzuleiten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wurde Vertrauen geschaffen, der **Nationalpark** auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes akzeptiert. Die Menschen in Nordfriesland und Dithmarschen sehen das **Wattenmeer** als ihr Wattenmeer an, ein Wattenmeer, das ihre Väter und Großväter gehegt, gepflegt und für die nachfolgenden Generationen bewahrt haben,

(Konrad Nabel [SPD]: Die Mütter haben Sie vergessen!)

(Heinz Maurus)

von dem und in dem sie leben.

(Beifall bei der CDU)

**Gefahren** drohten dem Wattenmeer meist von außen. Erinnern wir uns doch an „West Gamma“, Nordseeverschmutzungen durch Tankreinigungen auf hoher See, „Apron-plus“-Giftbeutel oder jetzt die Folgen der „Pallas“-Havarie.

Erinnern wir uns aber auch an die beachtenswerten Aktionen der Nordfriesen und Dithmarscher unter dem Motto „Unsere Nordsee - Laßt sie leben“!

Gerade hier ist doch deutlich geworden, wie sehr sich die Menschen an der Küste, auf den Inseln und Halligen für den Schutz ihrer Heimat einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Oder denken Sie doch nur an das beherzte Zupacken der Insulaner im Zusammenhang mit den Geschehnissen um die „Pallas“! Denken Sie an die Maßnahmen zum integrierten Inselschutzkonzept und die jetzt beginnenden Aktionen im Rahmen der lokalen Agenda 21! Erinnern Sie sich auch an die Ausweisung großflächiger Natur- und Landschaftsschutzgebiete bereits vor Jahrzehnten auf den Inseln!

Dies alles zeigt doch, wie engagiert sich die **Bewohner der Westküste** um Natur und Umwelt bemühen. Dieses Bemühen und diese Anstrengungen setzen jedoch immer eines voraus, nämlich auch **Vertrauen** in die politisch Verantwortlichen, Einsicht in die Notwendigkeit der von ihnen empfohlenen Maßnahmen.

Dieses Vertrauen verspielt die rot-grüne Simonis-Regierung Stück für Stück.

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

Im Koalitionsvertrag wird der ökologische Umbau der Gesellschaft und die Schaffung einer ökologischen Modellregion Schleswig-Holstein angekündigt, Landesraumordnungsplan und Landschaftsprogramm werden unter dieser Zielvorgabe von Ihnen auf den Weg gebracht,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gut so!)

der Synthesebericht „Ökosystemforschung ‘Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer’“ mit einem Umfang von 800 Seiten dilettantisch vorgestellt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer Naturschutz will, muß ökologisch denken!)

Durch dieses Vorgehen wecken Sie Ängste und **Mißtrauen** an der gesamten Westküste. Der bislang bestehende Konsens zwischen Naturschützern und Natur-

nutzern wird einer erheblichen Belastungsprobe ausgesetzt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den hat es nie gegeben! Das ist ein Gerücht! - Beifall bei der CDU)

Erst auf massive Proteste und Druck der Bevölkerung kommt ein umfassender **Diskussionsprozeß** über die Entwicklung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ zustande.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich!)

Vereine, Verbände, Gemeinden, Ämter, die Kuratorien und Kreistage beraten, gehen Kompromisse ein und beschließen schließlich nach zwei Jahren ihre Stellungnahmen, zum Teil mit der Bitte um weitere Information.

Am 14. Dezember geben Sie, Herr Minister Steenblock, den Vertretern der Kreise und Kuratorien die Gelegenheit, Ihnen ihre Anregungen und Bedenken hier im Landeshaus zu überreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich kann mich noch gut erinnern, wie Landrat Dr. Klimant den Weg vom Konflikt zum möglichen Konsens beschrieb, der Leiter seines Umweltamtes deutlich machte, daß er allein 650 Verwaltungsstunden zur Begleitung des Dithmarscher Kuratoriums aufwendete,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ihre Pflicht und Schuldigkeit!)

und Dr. Klimant, Sie, Herr Steenblock, aufforderte, im Nationalpark statt Verbote auszusprechen, Gebotsregelungen und freiwillige Vereinbarungen herbeizuführen. Abschließend appellierte er an Sie: „Bitte nehmt das ernst, was wir erarbeitet haben!“

Landrat Dr. Bastian dokumentierte 1.422 Verwaltungsstunden und zehn ganztägige Kuratoriumssitzungen zur Erarbeitung der Stellungnahme des nordfriesischen Kuratoriums.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die Grundlagen unseres Lebens ist das nicht zu viel!)

Er verwies auf die dichte Wattenmeerbesiedelung in Nordfriesland, auf zehn Halligen und fünf Inseln, hohe Nutzungskonflikte, aber auch darauf, daß keine Schäden von den heimischen Nutzern verursacht würden, sondern die Bedrohungen dieses einmaligen Ökosystems vor allen Dingen von außen kämen.

(Beifall bei der CDU)

(Heinz Maurus)

Er - so Bastian - sehe keine Notwendigkeit für eine **Gesetzesänderung** und forderte, so viel wie möglich im Einvernehmen mit den Menschen zu entwickeln.

Er schloß mit dem Satz: „Ich warne davor, jetzt Zeitdruck auszuüben!“

(Konrad Nabel [SPD]: Zeitdruck! Unglaublich!)

Sie, Herr Minister, beteuerten, wie ernst Sie dieses **Beteiligungsverfahren** nähmen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er auch getan!)

Wörtlich:

„Wir sind stolz auf so einen Prozeß, auf ein so breites Beteiligungsverfahren für dieses unschätzbare Ökosystem. Unsere Aufgabe ist es, dieses Ökosystem, das auch für die Region eine hohe ökologische Qualität hat, zu erhalten.“

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Auf unsere Frage nach dem weiteren Verfahren antworteten Sie:

„Wir haben peu à peu die Ergebnisse der Kuratorien in unsere gesetzesvorbereitenden Arbeiten einbezogen.“

Unter gesetzesvorbereitenden Arbeiten, Herr Minister, ist etwas anderes zu verstehen als unter einem fertigen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

Und diesen hatten Sie, ohne ihn mit einem Wort zu erwähnen, schon tagelang auf Ihrem Tisch oder in Ihrer Schublade.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

So geht man nicht mit den Menschen um, die sich in den verschiedensten Gremien ehrenamtlich eingebracht haben und im Vertrauen auf eine ergebnisoffene Diskussion und eine angemessene Berücksichtigung der Ergebnisse ihrer Arbeiten Stunden um Stunden mitgearbeitet haben.

Dies ist entweder knallharte Machtpolitik oder wieder einmal Dilettantismus dieser Regierung,

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihnen ganz fremd, Herr Maurus!)

der schon langsam nicht mehr unter dem „Pleiten-, Pech- und Pannenregister“ von Steenblock und Simo-

nis abgehftet werden kann, ganz einfach deswegen, weil es randvoll ist.

Sie haben Vertrauen verspielt. Korrigieren Sie Ihren Kurs! Und beachten Sie die extra für Sie vor wenigen Tagen zur Orientierung angezündeten Leuchtfener an der Westküste!

(Konrad Nabel [SPD]: Weihnachtsbäume! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brennende Weihnachtsbäume, weil man sie nicht mehr brauchen konnte! Das ist eine Ordnungswidrigkeit!)

- Herr Nabel, Leuchtfener sind übrigens ein Symbol aus der Schifffahrt, dienen der Orientierung und sichern den Kurs in den richtigen und heimischen Hafen. Wenn Sie diese Kurszeichen nicht beachten, werden Sie auf Grund laufen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen Sie aber ganz falsch!)

Zeigen Sie den Menschen vor Ort, daß ihre Arbeit etwas wert ist! Ziehen Sie den Referentenentwurf zurück und suchen Sie den **Dialog**!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es gibt noch viele offenen Fragen, nicht zuletzt

- zur seeseitigen Erweiterung des Nationalparks westlich von Amrum und Sylt bis zur 12-Seemeilen-Grenze,

- zur Einrichtung des Walschutzgebietes,

- zu § 2, in dem die natürliche Entwicklung und die natürliche Dynamik des Nationalparks um seiner selbst willen und die Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge eine deutlich stärkere Rechtsposition erhält, als dies im bestehenden Nationalparkgesetz der Fall ist, und

- zur Öffnungsklausel in einem üblicherweise abschließenden Spezialgesetz, indem Sie in § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 4 auf andere Verordnungen und Gesetze verweisen,

um hier nur einige Fragen aufzuzählen.

Lassen Sie die Westküste wissen, wie Sie nach dieser ganzen Diskussion den Nationalpark unter Einbeziehung der vielfältigen Beratungsergebnisse mit den Menschen und nicht gegen sie weiterentwickeln wollen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nie ein Zweifelspunkt, Herr Maurus!)

**(Heinz Maurus)**

- Mensch, wenn Sie etwas zu sagen haben, gehen Sie ans Mikrofon und stellen Sie eine Zwischenfrage; dann bekommen Sie eine Antwort.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Jetzt ist es an der Zeit, für Klarheit zu sorgen. Stellen Sie den von Ihnen im Koalitionsvertrag bereits avisierten **Nationalparkplan** auf. Machen Sie darin deutlich, was wir haben, und vor allem, wie der Nationalpark mit den Menschen - unter Einbeziehung ihrer Anregungen und Bedenken - gestaltet und entwickelt werden soll.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist alles geschehen!)

Hier haben Sie eine einmalige Chance, das Vertrauen der Menschen in der gesamten Region zurückzugewinnen. Nutzen Sie diese Chance.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bezogen auf den SPD-Antrag

(Holger Astrup [SPD]: Ein guter Antrag!)

kann ich Ihnen sagen: Legen Sie jetzt bitte den Nationalparkplan vor, damit die Menschen sehen, wohin die Reise geht. Danach wird sich zeigen, ob eine Novellierung des Gesetzes überhaupt erforderlich ist.

Ich bitte Sie um Unterstützung für unsere beiden Anträge,

(Holger Astrup [SPD]: Ach nee!)

damit wir dieses Mal nicht am Ende feststellen müssen:

„Der Gesetzentwurf zeigt, daß die Landesregierung es nicht vermochte, das in der Region vorhandene positive Umweltbewußtsein aufzugreifen und in das Gesetz einzubringen. Statt dessen plant die Landesregierung den Durchmarsch im Landtag gegen den Willen der Bevölkerung noch vor der Sommerpause. Dabei setzt sie anscheinend auf die Willfähigkeit der“

- früher stand hier 'CDU-Mehrheitsfraktion', heute müßte es heißen

„rot-grünen Regierungsfractionen. Das ist der Abschied von einem durch die Bevölkerung getragenen Wattenmeerschutzes.“

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Ursula Kähler [SPD]: Ohjo, ohjo!)

Dieses Zitat kann Ihnen nicht ganz neu vorkommen; denn ich habe es ja nur an einer Stelle verändert. Statt

„CDU-Mehrheitsfraktion“ sagte ich „rot-grüne Regierungsfractionen“.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Maurus, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Ja! Dieses Zitat stammt aus dem Sozialdemokratischen Informationsbrief Nr. 76/86 vom 27. März 1985.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsparteien sollten der CDU eigentlich dankbar sein,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

hat sie doch die beiden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD scheinbar freundlich daran erinnert - und sogar als eigene Forderung übernommen -, daß ein Punkt im Koalitionsvertrag noch nicht abgearbeitet ist, nämlich der, daß ein **Nationalparkplan** aufzustellen ist. Im Vertrag heißt es auf Seite 34 unter anderem - Sie haben ihn ja gelesen -, daß ein Gesetz novelliert werden soll - das verschweigen Sie -, aber auch, daß außerdem der jetzt von der CDU geforderte Nationalparkplan aufgestellt werden soll.

Somit könnten wir alle der Meinung sein, auch die Opposition würde mitarbeiten und ihre Vorstellungen konstruktiv und in die Zukunft gewandt in den Meinungsbildungsprozeß einbringen. Wer allerdings so denken sollte, muß naiv sein. Die Natur und der Nationalpark und dessen Weiterentwicklung sind - wer von der Westküste kommt, weiß das - das große Kampfthema der Opposition.

„Rache für Sadowa“ haben Sie leider nach wie vor auf Ihre Fahnen geschrieben, Rache für die Niederlage, die Sie damals, 1985, in den eigenen Reihen erlitten, als der Nationalpark gegen den erbitterten Widerstand der Basis mit einem Machtwort von oben durchgesetzt wurde.

Seit 1988 haben Sie bedauerlicherweise nicht mehr weiter-, sondern nur noch „zurückgedacht“, Sie haben

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

sich eben nicht mit dem **Nationalpark** angefreundet und haben ihn nicht als die große Chance für die **Zukunft der Westküste** erkannt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Sie benutzen ihn und - das ist das eigentlich Bedauerliche - die weltweit einmalige Natur, die es zu erhalten gilt, als politisches Kampfinstrument. Ihnen geht es nicht um die Natur, ja nicht einmal um die Menschen vor Ort, es geht Ihnen um die Macht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wäre es anders, so hätten Sie später Ihren im Kern sinnvollen und begrüßenswerten Antrag nicht um einen weiteren Absatz ergänzt, in dem Sie die Regierung auffordern, den vorgelegten **Referentenentwurf** zurückzuziehen. Dieser Antrag verrät Sie in der Tat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weshalb?)

Wir beobachten seit geraumer Zeit die Kampfkampagne, die Sie an der Westküste fahren, und die Argumente, die Sie ins Feld führen. Da wird dann vor allem - von billiger Kraftmeierei einmal abgesehen - im Kern folgendes gesagt: Der Gesetzentwurf hätte jetzt nicht vorgelegt werden dürfen, weil die Stellungnahmen der Kuratorien angeblich nicht eingearbeitet werden konnten. Die Meinung der Westküste sei deswegen also nicht berücksichtigt worden. Andere Argumente haben Sie nicht; Sie brauchen sie auch nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch hinreichend!)

Denn es geht nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, Sie stecken lieber - im wörtlichen und übertragenen Sinne - die Küste in Brand. Aber einen Flächenbrand werden Sie dennoch nicht entfachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens: Der Gesetzentwurf hätte nicht vorgelegt werden dürfen. Dieser Vorwurf ist haltlos. Die Landräte und der Minister waren nämlich bereits am 16. Juni 1998 übereingekommen, dem Ministerium jeweils die bereits abgestimmten Teilstellungnahmen der Kuratorien zukommen zu lassen, um - wie es wörtlich heißt - „im Ministerium möglichst frühzeitig den weiteren Arbeitsprozeß in Gang setzen zu können“. Seit dieser Zeit wird natürlich - es mußte dies auch sein - an diesem Gesetzentwurf gearbeitet.

Zweitens: Die Westküste sei nicht beteiligt worden. Diese Behauptung spricht den Tatsachen ebenfalls Hohn. Es hat bisher mit Sicherheit kein Verfahren

gegeben, in dem es einen so intensiven Austausch der Meinungen gegeben hat wie zu der Nationalparknovelle.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das aber nicht berücksichtigt!)

Vergleichen Sie nur einmal den Synthesebericht und die Vorschläge der Wissenschaftler mit der jetzt vorgelegten Novelle, dann wird deutlich, wie sehr bereits in diesem Stadium auf die durchaus berechtigten Interessen der Menschen, für die wir auch einstehen, eingegangen wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst die Forderungen der sogenannten Westküstenallianz wurden weitgehend und sehr kurzfristig übernommen. Am guten Willen seitens der Regierung hat es wahrlich nicht gefehlt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich nenne nur einige Beispiele. Der 150 m breite Streifen bleibt; er kommt nicht in die Verwaltung des NPA. Der **Küstenschutz** hat Vorrang. Das ist ausdrücklich und deutlich gesagt worden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln wird vorgezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die **Muschelfischer** sind mit ihren Interessen berücksichtigt worden. Die Interessen des **Tourismus** bleiben. Und wenn sich die Garnelenfischer einem Dialog kontinuierlich verweigern, dann trifft sie natürlich auch ein gewisses Verschulden daran, wenn ihre Interessen nicht aufgenommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Vorwürfe, die Sie gegen die Regierung und den vorgelegten Entwurf erheben, sind falsch und entbehren jeder Grundlage.

(Beifall von Abgeordneten der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst das Referenzgebiet, das Sie angreifen mögen, ist so geschnitten, daß die Krabbenfischer am wenigsten davon betroffen sind. Das wissen Sie auch, und selbst der Wortführer der Kampagne gegen den Na-

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

tionalpark, Landrat Bastian, wird sprachlos, wenn er mit der Frage konfrontiert wird, welche sachlichen Gründe denn nun eigentlich gegen das Gesetz sprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat gerade das Wahlergebnis gezeigt! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Die längere Zeit der Erörterung, die Sie jetzt einfordern, brauchen Sie auch nicht. Dieses Thema ist rauf und runter an der Küste auf und ab dekliniert worden und ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Beratungen gewesen. Die Zeitungen sind voll und übertoll davon. Sie selbst sagen, Sie hätten sich über 2000 Stunden damit befaßt. Das heißt, kein Mensch kann hier behaupten, diese Materie sei unbekannt und müsse jetzt erst aufgearbeitet werden.

Die einzige Zeit, die Sie brauchen, ist die, um in dem vorgelegten Entwurf das Haar in der Suppe zu finden, das Sie bisher nicht gefunden haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nein, es gibt keine Veranlassung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und auf das Verfahren zu verzichten. Die wesentlichen und die wirklich ernsthaft begründeten Bedenken der Menschen an der Küste sind alle berücksichtigt worden, und dort, wo es noch Fehler geben mag, werden sie in Zukunft ausgemerzt werden. Wir stehen ja am Anfang des öffentlichen Diskurses darüber.

Wir nehmen die Bedenken der Menschen an der Küste ernst und nehmen ihre Anregungen auf,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das glaubt Ihnen doch keiner!)

und wir befassen uns ausdrücklich damit. Wir sehen aber im Gegensatz zu Ihnen auch die Chancen, die dieser Nationalpark bietet.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Regierung und die sie tragenden Parteien haben immer wieder den **Dialog** angeboten. Sie haben ihn ernsthaft geführt, und sie werden ihn auch weiter führen. Dialogführen heißt aber auch, auf die Argumente der Gegenseite einzugehen

(Zurufe von der SPD: Ja, so ist das! - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

und gemeinsam zu geben und gemeinsam zu nehmen, um zu einer Einigung zu kommen. Aber das wollen Sie gerade nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen alles oder nichts.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der CDU - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, spreche ich Ihnen das Recht ab, daß ausschließlich Sie für die Menschen an der Westküste und für die Westküste in ihrer Gesamtheit sprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das postulieren Sie anmaßend immer wieder. Sie mögen einen Teil vertreten, gewiß, einen lautstarken Teil, aber eben nur einen Teil.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch die Landratswahl hat keineswegs das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- 25 % sind ja nun auch nicht so furchtbar viel!

Aufgabe für uns als Regierungsfraktion wird es indessen sein, im Gesetz eine Lösung für alle Menschen, für ihre Interessen und auch für die Interessen der Natur, die weltweit einmalig ist, zu finden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen Sie sich aber beeilen! Es sind nur noch 13 Monate!)

Hierfür haben wir in der Tat eine große Verantwortung, die wir in aller Ernsthaftigkeit wahrnehmen. Eines Tages werden wir und auch Sie daran gemessen werden, welche Taten wir vollbracht haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Am 27. Februar 2000 werden Sie daran gemessen werden, Herr von Hielmcrone!)

- Jawohl! Das finde ich wieder schnuckelig!

Das gilt auch für Sie, die Sie jetzt an der Küste ein Klima schaffen, in dem eine sachliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich ist. Sie soll auch nicht mehr möglich sein. Ich erinnere an die Worte, Herr Maurus, die bei einer Ihrer Brandaktionen gefallen sind, wonach man zu handgreiflicheren Argumenten werde greifen müssen. Sie sind bereits gefallen und weisen in eine bedenkliche Richtung. Herr Maurus, meine Damen und Herren von der CDU, bedenken

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Sie das Ende des Weges, den Sie jetzt einschlagen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nützen den Menschen an der Küste nicht nur nicht, sondern in Wahrheit schaden Sie ihnen; denn gerade der Nationalpark und seine sinnvolle Nutzung ist die große Zukunftschance dieser Region. Bedenken Sie auch, daß Ihr Widerstand gegen die Novelle auch von kritischen Menschen bald nicht mehr verstanden werden kann; denn die wichtigsten Forderungen sind erfüllt.

Deswegen sage ich ohne Einschränkung und immer wieder ja zu einem **Nationalparkplan** zur sinnvollen **Weiterentwicklung des Nationalparks**, und zwar unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ergebnisse des Öko-Syntheseberichts und der Erkenntnisse der Diskussion vor Ort sowie unter intensiver Beteiligung der Menschen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch ja zu dem weiteren Dialog mit den Menschen zur Verbesserung des Gesetzentwurfs. Daran hängt auch mein Herz. Aber ich sage nein dazu, den Gesetzentwurf aus taktischen und machtpolitischen Gründen zurückzuziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie die CDU im Landtagswahlkampf 1996 gedrängt hat, der Abschlußbericht zur **Öko-Systemforschung** müsse unbedingt sofort auf den Tisch. Dieser sollte von vornherein als Grundlage für eine Novelle zum Nationalparkgesetz dienen.

Immerhin war die Öko-Systemforschung darauf ausgerichtet, mehr über den einzigartigen Lebensraum Wattenmeer zu erfahren und wissenschaftliche Grundlagen für eine Verbesserung des Schutzes zu erarbeiten. Übrigens haben die Kuratorien 1987 ausdrücklich der Erstellung dieses Berichts zugestimmt. Dankenswerterweise hat die damalige Bundesregierung - das muß man hier auch einmal sagen - die Erstellung dieses Forschungsberichts maßgeblich unterstützt, weil es ein einmaliges Projekt war. Das nur

noch einmal zur Erinnerung und Klarstellung, damit wir alle wissen, worüber wir hier reden!

Es hat eigens eine Studie dafür gegeben, die Inhalte der Öko-Systemforschung festzulegen, die sogenannte Leuschnerstudie. Sie wurde im Juni 1988 herausgegeben und skizzierte Inhalte. Darin wurde unter anderem vorgeschlagen, Empfehlungen für eine neue Zonierung sowie für naturverträgliche Formen der Fischerei und des Salzwiesenmanagements zu erstellen. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß aus dem Bereich des Nationalparks selbst beziehungsweise der Westküste Gefährdungen in das Wattenmeer hineingetragen wurden.

Aufgrund dieser Erkenntnis ist das ganze Vorhaben überhaupt zustande gekommen. Anderenfalls hätte auch die damalige CDU-Regierung das Vorhaben niemals angepackt. Es war klar, daß das **Wattenmeer** in höchstem Maße gefährdet war, und zwar nicht nur durch Einwirkungen von außen, sondern auch durch eine Übernutzung und durch bestimmte industrielle Formen zum Beispiel der Fischerei, die sich immer stärker breitmachten, weil die Globalisierung der Wirtschaft dies anscheinend so erforderte.

Das große Öko-Systemforschungsprojekt ist - wie ich bereits sagte - von der CDU-Bundesregierung in Auftrag gegeben worden. Ich lobe die CDU ja nicht gern und auch nicht häufig. Diesmal aber tue ich es gern. Eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine Gesetzesnovelle ist allemal eine gute Sache und in Zeiten, in denen Interessen miteinander ausgeglichen werden müssen, das einzig sinnvolle Fundament.

Leider hat sich die CDU an der Westküste damit hervorgetan, ausgerechnet die Wissenschaftler in ein sehr merkwürdiges und böses Licht zu rücken. Auch das wird leider auf Sie zurückfallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie sollten sich davor hüten, weiterhin zu polarisieren. Es kommt nichts weiter dabei heraus, als daß sich Menschen enttäuscht von der Politik abwenden. Die Wahlbeteiligung bei der Landratswahl hat das sehr deutlich gezeigt. Sie kann man nur bedauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Kümmern Sie sich um Ihren Kram!)

Daß Sie nun aber mit allen Mitteln versuchen, die **Gesetzesnovelle** zum jetzigen Zeitpunkt zu verhindern - wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben, daß nichts anderes hinter Ihrem Antrag steckt -, kann ich nur schwer nachvollziehen, es sei denn, Sie

(Irene Fröhlich)

wollen unter allen Umständen Väter des Erfolges werden und träumen davon, in der nächsten Legislaturperiode wieder einen schleswig-holsteinischen Umweltminister stellen zu können, der der Westküste freudestrahlend Verbesserungen im Nationalpark verkünden wird.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich traue Ihnen zu, daß Sie zu solcher Infamie fähig sind!

Doch unser Zeitplan sieht die Beratung einer Gesetzesnovelle noch vor dem eigentlichen Beginn des Landtagswahlkampfes vor. Ich glaube auch, der Wahlkampf ist nicht gut für den Nationalpark. Er ist in keinem Falle gut, egal, ob es um die Entsorgung von Tannenbäumen oder was auch immer geht.

Der Weg zur Erstellung dieses Gesetzentwurfes - Sie wissen es sehr genau, weil es dutzendfach dokumentiert worden ist -, wie ihn das Umweltministerium, ganz besonders in Person von Rainer Steenblock, jederzeit auch uns gegenüber vertreten und durchgesetzt hat, ist in meinen Augen, was die Beteiligung der Menschen vor Ort angeht, geradezu vorbildlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich erinnere mich, daß ich den Umweltminister einmal angesprochen habe, weil mir von Herrn Heydemann gesagt worden war: „Hüten Sie sich vor der Dialogfalle. Diese kommt im Naturschutz immer zustande.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

„Kein Straßenbauprojekt wird so sorgfältig geplant und mit einer derartig ausführlichen und demokratischen Bürgerbeteiligung durchgeführt wie die Naturschutzprojekte.“ - So die Worte von Herrn Heydemann!

Ich habe das natürlich postwendend an Rainer Steenblock weitergetragen. Er hat mir persönlich erklärt, daß das unsere ganz spezielle Art von Demokratieverständnis sei. Das hat etwas mit Basisdemokratie zu tun. Jeder, der das in Frage stellt, weiß nicht, was außerparlamentarische Opposition ist. Das weiß ein Landrat ganz bestimmt nicht. Er weiß auch nicht, was wirkliche Bürgerbeteiligung und Interessenausgleich bedeuten.

(Zurufe von der CDU)

Geben Sie mir nur ein Beispiel für ein von Ihnen geplantes Gesetz, bei dem in diesem Maße gegnerische Aussagen aufgegriffen, gewertet, ernst genommen und nachher natürlich auch gewichtet worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Fröhlich, wer schreit, hat unrecht!)

Geben Sie mir nur ein Beispiel, und ich werde nachdenklich werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die **Nationalparkkuratorien** haben ihre Stellungnahmen nach einem ausführlichen **Anhörungsverfahren** - ich habe zum Teil selbst daran teilgenommen - unter Einbeziehung von mehr als 200 Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen erarbeitet. Dieses Beteiligungsverfahren erfolgte vor und zusätzlich zu der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgeschriebenen Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Dieses doppelte Beteiligungsverfahren, in das wir zum Teil erst jetzt einsteigen, ist damit die wohl umfangreichste Einbeziehung der Öffentlichkeit, die es bei Naturschutzvorhaben in Deutschland bisher gegeben hat.

Die Kuratorien haben ihre Stellungnahmen am 22. Oktober - Dithmarschen - beziehungsweise am 27. Oktober - Nordfriesland - verabschiedet. Wie vorher besprochen, wurden die Ergebnisse der Kuratoriumsberatungen im Ministerium sehr wohl zur Kenntnis genommen und begleitend bearbeitet.

Wen will das denn verwundern? Glauben Sie etwa, das Ministerium stellt seine Tätigkeit ein, während die Kuratorien tagen? Das kann nicht im Ernst Ihre Meinung sein.

Erst nach Abschluß der Arbeit der Nationalparkkuratorien hat die Landesregierung mit dem Gesetzgebungsverfahren begonnen, wie es mit den Landräten vereinbart und im Eckpunktepapier zwischen dem Umweltminister und den Landräten verabredet worden war.

Die Kuratoriumsbeschlüsse und damit das **Votum der Region** sind bereits in dem Kabinettsentwurf enthalten, und Sie werden in den letzten Tagen sicherlich zur Kenntnis genommen haben, daß das dem Entwurf aus naturschützerischer Sicht nicht nur Beifall einträgt. Sie sollten also sehr vorsichtig sein, wenn Sie uns hier unterstellen, Klientelpolitik zu betreiben. Das Gegenteil, daß nämlich Sie das tun, ist im Landratswahlkampf abzulesen gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

(Irene Fröhlich)

Das Votum der Region ist enthalten. Natürlich werden aber die Vorgaben des Kuratoriums nicht in Gänze und ohne Veränderungen in das Gesetz einfließen können. Das werden Sie uns zugestehen, denn wir haben unseren Wählerinnen und Wählern sehr deutlich gesagt, daß wir uns für eine Novellierung des Nationalparkgesetzes einsetzen werden. Und wir sind bei unseren Wählerinnen und Wählern wahrhaftig im Wort. Das werden Sie uns nicht abhandeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Ich kann also wirklich keinen Grund erkennen, warum die Erstellung eines Nationalparkplans zum jetzigen Zeitpunkt angebracht sein könnte. Wir haben ausgezeichnete Grundlagen, ein Gesetz zu verabschieden, und das werden wir tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Um Naturschutz geht es schon lange nicht mehr“, so titelten die „Kieler Nachrichten“ am 14. Januar dieses Jahres anlässlich der Vorstellung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Nationalparkgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie haben damit genau ins Schwarze getroffen. Der Naturschutz steht nicht im Vordergrund. Oberstes Anliegen der Landesregierung ist es, ihre Machtpolitik an der Westküste durchzusetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Fröhlich, es ist schon merkwürdig, wenn der **Opposition** Polarisierung vorgeworfen wird, wo doch gerade Sie - die **Regierungsfraktionen** - der Motor der Polarisierung in Sachen Naturschutz an der Westküste sind. Das ist so!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Protest an der Westküste gegen ein solches Geba-

ren von seiten der Regierungsfraktionen wächst, und das nicht erst mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes. Das haben wir die letzten drei Jahre erlebt.

Die rot-grüne Landesregierung hat es in dieser Legislaturperiode geschafft, den letzten Rest Sympathie für den Naturschutz in der Bevölkerung hinwegzufegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Während die Vorgängerin des grünen Ministers Steenblock die von Professor Heydemann hinterlassene „verbrannte Erde“ ein wenig begrünen konnte - -

(Glocke des Präsidenten - Ursula Kähler [SPD]: Nun reicht es aber langsam!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Happach-Kasan, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Ja!

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Frau Happach-Kasan, ist Ihnen bekannt, daß zu der Aktion „Mahnfeuer an der Westküste“ Gemeindemitarbeiter dienstliche Aufträge erhielten, während ihrer Dienstzeit Brennmaterial an die Brandstätten zu bringen?

- Dies ist mir nicht bekannt, und ich halte es auch nicht für in Ordnung, um das ganz eindeutig zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das Wort von der „verbrannten Erde“, Frau Kähler, stammt von Umweltministerin Müller. Ich zitiere es hier bewußt. Sie konnte diese verbrannte Erde ein wenig begrünen. Minister Steenblock ist es gelungen, alle zarten Pflänzchen für den Naturschutz wieder auszutreten.

Synthesebericht, Landschaftsprogramm, Novellierung des Nationalparkgesetzes sind die drei Großprojekte der Landesregierung, die an die Wand gefahren wurden. Der dilettantische Umgang mit dem **Synthesebericht** legte den Keim für das Scheitern des Vorhabens, das **Nationalparkgesetz** im Konsens mit der Bevölkerung zu novellieren. Ich finde es nach wie vor eine Schande, daß ein Synthesebericht, der ein wichtiges und wertvolles wissenschaftliches Werk ist, in

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

einer Weise für Koalitionsverhandlungen instrumentalisiert wurde, die dem Bericht nicht angemessen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Bericht sollte Grundlagen für den Umgang mit der Westküste geben. Die Regierungsfractionen haben ihn genutzt, um ein Koalitionspapier daraus zu schmieden. Jetzt haben wir die Folgen zu tragen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das in vielen Details verfehlte, trotz langer Bearbeitungszeit unsinnige **Landschaftsprogramm** hat die Stimmung für jeglichen Naturschutz vergiftet. Es gibt im Land kein Klima, in dem eine sinnvolle Novellierung des Gesetzes gedeihen könnte. Die Angriffe von seiten der Naturschutzverbände wie auch der Allianz der Westküste bedeuten nicht, daß ein sinnvoller Kompromiß gefunden wurde, sondern daß für keine Seite eine befriedigende Regelung getroffen wurde. Damit ist diese Novellierung überflüssig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Da nützt es auch wenig, wenn der Umweltminister beteuert, daß das Gesetzgebungsverfahren demokratisch, geradezu musterhaft abgelaufen sei. Die Menge der Diskussionsveranstaltungen sagt etwas darüber aus, wie umstritten die Novellierung ist. Sie ist jedoch kein Qualitätsbeweis für den Gesetzentwurf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache, das würde mich interessieren!)

- Das kommt noch, Herr Hentschel, warten Sie ein kleines bißchen!

Die **Novellierung des Gesetzes** wird trotz zahlreicher Diskussionen als obrigkeitstaatlich verordneter Naturschutz empfunden. Dabei ist auffällig, daß die unterschiedlichen Voten in Dithmarschen und Nordfriesland entsprechende Positionen aus der ersten Nationalparkdebatte widerspiegeln. Obwohl der Fremdenverkehr den Nationalpark als wichtigen Werbeträger entdeckt hat, wird seine Weiterentwicklung durch die Novellierung dieses Gesetzes abgelehnt. Die Grünen haben bei den Naturschutzverbänden Erwartungen an eine Gesetzesnovellierung geweckt, denen die Regierung nun nicht nachkommen kann. Diese begrenzte Einsichtsfähigkeit der Regierung ist immerhin zu verzeichnen.

Es ist bisher nicht gelungen, den Menschen an der Westküste die Notwendigkeit der Gesetzesnovellierung darzustellen. Jeder an der Westküste weiß, daß diese Gesetzesinitiative allein in Erfüllung des Koalitionsvertrages geschieht. Es gibt keine objektive Not-

wendigkeit. Das nunmehr 13 Jahre alte Nationalparkgesetz hat sich durchaus bewährt, es ist nicht überholt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie zum Synthesebericht als Wissenschaftlerin?)

- Ich habe meine Äußerungen zum Synthesebericht oft gemacht, und ich halte ihn für gut, um das deutlich zu sagen.

Welchen Stellenwert zum Beispiel der **Küstenschutz** hat, entscheidet sich mehr im praktischen Regierungshandeln als in der Formulierung einzelner Paragraphen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ein **Walschutzgebiet** kann auch ohne Gesetzesänderung eingeführt werden, wobei damit die Frage noch nicht beantwortet ist, ob dies sinnvoll ist, solange so viele Wale in dänischen Netzen verenden. Lesen Sie es bitte im Synthesebericht nach, dort steht es.

Die **Neuordnung der Zonen** ist genauso sinnvoll, wie es die erweiterten Betretensrechte sind. Aber rechtfertigen diese beiden Punkte wirklich eine Novellierung des Gesetzes? Die Möglichkeit, die landseitige Grenze des Nationalparks so zu gestalten, daß der Verwaltungsvollzug vereinfacht wird, wurde am Anfang der Legislaturperiode - siehe Umgang mit dem Synthesebericht - verspielt. Die stereotype Wiederholung von den angeblich einzufordernden internationalen Standards klingt für jeden Bewohner an der Westküste kalt und technokratisch.

Welche besondere Qualität hat Naturschutz, der internationalen Standards genügt? Es geht um unsere Westküste. Internationaler Standard, das klingt nach internationaler Küche - die Teller sind übersichtlich, und niemand wird satt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber das Porzellan kommt zur Geltung!)

Es fehlt an Anstrengungen, die Menschen im Land davon zu überzeugen, daß der **Natur- und Artenschutz** eine entscheidende Voraussetzung zur langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist. Statt von der Bedeutung des Naturschutzes zu überzeugen, statt herauszustellen, wie notwendig Natur- und Artenschutz sind und welche Bedeutung eine heile Natur für unsere Lebensqualität hat, flüchtet sich die rot-grüne Landesregierung zu oft in den verordneten Naturschutz. Es ist kein Wunder, daß der Naturschutz auf diese Weise in Schleswig-Holstein ins Abseits geraten ist.

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Es fehlt ebenfalls an Anstrengungen, den Naturschutzverbänden - also der eigenen Klientel - aufzuzeigen, daß im Konsens beschlossene Naturschutzmaßnahmen ein größerer Gewinn für den Naturschutz sind als durchgeboxte harte Entscheidungen. **Konsensentscheidungen** schaffen Vertrauen und sind ausbaufähig. Die Regierung braucht das Vertrauen der Menschen an der Westküste.

Die Havarie der „Pallas“ hat auf eklatante Weise das gestörte Verhältnis des Ministers zur Westküste zum Ausdruck gebracht. Gegen die A 20 fährt er zum Demonstrieren, zur „Pallas“ muß ihn die Ministerpräsidentin senden. Vor lauter Bedenken, dem Innenminister das Feld zu überlassen, hat der **Umweltminister** lieber gar nichts getan und damit das Unglück im wahrsten Sinne des Wortes auf die schleswig-holsteinische Küste zutreiben lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt Handlungsfähigkeit zu beweisen und den Nationalpark vor dem Unglücksfall und dessen verhängnisvollen Auswirkungen zu bewahren, hat sich die Landesregierung lieber hinter aufwendiger Gremienarbeit versteckt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Pallas“ haben wir doch später!)

Die Feiern aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Nationalparks haben gezeigt, daß das alte Nationalparkgesetz von der Bevölkerung endlich akzeptiert wurde. Dies ist ein Gewinn für die Region gewesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es bildet eine gute Grundlage, die Natur im Nationalpark zu schützen. Das hätte auch Herr Steenblock erkennen können. Doch offenbar reichte ihm der Spatz in der Hand nicht. Er strebte nach der Taube auf dem Dach, einem Nationalparkgesetz, das den vielbeschworenen internationalen Standards genügen sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Der große Wurf mit einem eigenen Gesetzentwurf sollte es werden. Aber statt der Tauben auf dem Dach sind dem Umweltminister nun Tausende von toten ölverschmierten Enten am Strand geblieben.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wo sind Ihre Spatzen?)

Die F.D.P.-Landtagsfraktion will diesen Streit gemeinsam mit der CDU-Fraktion beenden. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zur Novellierung des Nationalparkgesetzes zurückzuzie-

hen. Der Entwurf ist überflüssig. Wir brauchen ihn nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Ihre Rede brauchen wir auch nicht!)

Die rot-grüne Landesregierung sollte endlich akzeptieren, daß ihr Handeln kein Selbstzweck ist. Aus diesem Grunde wird sie auch einsehen müssen, daß der **Nationalpark „Wattenmeer“** in die vielfältigsten Gegebenheiten vor Ort eingebunden ist. Internationale Standards von Nationalparks eignen sich nur bedingt als Maßstab für ein Gesetz, das den Schutz unseres einzigartigen Wattenmeeres gewährleisten und gleichzeitig von den Menschen auf den Halligen und Inseln sowie an der Küste akzeptiert werden soll. Wesentlich ist es, die Standards mit Augenmaß und Blick auf die Situation vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Also: Keine Fortschritte!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Liebe Frau Heinold, wenn Sie im Ausschuß nicht zuhören wollen, ist das Ihre eigene Schuld!)

- Ich hatte der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort erteilt.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Diskussion hier im Landtag zum Thema „Nationalpark“ hat sich eine Menge getan. Aus der Sicht des SSW sind dabei auch Fortschritte für die Weiterentwicklung des Nationalparks erzielt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Nationalparkkuratorien** der Westküste haben ihre Beschlüsse zum Synthesebericht im Dezember des letzten Jahres dem Umweltminister übergeben. Damit ist ein langer und - wie ich denke - im großen und ganzen konstruktiver Prozeß zu Ende gegangen. Die Kuratorien haben ihren vorgesehenen Abgabetermin eingehalten. Auch das finde ich gut,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß es einen so umfassenden **Anhörungsprozeß** in dieser Form bisher nicht gegeben hat. Wir sehen diesen Prozeß auch als einen Schritt zur Weiterentwicklung des Nationalparks im Einvernehmen mit der Bevölkerung vor Ort.

(Anke Spoorendonk)

Ich weiß, daß es in diesem Zusammenhang immer auch auf die Sichtweise ankommt. Wir finden, das Glas ist „halb voll“ und nicht „halb leer“,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

erst recht, wenn man bedenkt, wie der Anfang dieses Prozesses war.

Nachdem die Stellungnahmen der Kuratorien überreicht wurden, hat das Umweltministerium einen Entwurf zur **Änderung des Nationalparkgesetzes** vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist es für mich überraschend, daß die CDU die Landesregierung jetzt auffordert, einen **Nationalparkplan** zu erstellen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Hört, hört!)

Das heißt doch, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Novellierung des Nationalparkgesetzes ist in diesem Sinne weit mehr und ist in diesem Sinne auch die Voraussetzung für ein Konzept oder einen solchen Plan. Jetzt gilt es, dazu Stellung zu nehmen.

Daß in dem Antrag der CDU-Fraktion auf den **Koalitionsvertrag** verwiesen wird, finde ich etwas putzig, denn schließlich ist die Landesregierung in dieser Legislaturperiode schon mehrfach dafür kritisiert worden, wenn sie eine Initiative auf der Grundlage des Koalitionsvertrages eingebracht hat. Wie alle anderen habe ich natürlich ebenfalls den Koalitionsvertrag gelesen; ich hatte ihn lange unter dem Kopfkissen liegen.

(Zuruf von der CDU: Das merkt man!)

Und wie alle anderen weiß ich natürlich, was dort über das Nationalparkgesetz steht: Bis spätestens Ende 1998 soll es „novelliert und zur Anpassung an das Landesnaturschutzgesetz und den Erkenntnissen und dem Wissensstand der Ökosystemforschung Wattenmeer angepaßt“ werden. Insofern hält sich die Landesregierung also an ihren eigenen Koalitionsvertrag. Ich denke, das steht ihr zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW ist es wichtig, daß die Bevölkerung an der Westküste einen Anspruch darauf hat zu erfahren, wie sich die Landesregierung die weitere Entwicklung des Nationalparks vorstellt. Sonst könnte man doch wirklich sagen, daß die gesamte vorbereitende Arbeit, daß alle Anstrengungen und alle Querelen eigentlich nur für den Papierkorb gewesen seien.

Diesem Anspruch nun wird durch das **Gesetzgebungsverfahren** Genüge getan, denn der Entwurf wird den Kuratorien, den Gemeinden und Verbänden in einer Anhörungsphase vorgelegt. Hier besteht also nochmals die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzubringen und somit auf das Gesetz einzuwirken. Das ist es doch, was ein Anhörungsverfahren bedeuten soll.

In einer ersten Reaktion darauf hat der SSW die Landesregierung aufgefordert, die **Anhörung** ernst zu nehmen - ich weiß, das tut sie; davon gehe ich aus -, und wir haben sie aufgefordert, für berechtigte Änderungswünsche aus der Region weiterhin offenzubleiben. Denn es ist wichtig - das sage ich immer wieder -, daß die Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort so hoch wie möglich ist. Ich hoffe, daß die Anhörung aller Beteiligten in einer sachlichen und vorurteilsfreien Form durchgeführt wird. Das müßte im Interesse aller liegen, wenn denn die Sache im Mittelpunkt zu stehen hat. Davon gehen wir aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vom SSW haben kritisiert, wie der **Synthesebericht** im Herbst 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Aus der Sicht des SSW hätte die Landesregierung damals unter anderem deutlich machen müssen, daß die politischen Bewertungen des Berichts und die Entscheidung über die **Umsetzung** noch ausstanden. Seitdem hat der Dialog - ich sagte es schon - besser funktioniert. Daß es trotzdem zu massiven Protesten gekommen ist, nachdem der Entwurf vorgelegt wurde, ist deshalb aus meiner Sicht nur schwer nachvollziehbar. Wer vor Verwerfungen durch eine Aktion „Mahnfeuer“ warnt - das ist ja geschehen -, sollte daran denken, daß mit Feuer noch niemals Dialoge gefördert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es auch anders formulieren: Auch wenn es in Nordfriesland sehr viele Gräben gibt, sollten alle das Ihre dazu tun, daß daraus keine Schützengräben werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Am Rande bemerkt, hätte ich natürlich auch einmal Lust zu fragen, inwieweit im Kreishaus Nordfriesland Extraschichten geschoben wurden, um diese vielen Genehmigungen für die Mahnfeuer erteilen zu können.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-)

**(Anke Spoorendonk)**

NEN] - Minister Claus Möller: Das gibt Gehührenerhöhungen!)

Das Umweltministerium war bei den Anhörungen der Kuratorien immer vor Ort und hat das Geschehen dort verfolgt. Viele **Vorschläge der Kuratorien** wurden berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet. Das ist so, und das wissen Sie alle. Der SSW ist der Meinung, daß der **Kompromiß**, der hier erreicht wurde, sowohl die traditionellen Nutzungen als auch die Belange der Ökologie berücksichtigt. Das war von Anfang an unsere Forderung; auch dies möchte ich noch einmal klar herausstellen.

Daß sich die Konflikte im Zusammenhang mit dem Nationalpark einvernehmlich lösen lassen, zeigt doch das Beispiel der **Muschelfischer**. Hier hat man erreicht, daß zwischen den Muschelfischern und der Landesregierung ein Vertragsabschluß zustande gekommen ist, da beide Seiten zu Verhandlungen bereit waren. Wir haben von Anfang an gesagt: Probleme müssen abgearbeitet werden! Ich denke, das ist auch passiert.

Wenn man von den ursprünglichen Forderungen des Syntheseberichts „Öko-Systemforschung“ ausgeht, kann man feststellen, daß davon nicht mehr allzu viel übriggeblieben ist. Es wurden nur noch wenige Eckpunkte in den Referentenentwurf übernommen. Einer dieser Eckpunkte ist das geplante **Walschutzgebiet**. Daß wir die Wale vor unserer Küste schützen wollen, steht außer Frage. Das fordert auch der Trilaterale Wattenmeerplan mit der Erklärung von Stade, und auch das Nationalparkkuratorium des Kreises Nordfriesland und der Kreistag bekennen sich zum Walschutz. Es gilt jetzt also herauszufinden, wie der Schutz der Wale am sinnvollsten gewährleistet werden kann. Dazu sollte das Anhörungsverfahren ebenfalls mit in Betracht gezogen werden. In Klammern sei hinzugefügt: Der dänische Umweltminister hat einen Gesetzentwurf zum Schutz der Wale vorgelegt; diesen Entwurf kann man von mir bekommen, wenn man es möchte.

Für den SSW ist der Entwurf zur **Änderung des Nationalparkgesetzes** ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen hierin nicht nur eine Chance, etwas grundlegend Positives für die Natur zu tun, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Westküstenregion. Nicht nur die Fischerei, sondern auch der Tourismus lebt von der Natur.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir alles daransetzen, die Natur zu schützen und zu erhalten. Dies darf aber nicht auf dem Rücken der traditionellen Nutzungen geschehen; das sagte ich bereits. Das haben wir gefordert, und dazu

steht der SSW weiterhin. Soweit man es dem vorliegenden Entwurf entnehmen kann, werden die traditionellen Nutzungen und der Küstenschutz durch § 2 auch nicht eingeschränkt.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Nein, im Gegenteil!)

Die Forderung von CDU und F.D.P., den Entwurf eines Nationalparkgesetzes gänzlich zurückzunehmen, ist Unsinn;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn damit verabschiedet man sich ja ganz davon, noch in dieser Legislaturperiode vernünftige Änderungen am Nationalpark „Wattenmeer“ vorzunehmen. Das kann nicht das Ende sein. Man kann nicht sagen: Jetzt hört alles auf; ätsche-bätsche, wir haben euch gehört - Schluß damit, ab in den Papierkorb! Das sagte ich auch bereits.

(Heinz Maurus [CDU]: Aber das kann man auch im Rahmen des bestehenden Gesetzes schon machen!)

Dazu haben wir uns ja mehrfach geäußert. Das reicht nicht. Auch das wissen Sie, lieber Kollege Maurus!

Gerade nach der „Pallas“-Havarie hat sich herausgestellt, daß Schutzmaßnahmen auch weit außerhalb des jetzigen Nationalparks ansetzen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Die seeseitige Ausweitung des Nationalparks wird mit dazu beitragen, daß Fortschritte für einen wirksameren Nordseeschutz erzielt werden können. Deshalb dürfen wir jetzt nicht haltmachen. Wir werden dazu beitragen, daß der Dialog weiter konstruktiv geführt wird. Ich denke, das muß erreicht werden, und das wird nicht erreicht, indem man fordert, daß der Gesetzentwurf jetzt zurückgezogen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

**Rainer Steenblock**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Maurus! Ich hatte gehofft, daß Sie als jemand, der diesen Diskussionspro-

**(Minister Rainer Steenblock)**

zeß von Anfang an sehr intensiv begleitet hat, heute die Gelegenheit nutzt, tatsächlich ehrlich Bilanz zu ziehen, und daß mit diesem Vorschlag, sich einem Nationalparkplan zuzuwenden, auch die Möglichkeit genutzt wird, gerade in diesem Punkt und in diesem Parlament einmal auszuloten, wo Gemeinsamkeiten sind und welche Schritte man gemeinsam gehen kann. Auch das wäre gerade nach den vielen Diskussionen, die wir an der Westküste gehabt haben, für mich jedenfalls eine sehr positive Konsequenz, wenn man die Einigungsbemühungen, die es ja in vielen Kuratorien, insbesondere in Dithmarschen, gegeben hat, als Ausdruck des Willens der Menschen an der Westküste, Ökologie und Ökonomie zusammenzubinden und daraus eine Zukunftsvision zu machen, sehen würde.

Wenn Sie diese Gedanken doch aufgenommen hätten, um hier zu sagen: Das sind unsere **Vorstellungen**, wie es mit einer **Nationalparkplanung** inhaltlich weitergeht! Ich glaube - das macht ja auch der Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich -, daß wir in diesem Punkt sehr dicht beieinander liegen.

Es besteht überhaupt kein Dissens, daß wir eine **weitere Planung** im Nationalpark brauchen. Wenn wir uns über diese Frage inhaltlich auseinandersetzen würden, würde ich das begrüßen. Leider ist an dieser Stelle von Ihnen überhaupt keine Vorstellung geäußert worden, wie es denn weitergehen soll, was Inhalt einer solchen Planung sein könnte und wie sich solch eine Planung vollziehen kann. Es ist schade, daß Sie diese Gelegenheit nicht genutzt haben. Sie haben hingegen das gemacht, was hier zu oft passiert ist, nämlich daß Sie nicht auf die Wirklichkeit, die sich an der Westküste abgespielt hat, geguckt haben,

(Reinhard Sager [CDU]: Aber er!)

sondern daß Sie versucht haben, diesen Diskussionsprozeß zu nutzen, um das, was Frau Happach-Kasan und Frau Spoorendonk gesagt haben, zu tun, nämlich nicht den Naturschutz, die Sache in den Vordergrund zu stellen, sondern ein parteitaktisches Kalkül. Sie versuchen, alles zu nutzen, um zu spalten und nicht die Erfolge eines konstruktiven Dialoges hier auch einmal zu bewerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen gerade Sie sagen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie überhaupt nicht!)

Wir sind in dieser Auseinandersetzung um die Novellierung des Nationalparkgesetzes und die Aufstellung eines Nationalparkplanes von der Grundlage des Berichts Ökosystemforschung ausgegangen.

Dieser Bericht ist auch in den Kuratorien diskutiert worden. Er ist mit der Aufgabenstellung formuliert worden, daß Bestandteil dieses Syntheseberichtes ganz konkrete Handlungsaufträge an Politik sein sollten. Aufgrund von wissenschaftlichen Erhebungen sollte **Politikberatung** erfolgen. Diese ist erfolgt, und dieser **Synthesebericht** ist eine sehr vernünftige Grundlage für Politikberatung gewesen. Dazu stehe ich.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wenn man sich einmal anguckt, was auf dieser Grundlage in den letzten zwei Jahren passiert ist - einer Geschichtsklitterung möchte ich hier deutlich widersprechen! Wenn Sie sagen, diese Diskussion sei nur auf Druck der Westküste zustande gekommen, dann ist das falsch. Schon bei der Vorstellung des Syntheseberichts habe ich sehr deutlich gesagt, daß wir jetzt in einen Diskussionsprozeß mit den Betroffenen einsteigen müssen, und zwar über Jahre hinweg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das war ein Bestandteil der politischen Debatte. Wenn Sie sich diese Diskussion und die Ergebnisse ansehen, dann wäre es doch auch aus Ihrer Sicht einmal gut zu sagen: Wir sind stolz auf diesen Teil demokratischer Kultur, den wir zusammen erreicht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wir als Schleswig-Holsteiner an der Westküste haben einen Prozeß in Gang gebracht, in dem Konflikte im Naturschutz - die es in dieser ganzen Republik gibt - in beispielhafter Form offen diskutiert worden sind, in dem ein Beteiligungsverfahren gewählt worden ist, indem diejenigen, die dort wohnen, ein Vorrecht haben, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen zu artikulieren und deutlich zu machen. Die Landesregierung hat sich von Anfang an dazu verpflichtet, dies in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Sagen Sie mir einmal, wo anders als in Schleswig-Holstein bisher ein so **breites Beteiligungsverfahren** realisiert worden ist. Lassen Sie uns das doch einmal positiv darstellen. Sie suchen die Härchen in der Suppe, und ich glaube, damit werden wir diesen Prozeß nicht voranbringen.

Wenn Sie sich das angucken, werden Sie feststellen, daß wir der Westküste wirklich an vielen Stellen die Hand gereicht haben. Ich habe Verständnis dafür, daß am Anfang Mißtrauen da war. Aber dieses Mißtrauen,

**(Minister Rainer Steenblock)**

das Sie jetzt weiter schüren, hat in den Ergebnissen, die wir erzielt haben, überhaupt keine reale Grundlage.

Es sind so viele Kompromisse geschlossen worden, daß ich von Naturschützern - aus ihrer Sicht zu Recht - heftig kritisiert worden bin. Sie müßten aus Ihrer Sicht doch einmal darstellen, daß das ein Moment eines Dialoges ist, nämlich Kompromisse zu schließen. So wie Sie sich hier hinstellen, ist für Sie ein Kompromiß Teufelswerk.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Sie sind nicht bereit, hier auch einmal einen Kompromiß zu akzeptieren. Deshalb glaube ich, daß wir gut beraten sind, wenn wir aufgrund der gemeinsamen Intentionen, die ich jedenfalls so verstehe, daß wir nach einem Gesetzentwurf einen **Nationalparkplan** brauchen, weiter zusammenarbeiten.

Herr Maurus, die Intention Ihres Antrags kann nicht darin bestehen, noch einmal einen Plan als komplettes fertiges Werk zu realisieren. Ich glaube, die Erfahrung, die wir jetzt in den Diskussionen gemacht haben, zeigt deutlich, daß die Planungsprozesse, die Realisierung der Frage, wie das Leben in und um den Nationalpark in der Kombination von Ökonomie und Ökologie wieder mit Leben erfüllt wird, nur schrittweise erfolgen kann.

Deshalb glaube ich, daß die Grundlagen Synthesebericht, Stellungnahme der Kuratorien und Zukunftswerkstatt Nordfriesland wichtige Bausteine weiterer Planungsschritte sind.

Ich wünsche mir, daß wir an der Westküste unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 viele Modellprojekte realisieren könnten, die den Tourismus fördern und den Nationalpark in diesem Umfeld weiterentwickeln könnten.

All dies ist möglich. Ich bin an dieser Stelle auch weiterhin gern gesprächsbereit. Was nicht geht, ist, daß hier versucht wird, den Nationalpark zu benutzen, um die Menschen an der Westküste aufzurühren, um die Bevölkerung dort zu spalten, um Stimmung gegen den Naturschutz zu machen und um einen völlig irrationalen Blick auf die Wirklichkeit zu lenken. Ich glaube, auch das Ergebnis der Landratswahlen hat gezeigt, daß diese Art und Weise der Polarisierung in einer Gesellschaft Politikverdrossenheit stärkt. Wir sollten alle dagegenwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion hat erstens sehr deutlich gezeigt, Herr Minister, daß Sie nicht zugehört haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie immer!)

und zweitens hat sie sehr deutlich gezeigt, daß die Regierungsfractionen hier offensichtlich nicht aus den Fehlern der Vergangenheit, die ich vorhin an der 85er Diskussion deutlich gemacht habe, gelernt haben.

Die Redebeiträge strotzen vor Unterstellungen und auch vor Ignoranz dessen, was hier von der Westküste vorgetragen worden ist.

(Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe sehr deutlich gemacht, daß es jetzt nach diesem Diskussionsprozeß darum geht - -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin von der Westküste! Hören Sie endlich auf damit!)

- Frau Fröhlich, daß ich für Sie nicht spreche, ist mir vollkommen klar! Aber ich spreche in genau dem Tenor, in dem zumindest 130 Bürgermeister für ihre Gemeinden gesprochen haben, in dem die Fischer sprechen, in dem die Touristen sprechen, in dem die Angler sprechen, in dem die Segler sprechen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gehen Sie doch hinaus! Ihnen fehlt doch der Blick für das, was an der Westküste überhaupt geschieht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, der fehlt mir nicht!)

Sie sind offenbar schon viel zu weit von den Realitäten an der Westküste entfernt, Herr Minister.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sprechen mit den Bürgermeistern und nicht mit der Bevölkerung! Das ist der Unterschied!)

Was wollen wir denn überhaupt? - Wir wollen, daß die Ängste und Bedenken, daß die Sorgen von Ihnen endlich ernst genommen werden. Daß das Verfahren nicht vernünftig gelaufen ist, das müssen Sie doch eingestehen, wenn am 11. Dezember ein fertiger Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt und der Minister am

(Heinz Maurus)

14. Dezember mit seinem - Frau Todsens-Reese spricht immer davon - „Zahnschmerz-Gesicht“ die Anregungen und Bedenken entgegennimmt.

Ich danke dem Kollegen Fleskes dafür, daß er die erste Stellungnahme, die hier erarbeitet worden ist, in der die ersten Probleme deutlich gemacht werden, auch dem Minister zukommen ließ - jedenfalls gehe ich davon aus. Ich akzeptiere oder toleriere zumindest, daß Sie das eine oder andere schon aufgenommen haben. Aber wenn wir in die Sache einsteigen, dann müssen wir doch feststellen: Walschutzgebiet! - Sie haben kein klares Votum des Kuratoriums für das **Walschutzgebiet**. Hier ist noch weiterer Frage- und Gesprächsbedarf deutlich angemeldet worden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kann doch gemacht werden! - Holger Astrup [SPD]: Kein Problem!)

Die **seeseitige Erweiterung**, 12-Seemeilenzone! - Sie ist in keiner Weise wissenschaftlich begründet. Frau Spoorendonk sprach davon, daß es notwendig sei, sich doch wirklich für effektiven Walschutz einzusetzen; sie hat auf das dänische Gesetz verwiesen. Es gibt dazu auch noch einen irischen Kompromiß. Die Iren haben das einfach so gemacht, daß sie gesagt haben, die Wale werden geschützt, sie dürfen nicht mehr gefischt werden. Es gibt also unterschiedliche Ansätze.

Hier warten wir auf Antworten auf die Fragen, die gestellt worden sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Die können Sie ja kriegen!)

Der **150-m-Streifen!** - Das wird groß als Kompromiß dargestellt, und man sagt: Ja, wir haben ja den 150-m-Streifen aus dem Nationalpark herausgenommen. Ja, das haben Sie; ein großer Erfolg für die Westküste. Gleichzeitig ist er für die FFH-Richtlinie angemeldet worden. Welch ein Umgang ist das eigentlich?

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann muß man das den Leuten doch auch deutlich sagen. Sie haben das nicht getan; wir haben es dann getan.

Wenn Sie hier davon sprechen - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, einen Schlußsatz noch!

**Heinz Maurus [CDU]:**

Das fällt mir jetzt besonders schwer.

Sie haben im besonderen darauf verwiesen, daß das **Klima** hier beeinträchtigt würde und daß durch uns **Mißtrauen** gesät würde. Das weise ich auf das entschiedenste zurück.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Frau Fröhlich, wenn ich Ihre Aussage von 1997 nehme, als Sie auf einer Veranstaltung gesagt haben: „Wir haben die Mehrheit, und wer die Mehrheit hat, der hat die Macht und damit das Sagen“, dann zeigt das deutlich, welches Verständnis Sie von demokratischem Umgang mit den Betroffenen haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich mich dagegen verwahre, daß hier von einer bestimmten Partei ständig die Westküste in Dienst genommen wird. Ich verwahre mich dagegen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es an der **Westküste** sehr unterschiedliche Stimmen gegeben hat, auch sehr deutliche Stimmen, die heftig das kritisiert haben, was jetzt als Kompromiß herausgekommen ist, weil sie befürchten, daß damit der **Naturschutz** unter die Räder gerät.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Das, was Sie tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Mobilisieren gegen Naturschutz, weil wir in einer Zeit leben, in der es der Naturschutz ohnehin sehr schwer hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie sich doch selber zuschreiben! Das ist doch Quatsch!)

Wenn sich Menschen in erster Linie um ihre Arbeitsplätze sorgen müssen, dann haben sie begreiflicher-

(Irene Fröhlich)

weise nicht mehr soviel dafür übrig, sich mit aller Macht und mit vollem Herzen für den Naturschutz einzusetzen. Es ist aber nötig, das zu tun, weil sich gar nichts geändert hat, weil es nach wie vor fünf Minuten vor zwölf ist und wir gar nicht wissen, ob der Mensch nicht der größte Schädling auf dieser Erde ist

(Widerspruch bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja unglaublich! Solche menschenverachtenden Bemerkungen sollten Sie nicht machen!)

und ob wir vor der Sintflut sind und nicht nach der Sintflut.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich! Pfui!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt anfangen dazwischenschreiben,

(Martin Kayenburg [CDU]: Pfui!)

dann haben Sie immer noch nicht verstanden, daß es Menschen gibt, die sich sehr ernste Sorgen darum machen, was wir mit unserer Natur eigentlich tun.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU)

Wir verbrauchen und verfrühstücken sie, und Sie haben noch nicht begriffen, daß eine bestimmte Art von Wirtschaften dazu beiträgt. Das muß hier ganz deutlich gesagt werden, und das muß sich auch in einem Nationalparkgesetz niederschlagen, daß die Nutzung, die keine traditionelle Nutzung mehr ist, die sich nicht nach den Angaben und Aussagen der Väter und Vorväter richtet, sondern eine industrielle Nutzung ist, dem Naturschutzgebiet beziehungsweise dem **schutzwerten Gebiet Wattenmeer** schwersten Schaden zufügt.

Wir müssen deutlich machen, daß die Vögel, die ganz wichtige Nahrungs- und Rastplätze im Wattenmeer haben, am Ende sind, daß wir jedes Jahr auf dieser Erde Arten ausrotten. Das haben Sie leider noch nicht begriffen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein ist ein Land mit besonderen naturschutzwürdigen Ressourcen. Wenn wir die nicht schützen, wenn wir uns nicht ganz einvernehmlich dahinterstellen, dann werden wir diese verspielen. Das wird niemand aus den uns nachfolgenden Generationen verstehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Es wird einen Aufschrei geben. Genauso wie wir jetzt fassungslos vor dem stehen, was uns eine Ausstellung draußen vor der Tür präsentiert, werden unsere Kinder und Kindeskinde fassungslos davor stehen, was wir mit der Natur, die uns zur Verantwortung gegeben ist, gemacht haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Widerspruch bei der CDU)

Das polarisieren Sie, und das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich das Wort zu weiteren Kurzbeiträgen erteile, möchte ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern von der Realschule Kronshagen, des Max-Planck-Gymnasiums in Kiel und der Aukamp-Schule in Osterrönfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat der Herr Abgeordnete Fleskes zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

**Günter Fleskes [SPD]:**

Meine Damen und Herren! Herr Maurus, ich bin hier nach vorn gekommen, um dem Eindruck entgegenzuwirken, als repräsentierten nur Sie hier die Westküste.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun Sie nicht, und wenn man das gewählte Gremium der **Westküste** nimmt, dann ist das der Kreistag, und wie sich der Kreistag zusammensetzt, das wissen auch Sie.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird sich aber ändern!)

Ein Wort zur Landratswahl! Der Landrat selber möchte, daß sein hervorragendes Wahlergebnis

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

**(Günter Fleskes)**

nicht nur mit dem Nationalparkgesetz in Verbindung gebracht wird.

(Zuruf von der CDU: Aber auch!)

- Nein, das möchte er nicht!

(Zuruf von der CDU: Auch!)

- Auch, sicherlich! Dann würde nämlich seine hervorragende Arbeit, die er ansonsten geleistet hat,

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

- jawohl! -, dann würde seine gute Arbeit auf einen zu geringen Tatbestand reduziert werden. Und das will er nicht. - Wenn jemand gute Arbeit leistet, dann erkenne ich das auch an.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Maurus und Frau Happach-Kasan, zwei Punkte! Erstens, Herr Maurus, tun Sie so, als wenn die **Wünsche des Kuratoriums** und die **Wünsche der Westküste** in dem jetzigen Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt worden wären. Das ist falsch.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens, Frau Happach-Kasan, inhaltlich - ich habe es mir genau aufgeschrieben - habe ich zwischen uns kaum Differenzen festgestellt. Sie haben gesagt, den Synthesebericht fänden Sie gut; Sie haben gesagt, die Neuzonierung hielten Sie für notwendig; Sie haben gesagt, ein neues Walschutzgebiet sei berechtigt;

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Sie haben gesagt, die 150-m-Regelung könnte besser sein. Also, inhaltlich liegen wir so ziemlich gleich. Nur, wir übernehmen dann auch die formale Konsequenz und machen eine Gesetzesnovellierung. Da fängt das an, bei dem Sie dann opportunistisch werden.

(Lothar Hay [SPD]: Genau! - Konrad Nabel [SPD]: Bleiben! - Holger Astrup [SPD]: Bleiben!)

Das ist der Unterschied zwischen uns.

Herr Maurus, welches waren die **Forderungen des Kuratoriums**? - Der 150-m-Streifen ist im Sinne des Kuratoriums geregelt worden; der Küstenschutz ist im Sinne des Kuratoriums geregelt worden;

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

alle Einrichtungen für die touristische Nutzung der Badestrände sind im Sinne des Kuratoriums geregelt worden;

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

die Frage der Muschelfischer ist mit den Muschelfischern in Einigkeit geregelt worden, und die Anliegen der Fahrgastschiffbetreiber sind ebenfalls so geregelt worden.

Wo bleibt denn jetzt noch ein Unterschied zu dem, was das Kuratorium will?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, ich will Ihnen die Wahrheit sagen: Sie ärgern sich darüber, daß das, was Sie vor dem Gesetzentwurf alles gesagt haben, nach Vorliegen des Gesetzentwurfs gegenstandslos geworden ist - darüber ärgern Sie sich! - und daß Ihre Anwürfe heute keine inhaltliche Substanz mehr haben. Deshalb ziehen Sie sich auf etwas zurück, was Sie gar nicht mehr klar formulieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kommen Sie bitte zum Schluß!

**Günter Fleskes [SPD]:**

Als letztes - ich bin sofort fertig, Herr Präsident! - noch einmal, um Ihnen auch die ganze Schizophrenie deutlich zu machen: Wir als Bewohner dieses Wattengebietes freuen uns darüber, daß die Landesregierung die Insel- und Halligwelt als ein weltweit einzigartiges Gebiet für die EXPO 2000 angemeldet hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Gebiet wird auf der EXPO 2000 - das sage ich hier auch als betroffener Bürgermeister - eine riesen-große Chance wirtschaftlicher Art, touristischer Art haben müssen. Aber ich verahre mich dagegen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wollen doch die Touristen dort gar nicht! Erzählen Sie doch so etwas nicht!)

in Hannover mit einer „brennenden Küste“ gegen den Nationalpark anzutreten. Das ist nicht meine Politik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lothar Hay [SPD]: Bravo!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, ich verahre mich als erstes - und das leider nicht zum ersten Mal - gegen ihren permanenten Vorwurf, die **CDU** habe etwas gegen den **Naturschutz** und arbeite gegen den Naturschutz.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie auch! Tun Sie doch!)

Ich finde das, was Sie sich hier leisten, schlichtweg unverschämt und weise das zurück.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann ich nur lachen! Machen Sie sich nicht lächerlich!)

Wenn einer hier im Land - da nützen Ihre Wiederholungen und auch Ihr Lachen nichts - verantwortlich ist für die desolante Situation des Naturschutzes, die wir in der Tat haben, dann sind Sie das in der rot-grünen Landesregierung und Sie in den sie tragenden Fraktionen.

(Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ursula Kähler [SPD]: Amen!)

Sie sind es mit Ihren überzogenen Forderungen, mit denen Sie die Menschen in unserem Land vor den Kopf gestoßen haben.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Daß sie Ihnen nicht mehr den kleinen Finger reichen, weil sie ständig Angst haben, daß Sie sie ganz über den Tisch ziehen, das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie können davon ausgehen, daß wir uns an einer **Diskussion um den Nationalparkplan** sehr wohl konstruktiv beteiligen werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Ach, doch! - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Nabel, ich glaube, daß ich davon eine ganze Menge verstehe. Wir werden uns in der Sache vielleicht nicht immer einig sein, aber wir werden gemeinsam - so hoffe ich - versuchen, ein Nationalparkplan zu einem guten Ergebnis zu bringen. Wenn Sie heute schon sagen, daß Sie dazu nicht bereit sind, Frau Fröhlich - die Bemerkung fand ich sehr interes-

sant -, dann klinken Sie sich aus dem Prozeß aus. Dann tun Sie es doch, vielleicht kommen wir dann zu besseren Ergebnissen.

(Beifall bei der CDU)

Eines möchte ich auch deutlich sagen. Sie selbst haben es geschrieben: Ökosystemforschung Wattenmeer, Synthesebericht, Grundlagen für einen Nationalparkplan und nicht für ein Nationalparkgesetz.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch gesagt!)

Der Reihenfolge nach ist es jetzt erst einmal an der Zeit, Herr Minister, den Nationalparkplan auf den Tisch zu legen. Die Menschen an der Westküste wollen wissen, welche konkreten Auswirkungen der Synthesebericht in Maßnahmen und Vorschlägen hat.

Herr Minister, eines möchte ich auch noch sagen: Ich finde Ihr Demokratieverständnis und Ihr Verständnis von Dialogbereitschaft schon sehr bedenklich.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich war wie Sie dabei, als die Landräte der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, Herr Dr. Bastian und Herr Klimant,

(Holger Astrup [SPD]: Dr. Klimant, soviel Zeit muß sein!)

Ihnen auch als Vorsitzende der Nationalparkkuratorien die **Stellungnahme der Kuratorien** überreicht haben. Frau Fröhlich, Sie waren doch auch dabei. Sie haben auch entsprechend reagiert. Es gab die ganz klare Aussage: Herr Minister, nehmen Sie ernst, was die Westküste erarbeitet hat; und bitte verfolgen Sie nicht weiter die Novellierung des Nationalparkgesetzes. Das war die eindeutige Aussage beider Landräte. Ich kann nicht erkennen, daß Sie diese Aussagen ernst nehmen. Das bedauern wir außerordentlich.

Die Umweltminister haben vor kurzem eine neue Phase in der Wattenmeerkooperation vereinbart. Deren Ziel soll sein, Naturschutz und menschliche Nutzung im Wattenmeer in Einklang zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ihr Schlußsatz, bitte!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Ich komme zum Schluß.

Ich zitiere wörtlich:

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

„Die aktive Beteiligung aller Betroffenen an diesem Prozeß ist eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Unsere Bemühungen für einen nachhaltigen Schutz und eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes werden nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn all die Menschen, die dort arbeiten und leben, sich für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.“

Und alle sind nun einmal alle, die Sie dann auch akzeptieren müssen. Unser Eindruck ist, ein großer Teil der Bevölkerung an der Westküste akzeptiert Ihre Vorschläge und Ihre Intentionen nicht. Also hören Sie endlich damit auf!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam gelauscht und bin mir nicht ganz klar, was ich als Ergebnis für mich selbst mitnehmen soll, geschweige denn die schleswig-holsteinische Bevölkerung. Es gibt einige Dinge, die mir aufgefallen sind. Und ich denke, es lohnt sich, noch einmal über sie nachzudenken.

Herr Kollege Fleskes, ich habe gelernt, daß, wenn man sehr erregt und laut ist, damit auch die eigene Stimme, die etwas Gegenteiliges sagt, übertüncht werden soll.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das kann man von Ihnen selbst auch sagen! - Heiterkeit bei der SPD)

- Frau Kollegin Kähler, Sie mögen das ja sehr lustig finden. Ich bin gespannt, was Ihre SPD-Bürgermeister vor Ort, wenn sie selbst in der Verantwortung stehen, wiedergewählt zu werden, im Zweifel sagen werden.

(Zurufe von der SPD)

Bisher hat sich das, was vor Ort erklärt worden ist, immer von dem unterschieden, was hier gesagt worden ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich denke, das festzustellen, ist etwas Wesentliches.

Das war aber gar nicht der eigentliche Ansatz meiner Wortmeldung. Mir ist bei dem zweiten Beitrag von Frau Fröhlich klar geworden, warum die Menschen - und zwar viele **Menschen an der Westküste**; ich sage nicht alle, denn auch Sie haben noch ein paar

Stimmen an der Westküste, die Sie wählen - Ihnen und Ihrer Politik einfach nicht mehr trauen. Wer sich hier hinstellt und sagt: „Wir wissen noch nicht, ob nicht der Mensch der größte Schädling auf der Welt ist“, der weckt doch gerade das Mißtrauen, daß es im Zweifel nicht mehr um die Menschen an der Westküste geht, sondern daß es Personen wie Ihnen oder Herrn Steenblock darum geht, wenigstens an einem Modell in Schleswig-Holstein zu demonstrieren, daß die Grünen überhaupt noch etwas in der Regierung bewirken können - oder auch nicht. Bei allen anderen Dingen haben Sie doch versagt. Und hier an der Westküste soll nun demonstriert werden, daß sich die Grünen im Zweifel durchsetzen können, ohne daß auf die Belange der Menschen an der Westküste nach deren eigener Vorstellung in ausreichendem Maße Rücksicht genommen wird.

Frau Fröhlich, ich verwahre mich auch dagegen, daß Sie immer glauben, die Grünen seien die einzigen, die sich um die **Zukunftsfragen der Menschheit** Gedanken machen, sie seien die Lordsiegelbewahrer der Natur, der natürlichen Lebensgrundlagen, alle anderen seien im Zweifel diejenigen, die Sie bekehren müßten.

Was ich für völlig unangebracht halte - übrigens erneut -, ist der Vergleich, was dieses freigewählte Parlament im Zweifel tut, was heute diskutiert wird, mit dem, was in der Wehrmachtausstellung gezeigt worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das sind Verbrechen, die gezeigt werden. Wenn Sie auch nur den Eindruck erwecken, wenn man Ihrer Linie nicht folge, die Sie politisch vorgeben, beteilige man sich erneut an Verbrechen, die denen, die die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg begangen hat, gleichstehen, dann haben Sie sich als Gesprächspartnerin für mich vollständig desavouiert, dann rede ich einfach nicht mehr mit Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Fleskes, Sie sind offensichtlich der einzige, der den Gesetzentwurf gelesen hat. Insofern sind Sie auch der einzige, der meine Rede verstanden hat. Sie hat nämlich ganz deutlich gemacht, daß es nicht nur

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Punkte gibt, die wir ablehnen, sondern auch Punkte, denen wir zustimmen. Das ist so, und das bekenne ich freimütig.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ist es aber sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt, bei dem, was in den letzten drei Jahren passiert ist, mit den relativ wenigen Punkten, die tatsächlich einen **Regelungsbedarf** haben, überhaupt eine **Gesetzesdebatte** durchzuführen? - Das bezweifle ich, Herr Fleskes. Aus dem Grunde lehnen wir das ab. Wir sagen nicht, jede einzelne Regelung taue nichts, sondern wir sagen: Es gibt ordentliche Sachen, aber sie lohnen nicht, daß wir jetzt das Gesetzesverfahren in Gang bringen, in Anhörungen gehen und damit wiederum Unruhe an die Westküste tragen. Ich meine, das lohnt nicht.

(Ingrid Franzen [SPD]: Machen Sie einen besseren Vorschlag!)

Zum **Walschutzgebiet**, darüber, ob es sinnvoll ist, habe ich noch keine Aussage gemacht. Erst wenn in Dänemark der Prozeß des Walschutzes weiter ist, werden wir für unsere Küste überlegen müssen, wie wir ihn verbessern können. Vorher macht das keinen Sinn. Wir schützen nicht die Wale, damit sie woanders in die Netze reingehen. Das kann es doch wohl nicht sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das heißt, in der jetzigen Situation ist der Gesetzentwurf überflüssig. Das haben auch die Redebeiträge, die von der rot-grünen Seite gekommen sind, in keiner Weise widerlegt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Nabel.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem meine Damen und Herren der CDU, die Zeit der Blockade ist vorbei, und Sie haben das nicht gemerkt!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, Herr Nabel!)

Ihre Vorwürfe tragen nicht mehr. Sie tragen hier nicht mehr, sie tragen ab der Geestkante nicht mehr an der Westküste und auch nicht durch Tannenbaum-Verbrennaktionen, die die einzige Möglichkeit sind, noch möglichst viele Menschen an die Küste zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich benutze einmal das Wort von meinem Kollegen von Hielmcrone: „Ihre virtuelle Realität an der Westküste ist zusammengebrochen.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Nehmen Sie doch jetzt bitte zur Kenntnis, daß das Verfahren, das jetzt in Gang gekommen ist, das normale demokratische Verfahren zur Verabschiedung eines Gesetzes ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die bisherigen zweieinhalb Jahre waren ein ungewöhnlicher Vorlauf, den wir alle begrüßt haben, bei dem wir alle auch eine ganze Menge gelernt haben, nicht nur über die Westküste und den Nationalpark, sondern auch über demokratische Verfahren. Ich zitiere den Leiter des Nationalparkamtes, Herrn Dr. Scherer, dem es genauso geht wie mir:

„Mein Naturschutzherz weint, mein basisdemokratisches Herz freut sich!“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau das kann ich an dieser Stelle sagen.

Zu Frau Dr. Happach-Kasan kann ich sagen: Ihre Argumente in allen Ehren, prima, daß Sie das so entdeckt haben! Nur etwas spät! Sie haben sich zwei Jahre lang hinter der CDU versteckt, haben nicht positiv zu der Diskussion beigetragen. Sie entdecken Ihr Herz für den Nationalpark sehr spät.

Die Diskussion ist jetzt in einer Phase, wo es Schritt für Schritt in der richtigen Reihenfolge weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir führen eine Diskussion im Vorwege einer Anhörung, im Vorwege der ersten Lesung. Dann gibt es eine erste Lesung, Anhörung des Unterausschusses - vielleicht auch anderer Ausschüsse - zu diesem Thema, dann werden wir im September dieses Jahres das Gesetz im Landtag verabschieden und uns dann parallel zum Umweltministerium an der Erarbeitung eines Nationalparkplanes beteiligen und um all die Dinge kümmern, die dann noch zu regeln sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Konrad Nabel)

Wir sollten die heutige Diskussion nutzen - es wird vielleicht die letzte vor der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs sein - und uns gemeinsam im Umweltausschuß über Verfahrensschritte unterhalten, mit denen Sie sich wiederfinden und mit denen wir uns wiederfinden, damit am Ende ein Gesetz zustande kommt, das ein bißchen mehr Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer verwirklicht und gleichzeitig die Interessen der Menschen vor Ort weiterhin gewährleistet, so daß sich keiner über den Tisch gezogen fühlen muß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hentschel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ziehe zurück!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Weil ein Antrag auf Ausschußüberweisung nicht gestellt worden ist, lasse ich in der Sache abstimmen. Ich schlage Ihnen alternative Abstimmung über die vorliegenden Anträge vor. Wenn ich keinen Widerspruch höre, werde ich folgendermaßen verfahren: Ich stelle die Anträge Drucksachen 14/1870 und 14/1887, die ich inhaltlich als einen Antrag verstehe, auf der einen Seite und den SPD-Antrag Drucksache 14/1891 auf der anderen Seite alternativ zur Abstimmung. Wer den Anträgen von CDU und F.D.P., Drucksachen 14/1870 und 14/1887, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem SPD-Antrag, Drucksache 14/1891, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der SPD-Antrag eine Mehrheit gefunden und ist angenommen.

(Unruhe)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Jugendzahnpflegegesetz**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1872 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal seit 1996 müssen wir uns im Landtag mit einem Thema beschäftigen, das in anderen Ländern schon seit Jahren erledigt ist.

(Holger Astrup [SPD]: Viel weniger als mit Gesamtschulen! - Unruhe)

Eigentlich müßte man resignieren und sagen: Wir können doch nichts ändern! Aber ich habe doch die Hoffnung, daß irgendwann die Vernunft siegt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Verlassen des Plenarsaals kann auch etwas leiser geschehen.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

In Schleswig-Holstein entgeht unseren Kindern im Alter bis zum zwölften Lebensjahr eine wichtige Zuwendung im Wert von zirka 11 Millionen DM pro Jahr für **Zahnprophylaxe**, für die der Bundesgesetzgeber im Bundesgesundheitsstrukturgesetz von 1993 und Gesundheitsreformgesetz von 1989 den Krankenkassen im Bund rund 350 Millionen DM zugestanden hat, und das überwiegend zu Lasten der Budgets der niedergelassenen Ärzte.

Die Gesundheitsministerin des Landes Schleswig-Holstein verhandelt seit sieben Jahren vergeblich und versucht, Dinge durchzusetzen, die weder die Kommunen akzeptieren können wegen der durch eine neue zentrale Organisation entstehenden unkalkulierbaren Personalkosten, zu denen man nach dem Gesetz nicht verpflichtet ist, noch die Zahnärztekammer akzeptieren kann wegen der Nichteinbeziehung von gesetzlich geforderten Programmen für Kariesrisikokinder, noch die Krankenkassen, die keine Kostenbeteiligung für die Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V für Jugendliche über zwölf Jahren übernehmen dürfen.

Mindestens dreimal hat die Ministerin einen Verhandlungserfolg presswirksam dargestellt und sowohl vor dem Sozialausschuß als auch im Landtag dargelegt, und jedesmal war es doch nur ein Mißerfolg.

Nach dem gleichen Muster - so befürchte ich - wird das Kindergartengesetz nur ein kleines Brötchen von dem sein, was einmal geplant war, ähnlich die Altenpflegeausbildung, und auch beim Gesundheitsdienstgesetz, das für den 1. Januar 1999 angekündigt war, glaube ich nicht an eine Einführung. Sehr verehrte Ministerin Moser, wie Sie die Krankenhausplanung angekündigt haben, glaube ich nicht, daß dieses revolutionäre Gesetzesvorhaben in diesem Jahr vorgelegt wird, insbesondere nachdem der Protest in den Regionen immer deutlicher wird.

(Uwe Eichelberg)

Nun drohen Sie mit einer **Verordnung für die Jugendzahnpflege**, die doch nur die Dinge regeln kann, die § 21 SGB V vorgibt. Es wäre bereits 1995 Ihre Pflicht als Aufsichtsorgan gewesen, diese Verordnung durchzuführen. Da sehe ich eine Dienstaufsichtsverletzung.

Die Krankenkassen haben zu Lasten der Kinder viel Geld eingespart, das in anderen Ländern Deutschlands von den Schwesterorganisationen der Krankenkassen zur Erfüllung der Prophylaxeaufgaben an deren Kindern längst investiert wird.

Das Schlimme an der von den Kassen und der Gesundheitsministerin des Landes entworfenen, aber gescheiterten Vereinbarung ist, daß noch nicht einmal die vom Gesetz geforderten Aufgaben voll erfüllt werden konnten. Wie sollten denn die Kinder außerhalb der Kindergärten erreicht werden? Da ist nichts geplant. Frau Ministerin Moser, wie wollen Sie gerade die 25prozentige Risikogruppe der Kinder, die immerhin 75 % der Kariesfälle ausmachen, mit gesonderten Programmen erreichen? Diese Sonderprogramme sind im Gesetz vorgeschrieben.

Nun ist es Aufgabe der Opposition, die Fehler der Regierung aufzuzeigen, aber das Versagen der Regierung schmerzt uns natürlich genauso wie Sie.

Wir haben in der Zwischenzeit viel mit Landräten, Zahnärzten und Kassen gesprochen, um eine neue Basis für Verhandlungen zu schaffen. Denn es muß etwas geschehen. Die Basis für eine **Rahmenvereinbarung** kann auch für Schleswig-Holstein nur § 21 SGB V sein, wie es in allen anderen Bundesländern praktiziert wird.

Das neue Modell muß mehr Flexibilität zeigen. Man muß darauf eingehen, was sich im Laufe des Verfahrens ergibt. Es muß Sonderaktivitäten der Kommunen bonifizieren und den vollen Kostenrahmen für alle vom Gesetz geforderten Maßnahmen einschließen, und es muß von den Kassen voll bezahlt werden, wie es das Gesetz vorsieht.

Wie schon die vorgelegte Analyse der **Zahngesundheit der Kinder** vom September 1998 zeigt, ist der Zugang zu den über Zwölfjährigen ohnehin schwierig, abgesehen davon, daß § 21 SGB V dies gar nicht vorsieht, sondern dafür eine Individualprophylaxe vorschreibt.

(Frauke Walhorn [SPD]: Woher haben Sie das denn schon wieder, Herr Eichelberg?)

Wieso beharren Sie darauf, diesen Teil des alten Jugendzahnpflegegesetzes dort mit einzubauen? Das ist nicht zu verstehen. Das wird sowieso nicht in allen Landesteilen voll ausgeführt.

Frau Moser, als Mutter müßten Sie wissen, daß der Lernprozeß für Mundhygiene im Kindesalter stattfindet, im Kindergarten- und Schulalter. Es ist doch unrealistisch, daß Sie einem jungen Menschen mit 16 Jahren, dem Sie die Reife zum Wählen, zum Alkohol- und vielleicht sogar Haschkonsum zugestehen, der ein Moped kaufen und damit rumfahren kann, in den Mund sehen wollen, um zu überprüfen, ob er seine Zähne richtig geputzt hat. Das kann es doch wohl nicht sein!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es besteht erheblicher Handlungsbedarf für die Kinder in unserem Lande. Wir sollten eine neue Chance anpacken. Ich bitte um Ausschußüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Walhorn das Wort.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Lieber Herr Eichelberg, die Auffassung meiner Fraktion zu Ihrem erneuten Vorstoß, das **Jugendzahnpflegegesetz** in Schleswig-Holstein abzuschaffen, hat sich auch heute nicht geändert. Sie haben eben von Vernunft gesprochen. Wir hatten eigentlich gedacht, Sie werden nun endlich vernünftig;

(Konrad Nabel [SPD]: Aussichtslos!)

aber die Summe Ihrer unsinnigen Vorwürfe, die Sie heute vorgebracht haben, läßt mich da wenig hoffen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die gruppenprophylaktischen Maßnahmen nach SGB V lediglich als Ergänzung - als Ergänzung! - der jugendzahnärztlichen Maßnahmen in den Ländern zu betrachten sind.

Insgesamt sollte die Zahnpflege mit SGB V verbessert werden und dem folgend hat der Herr Gesundheitsminister der CDU/CSU im Bund im November 1994 - damals noch Ihr Minister; es hat sich ja Gott sei Dank eine Änderung ergeben - erklärt:

„Es hieße, den Sinn der Gesetzesvorschrift völlig in das Gegenteil zu verkehren, wenn aus der Tatsache, daß durch die Einführung des § 21 SGB V die Kassen nunmehr das Recht haben, **gruppenprophylaktische Maßnahmen**, die im Land bereits seit langem vorgenommen werden, auch mitzufinanzieren, der Landkreistag daraus den Schluß zöge, sich nunmehr aus der Verant-

(Frauke Walhorn)

wortung zur jugendzahnärztlichen Betreuung Schritt für Schritt zurückzuziehen.“

Das können Sie nachlesen, Herr Eichelberg. Wir denken im übrigen genauso.

Weiter teilen wir nach wie vor die Meinung zahnmedizinischer Wissenschaftler, daß, weil die Karieshäufigkeit bei Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren besonders auffällig ist - ich sage Ihnen das im übrigen als Mutter -, gerade bei diesen jungen Leuten die Prävention unbedingt nötig und erforderlich ist. Wir wollen darauf nicht verzichten.

Aufgrund der Tatsache, daß in allen Berichten - ich weiß gar nicht, in welchem Sie etwas anderes gelesen haben - zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen der Behandlungsbedarf als abhängig von sozialen Voraussetzungen beschrieben wird, würde eine Vorsorgereduzierung die erhebliche Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien bedeuten. Auch das wollen wir nicht.

Nach Auffassung des letzten CDU/CSU-Bundesgesundheitsministers - ich habe ihn schon einmal zitiert; jetzt erzähle ich Ihnen frei, was er gesagt hat - gibt es im Gesundheitswesen kaum eine Maßnahme, die eine günstigere Nutzen-Aufwand-Relation hat als die gruppenprophylaktische Betreuung in der Jugendzahnpflege. Das ist übrigens eines der wenigen Male, in denen ich mit ihm einig war. Sie hätten das vor Ihrer Antragstellung eigentlich nachlesen können.

Last, but not least ist die Gruppenprophylaxe im Vergleich zur individuellen zahnärztlichen Prophylaxe ganz sicher weitaus kostengünstiger.

Als ich Ihren erneuten Antrag zur Abschaffung des Jugendzahnpflegegesetzes gelesen habe, Herr Eichelberg, habe ich gedacht: Ach, laß das ganze, verweise auf deine Rede vom 13. Juni 1997 hier im Hause zum selben Thema. Ich will heute aber doch ganz deutlich machen, was wir, die SPD-Fraktion, für sinnvoll halten und weswegen wir Ihren Antrag auch ablehnen werden.

Erstens soll die Jugendzahnpflege nach unserer Auffassung weiter Pflichtaufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes bleiben, weil die zahnprophylaktischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche einen gut Teil sinnvoller Gesundheitsprävention bedeuten.

Zweitens sind wir der Meinung, daß der Versorgungsgrad eigentlich noch erweitert werden sollte.

Drittens ist es notwendig, eine einheitliche Betreuung in den Regionen zweimal im Jahr zu erreichen.

Viertens muß aus Gründen der Vergleichbarkeit die Dokumentation vereinheitlicht werden.

Fünftens erwarten wir von der Frau Gesundheitsministerin eine Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen und der Kostenaufteilung.

Letzten Endes ist sechstens die Übernahme der Inhalte des Jugendzahnpflegegesetzes in die Novelle des **Gesundheitsdienstgesetzes** zu erwarten und notwendig.

Ich bin der Meinung, Herr Eichelberg, Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren durch seine Vorgaben zur Jugendzahnpflege für den Gesundheitsstatus der Kinder und Jugendlichen sehr gute Ergebnisse erzielt. Die wollen und werden wir nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort:

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abschaffung des Jugendzahnpflegegesetzes ist offenbar eine Herzensangelegenheit von Herrn Eichelberg. Im Kern bedeutet es, die über Zwölfjährigen aus den gruppenzahnprophylaktischen Maßnahmen herauszunehmen und die Kreise ganz von dieser Aufgabe zu entlasten.

Aber - wie Frau Walhorn schon sagte - mit der Einführung des § 21 SGB V sollten sich die Kassen zwar an den Kosten beteiligen, die Maßnahmen aber nicht allein übernehmen. Ziel sollte sein, daß die gruppenprophylaktischen Maßnahmen verbessert werden.

Herr Eichelberg interpretiert das in dem Sinne, daß alles andere nicht mehr notwendig sei, obwohl dies zahnmedizinisch nicht begründbar ist und der Kindergesundheitsbericht deutlich macht, daß es in Teilbereichen, wie zum Beispiel im Sonderschulbereich, erhebliche Mängel in der Zahngesundheit gibt, von denen man aber auch nicht erwarten kann, daß sie nach dem zwölften Lebensjahr einfach nicht mehr weiter existieren.

Man könnte sich vielleicht damit trösten, daß Jugendliche durch die neue Bundesregierung wieder einen Anspruch auf Zahnersatz haben. Das hat sich gegenüber dem Zeitpunkt geändert, als die CDU diesen Antrag zum letzten Mal stellte. Man muß aber auch zur Kenntnis nehmen, daß die **Gruppenprophylaxe** eine der kostengünstigsten Maßnahmen ist und die Folgen eines Wegfalls von den Versicherten der Krankenkassen zu tragen wären.

(Matthias Böttcher)

Was Herr Eichelberg angesprochen hat, ist unbefriedigend, nämlich daß es der Sozialministerin bisher nicht gelungen ist, zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung zu treffen, die eine fachliche und finanzielle Abstimmung zwischen Kreisen, Zahnärztekammer und Kassen regelt und eine finanzielle Entlastung der Kreise beinhaltet. Dazu wird Frau Moser sicherlich noch etwas sagen.

Mich wundert, daß Herr Eichelberg diesen Antrag unbedingt heute stellen mußte. Ihm kann ja nicht entgangen sein - er hat es deutlich gemacht; er hat es auch gemerkt -: Die **Jugendzahnpflege** ist Bestandteil des Referentenentwurfs des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir werden uns mit diesem Thema ohnehin noch einmal beschäftigen können, und dann eben ein viertes Mal - sonst wäre es bei dreimal geblieben.

In der Diskussion über das **Gesundheitsdienstgesetz** sollten wir dafür Sorge tragen, daß die medizinisch notwendigen Vorsorgemaßnahmen zielgruppengerecht erfolgen und die Finanzierung aufgabengerecht zwischen Kreisen und Kassen aufgeteilt wird - im Interesse der Jugendlichen, aber auch der Beitragszahler zur Krankenversicherung. Dabei gehe ich davon aus, daß sich durch die Beteiligung der Kassen für die Kreise auch finanzielle Entlastungen ergeben werden. Aber die ersatzlose Streichung des Gesetzes ohne Folgeregelung und die Gefahr einer Standardverschlechterung wäre ein gesundheitspolitischer Rückschritt, den wir nicht wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Anmerkung: Vorhin kam von Ihrer Seite rüber, alle Beteiligten wollten das Jugendzahnpflegegesetz abschaffen, nur die rot-grüne Koalition nicht. Ich möchte auf die Stellungnahme des VdAK zum Gesetzentwurf über den öffentlichen Gesundheitsdienst hinweisen. Darin problematisiert er, daß dies einfach gestrichen werden soll. Auch der VdAK ist nicht für die ersatzlose Streichung des Jugendzahnpflegegesetzes.

Ich glaube, auch die 13- bis 18jährigen brauchen Vorsorgemaßnahmen.

Ich will folgendes deutlich machen. Es gibt diverse Stellungnahmen, daß eine Streichung zahnmedizinisch nicht begründbar ist. Auch in anderen Bundesländern werden nicht nur die bis zu Zwölfjährigen einbezogen. Ich denke, einiges wird man im Bereich der Jugendzahnpflege verbessern können.

Dabei will ich es belassen. Lassen Sie uns diese Diskussion bei der Novellierung im Ausschuß führen; und dann ist es gut.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke hat das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Union fordert zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode die Abschaffung des Jugendzahnpflegegesetzes. In der zweiten Lesung am 13. Juni 1997 zum damaligen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU vertrat mich freundlicherweise der Kollege Wolfgang Kubicki.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Zahnarztspezialist!)

Ich hatte ihm aufgeschrieben: „Mit der Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt entstünde in der Tat eine Versorgungslücke.“ Er schloß mit den Worten: „Ich halte die Abschaffung jedenfalls so lange für nicht verantwortbar, solange es noch nicht einmal zur angestrebten Rahmenvereinbarung zwischen den Landesverbänden der Kassen, den Kommunen sowie der Ständevertretung der Zahnärzteschaft gekommen ist.“

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Eichelberg, Sie beklagen zu Recht, daß es nach mehr als dreijährigen Verhandlungen nach wie vor nicht gelungen ist, zum Abschluß einer gemeinsamen **Rahmenvereinbarung zur Jugendzahnprophylaxe** zu kommen. Dieser Umstand - ich betone das - ist sehr zu bedauern, insbesondere im Hinblick darauf, daß in allen anderen Bundesländern längst entsprechende Vereinbarungen gemäß § 21 SGB V in Kraft getreten sind. Die F.D.P.-Fraktion unterstützt mit allem Nachdruck das Anliegen des CDU-Antrages, Herr Eichelberg, umgehend mit den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Teilnehmern eine Vereinbarung abzuschließen, die sich insbesondere auf die Vorgaben des SGB V bezieht.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Eichelberg vom 18. September 1998 versucht die Landesregierung - Frau Kollegin Walhorn hat das heute auch wieder getan -, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Verabschiedung des Gesundheitsdienstgesetzes und der Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes zu konstruieren. Den Versuch kann ich zwar nachvollziehen, nachdem es eben nicht gelungen ist, mit allen Beteiligten zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist der Optimismus, nach Verabschiedung des Gesundheitsdienstgesetzes käme es dann automatisch zu dieser Rahmenvereinbarung. Denn § 13 des Entwurfs zum GDG sieht nichts ande-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

res vor als die Rahmenvereinbarung nach § 21 SGB V.

Darüber hinaus ist das **Gesundheitsdienstgesetz** als gesetzliche Grundlage in diesem Fall überhaupt nicht notwendig. Es müßten nur endlich die Vorgaben des SGB V auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Die behauptete Kausalität zwischen Inkrafttreten des GDG und der Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes existiert überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, ich will ja nicht verhehlen, daß mir die Abschaffung des Jugendzahnpflegegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor Bauch- beziehungsweise in diesem Falle eher Zahnschmerzen bereitet. Denn in einem Punkt, lieber Herr Kollege Eichelberg, kann ich Ihnen nicht zustimmen. Nach wie vor halte ich die Prophylaxe in der Altersgruppe der 13 bis 18 Jahre alten Jugendlichen für geboten. Wissenschaftlich gestützt wird diese Forderung durch die Gegebenheiten des aktuellen Trends der Kariesprävalenz, wonach erstens Karies langsamer entsteht und erst später manifest wird und zweitens Approximalkaries generell erst in einem Alter zwischen 12 und 14 Jahren auftritt und danach stetig zunimmt.

Ich verstehe den CDU-Antrag heute daher vor allem als ein politisches Signal, in die völlig festgefahrene Situation wieder etwas Bewegung zu bringen. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag zustimmen beziehungsweise diesen Antrag selbstverständlich auch im Ausschuß mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichelberg, ich rede jetzt als Mutter.

(Heiterkeit)

Die Jugendzahnpflege läßt uns in dieser Legislaturperiode offenbar nicht los. Nun beschäftigen wir uns - das ist schon mehrfach gesagt worden - bereits zum dritten Mal mit der Frage, ob das sogenannte „Gesetz über die öffentliche Jugendzahnpflege für das Land Schleswig-Holstein“ aufgehoben werden soll oder nicht.

Ich muß der CDU, die ja die Antragstellerin ist, zugute halten, daß sie das Thema sicherlich nicht ganz ohne Grund erneut auf die Tagesordnung gesetzt hat. Immerhin hat die Mehrheit in diesem Hohen Hause den letzten diesbezüglichen Antrag der CDU-Fraktion bereits im Juni 1997 abgelehnt. Zu dieser Mehrheit zählte und zählt immer noch auch der SSW.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir legen nämlich großen Wert darauf, daß wir das **Gesetz** über die öffentliche **Jugendzahnpflege** für das Land Schleswig-Holstein erhalten. Aus heutiger Sicht kommen wir nicht um die Feststellung herum, daß es nicht gelungen ist, eine **Rahmenvereinbarung zur Jugendzahnprophylaxe** für unser Land zu erreichen.

Aus zwei Gründen hat es uns allerdings nicht gefallen, daß die CDU in ihrem Antrag mehr oder weniger das Sozialministerium hierfür verantwortlich macht: erstens, weil das Sozialministerium gar keine Rahmenvereinbarung schaffen kann. Dazu ist das Ministerium nämlich überhaupt nicht befugt. Es kann allenfalls eine Verordnung erlassen. Zweitens, weil uns ja allen bekannt ist, wer gesprächsbereit war und wer nicht.

Als wir die Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes hier zum erstenmal besprochen haben, habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß nur die niedergelassenen Zahnärzte von dieser Aufhebung wirklich profitieren würden. Je schlechter die Zähne der Kinder und Jugendlichen sind, desto mehr Geld ist für die Zahnärzte drin. Das ist ganz einfach, und das ist so.

Für die Kommunen bedeutet die Aufhebung des Gesetzes demgegenüber keinen Vorteil. Langfristig betrachtet rechnet es sich nicht, die Vorsorge „wegzusparen“. Das gilt übrigens für alle Bereiche der **Gesundheitsvorsorge**. Mehrausgaben zur Gesundheitsvorsorge lohnen sich immer, wenn man sie den später notwendig werdenden „Reparaturkosten“ gegenüberstellt.

Wir vom SSW haben uns deshalb auch gar nicht so sehr darüber gewundert, daß die Zahnärzte die ersten waren, die der Gesprächsrunde den Rücken gekehrt haben, als es um das Zustandekommen einer Rahmenvereinbarung zur Jugendzahnprophylaxe ging. Als nächstes hat der Landkreistag „den Geist aufgegeben“. Allerdings sollte - wenn man denn schon dabei ist - auch nicht verschwiegen werden, daß es immer noch Gespräche gibt, an denen zum Beispiel jetzt auch der Städteverband beteiligt ist. Vorgesehen ist, ab dem Schuljahr 1999 wieder an die Arbeit zu gehen. Bis dahin wird voraussichtlich eine entsprechende Verordnung des Sozialministeriums vorliegen.

Mit anderen Worten: Wir stehen kurz vor dem Abschluß einer langen und schwierigen Geschichte.

(Anke Spoorendonk)

Wenn wir das Ende dieser Geschichte abwarten, dann können wir eine Art Happy-End bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Dann haben wir nämlich wenigstens eine annähernd vernünftige Zahnvorsorge für unsere Kinder und Jugendlichen. Brechen wir aber die Geschichte hier ab und schaffen wir unser Landesgesetz ab, dann haben wir nur noch das Sozialgesetzbuch V. Die CDU hat es leider unterlassen, in ihrem Antrag darauf aufmerksam zu machen, daß uns dieser Weg nicht nach vorne bringt, sondern einen Rückschritt bedeutet. Die Vorsorge ist nach dem SGB V nämlich schlechter. Eine Verschlechterung will der SSW für die Kinder und Jugendlichen auf diesem Gebiete aber nicht hinnehmen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nunmehr hat das Wort die Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Eichelberg, ich muß gestehen, mit Ihrem Rundumschlag gegen meine Politik haben Sie so ein bißchen meine geheimen Wünsche tangiert, und zwar derart, daß ich mir sage: Ach, hätte ich doch nicht so sperrige Partner bei verschiedenen Gesetzgebungs-, Verordnungs- und Moderationsverfahren. Diese Wünsche sind deshalb geheim, weil sie ein bißchen antidemokratisch sind; ich nehme sie natürlich auch gleich wieder vom Tisch. Ich wollte mich an dieser Stelle nur einmal kurz outen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das **Jugendzahnpflegegesetz** und die **Rahmenvereinbarungsverpflichtung** nach dem **SGB V** haben inzwischen - das empfinde ich genauso - eine nervenaufreibende Qualität entwickelt. Sie sind eine „Endlosgeschichte“ geworden. Ich habe deshalb schon fast ein bißchen Verständnis dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß Sie Ihren Antrag, der schon einmal in dieser Legislaturperiode abgelehnt worden ist, noch einmal einbringen.

(Zurufe von der CDU)

Trotz aller Schwierigkeiten beim Abschluß dieser Rahmenvereinbarung - ich sage das in Parenthese; das hat Frau Spoorendonk schon dargelegt; ich kann eine solche Vereinbarung nicht erzwingen. Ich bin als Partner einer Vereinbarung nicht einmal im Gesetz vorgesehen. Ich darf beitreten, wenn die Vereinbarung denn

zustande kommt. Wir moderieren diesen Prozeß. Es ist auch schon gesagt worden, welche Partner zuerst von der Fahne gegangen sind. Wir hatten im übrigen zunächst einen positiven Beschluß des Landkreistages, und dann ist ein einzelner Kreis ausgeschert und hat die Front zum Bröckeln gebracht -

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

also, trotz dieser Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, bleiben Ihre Argumente zur Abschaffung des Jugendzahnpflegegesetzes falsch.

§ 21 SGB V verpflichtet die Krankenkassen zu einer Förderung und Beteiligung an den Durchführungskosten der **Gruppenprophylaxe** und sieht dafür die Rahmenvereinbarung vor. Diese soll sozusagen mit den weiteren Aufgabenträgern abgeschlossen werden. Die Kassen treten nicht an die Stelle der bisherigen Aufgabenwahrer, also an die Stelle der Kommunen und des Landes, sondern sie treten uns unterstützend zur Seite. Das ist damit gemeint. Frau Walhorn hat ein entsprechendes Zitat des zuständigen Bundesministers hier bereits vorgetragen.

Weiter sieht das SGB V die Prophylaxe nur bis zum zwölften Lebensjahr vor - auch dies ist gesagt worden - und erfaßt im übrigen auch nur die krankensicherten Kinder.

Das Jugendzahnpflegegesetz dagegen bezieht alle Kinder ein, und zwar vom dritten bis zum 18. Lebensjahr.

Ihre Argumente, daß die Prophylaxe bei über Zwölfjährigen nutzlos sei, werden von der Wissenschaft widerlegt. Im Gegenteil, es wird gefordert, gerade die Prophylaxe im Pubertätsalter zu verstärken.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich möchte als dritte Mutter, die hier steht, einmal sagen: Ich habe gerade am Wochenende meiner inzwischen neunzehnjährigen Tochter eine Predigt gehalten, weil sie als kleines Mädchen ihre Zähne immer so schön und regelmäßig geputzt hat und nun etwas schlampig geworden ist. Man muß also dranbleiben. Ich habe Herrn Eichelberg schon gesagt: Auch Erwachsene sind gehalten, **Prophylaxe** zu betreiben und präventive Angebote wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Nach der alten Rahmenvereinbarung vom April 1991, die auch nach der Neuregelung des SGB V Geltung hatte, trugen die Kreise und die kreisfreien Städte

**(Ministerin Heide Moser)**

mehr als 80 % der Kosten. Das waren 4,6 Millionen DM. Die Krankenkassen steuerten lediglich 1 Million DM jährlich bei. Die Rahmenvereinbarung, die fast unterschrittsreif war, sah eine neue Finanzierungsstruktur vor. Danach sollten die Kommunen nur noch 45 %, nämlich 2,8 Millionen DM, und die Krankenkassen 55 %, nämlich fast 3,5 Millionen DM, leisten.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Damit wäre der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag um 700.000 DM erhöht worden. Man hätte die Versorgung von 50 % auf 60 % bis 80 % steigern können.

Nach unserer Wahrnehmung stehen die Krankenkassen nach wie vor zu ihrer Kostenzusage. Es gibt Hinweise darauf - offensichtlich kennt auch Frau Spoorendonk diese Hinweise -, daß die kreisfreien Städte auf dieser Grundlage mit den Kassen verhandeln und eine Vereinbarung anstreben, die sie auch für willige Landkreise öffnen würden. Wir würden dieser Entwicklung natürlich nicht im Wege stehen.

Da aber eine Rahmenvereinbarung nicht zustande gekommen ist, werden wir jetzt von unserer Verordnungsermächtigung Gebrauch machen. Wir haben einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Wir haben ihn schon zur Kenntnis gebracht, wenn auch noch nicht förmlich in die Anhörung gegeben. Dieser Verordnungsentwurf basiert nicht nur auf der Ermächtigung im SGB V, sondern auch auf einer entsprechenden Ermächtigung im Jugendzahnpflegegesetz, das im übrigen in das neue Gesundheitsdienstgesetz übergehen soll, wie es in der Mehrzahl der Länder in der Bundesrepublik geregelt ist. Es ist nicht so, daß sie keine Bestimmung dieser Art hätten; aber sie regeln es im Gesundheitsdienstgesetz.

Lassen Sie mich am Schluß meine Feststellung aus der zweiten Lesung Ihres vorangegangenen Gesetzesantrages wiederholen: Die Abschaffung würde eine nicht zu verantwortende Versorgungslücke in der Prophylaxe aufweisen. Ich füge heute hinzu: Es gibt kaum eine Maßnahme gesundheitlicher Prävention, deren Effektivität und Wirtschaftlichkeit so evident ist wie die **Jugendzahnpflege**.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Sicherstellung von verkehrstechnischen Infrastrukturmaßnahmen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1874

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Herrn Oppositionsführer Kayenburg das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beginnen wollte ich mit den Worten: „Der Kater läßt das Mausen nicht“. Das ist nämlich die richtige Überschrift für die Landesverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten **Naturschutzgebiets Talwald Hahnenkoppel** vom 14. Dezember 1998. Mit diesem Bild meinte ich aber den Umweltminister, Herrn Steenblock,

(Meinhard Füllner [CDU]: Der maust gerade!)

der vielleicht gerade wichtigere Dinge zu tun hat. Er arbeitet hier nämlich erneut nach dem Muster, das er schon des öfteren angewendet hat. Er hat die Elbinsel Pagensand unter Naturschutz gestellt, um das Ausbaggern der Elbe zu verhindern. Er hat die Wakenitz-Niederung teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen, um den Bau der A 20 bei Lübeck zu verhindern. Er hat die Elbufer und deren Vorland als Vorranggebiete für verschiedene naturschutznahe Zielstellungen ausgewiesen, um die Elbquerung zu erschweren und um damit eine **wirtschaftliche Entwicklung** im Lande zu verhindern. Er handelt also in dem Wissen, daß ihm ein starker Gegner Steinbrück nicht mehr gegenübersteht. Der frühere Verkehrsminister hat nämlich weitgehend erreichen können, Herr Minister, daß Sie mit Ihrer einseitigen Umweltpolitik nicht durchgekommen sind und Planungen zum Bau von Straßen nicht gänzlich verhindert und gefährdet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Bülck: Wo bleibt eigentlich Ihr Protest, oder waren Sie in diese Entscheidungen etwa eingebunden? Denn Sie müssen sich fragen lassen, ob und wie Sie Ihren Ansprüchen und den Ansprüchen der Wirtschaft gerecht werden. Ihre Pressesprecherin hat zwar mitgeteilt, daß Sie ohne Wenn und Aber hinter der Elbquerung stünden und für die Landesregierung daran - so jedenfalls „Die Welt“ vom 15. Januar - überhaupt kein Zweifel bestehe. Wenn

**(Martin Kayenburg)**

Sie diese Ausweisungen aber unerwidert durchgehen lassen, dann sind doch Zweifel an Ihrer Haltung anzumelden.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Simonis, weisen Ihren Umweltminister einmal mehr nicht in seine Grenzen. Er bringt Ihre Regierung erneut in Gegensatz zu dem Hamburger Senat, mit dem Sie doch vor kurzem erst Schulteranschluß signalisiert und demonstriert haben. Ich meine damit nicht nur den Twielenflether Sand, der jetzt ausgewiesen wird. Diese Presseerklärung von gestern ist übrigens ein Meisterwerk der Verschleierung,

(Beifall bei der CDU)

mit der Sie deutlich machen, daß der Vertrag für das Airbusprojekt eben nicht in trockenen Tüchern ist; Sie weichen auf Flächen aus, die in dem Vertrag jedenfalls zunächst nicht drin waren. Noch schlimmer ist, daß die Flächen, die jetzt in Augenschein genommen werden, Flächen in einem FFH-Gebiet sind. Das heißt, Sie müssen für diese Flächen einen zusätzlichen Ausgleich schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Nun soll niemand sagen, er hätte das nicht gewußt; denn dankenswerterweise hat der Staatssekretär der Ministerpräsidentin heute morgen die Unterlagen dazu heruntergereicht - heute morgen!

(Klaus Schlie [CDU]: Welch Eile!)

Anhand dieser Unterlagen können wir feststellen, daß es schon Ersatzflächen für den Twielenflether Sand gibt, nämlich unter anderem das Drommel/Auberg-Gebiet. Man hat also auch hierfür schon Untersuchungen angestellt, wo man denn die Ausgleichsflächen finden könnte. Daher bin ich der Meinung, Herr Minister, daß dieses Projekt mit Sicherheit in die allgemeine Kritik hineingehört.

Aber zurück zum geplanten Naturschutzgebiet Talwald Hahnenkoppel. Wenn man sich dieses Naturschutzgebiet ansieht, so stellt man fest, daß Sie mit dieser Ausweisung das **Raumordnungsverfahren** mit Sicherheit erschweren werden. Obwohl die Wertigkeit dieses Gebietes bei Beginn des Raumordnungsverfahrens bekannt war, weisen Sie dieses Gebiet im nachhinein aus. Wenn Sie diese Probleme kennen und Trassenvarianten zum Transrapid geprüft worden sind, dann frage ich Sie: Warum machen Sie eine Ausweisung, die auf der einen Seite bis an die Autobahn herangeht, auf der anderen Seite aber die geplante Transrapidstrecke beinhaltet? Warum ziehen Sie die Grenze nicht auch an der geplanten Transrapidstrecke? Dann nämlich würden Sie den Bau nicht behindern und wür-

den durch die **Unterschutzstellung** nicht zusätzliche Erschwerungen verursachen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Die einstweilige Sicherstellung, die den Stolperstein darstellt, ist nach meiner Ansicht aus einem anderen Grund sehr kritisch zu werten, Herr Minister. Sie verhindern damit nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, die wir so dringend benötigen, und stellen erneut den Naturschutz über die Bedürfnisse und - ich will im Hinblick auf die Arbeitslosen sagen sogar - über die Nöte der Menschen in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Nun sagen Sie nicht, das sei eine falsche Interpretation. Das hat Frau Fröhlich heute morgen wohl richtig deutlich gemacht, als sie gesagt hat, sie frage sich, ob die Menschen nicht die größten Umweltschädlinge sind. Ich frage mich langsam, ob nicht die Grünen die größten Schädlinge in der Politik sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wir brauchen vorrangig **Arbeitsplätze**. Das ist weiß Gott keine Verteufelung oder Gering-schätzung des Naturschutzes oder der Schöpfung. Durch Ihre Verhinderungspolitik aber werden Sie mit diesem grünen Gewissen in meinen Augen unsozial und wirtschaftsfeindlich. Das sollten Sie sich wirklich überlegen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Nun sagen Sie nicht, das Gebiet Talwald Hahnenkoppel sei so einmalig, daß man es zwingend schützen müsse. Das ist ein Auenwald, der in einem feuchten Gebiet - nicht einmal in einem Feuchtgebiet - liegt. Das sind Bedingungen, die in Schleswig-Holstein beziehungsweise in Deutschland häufiger vorkommen. So einmalig ist das also nicht.

Im übrigen sagen Biologen des LANU, daß dieser Wald eben kein Auenwald sei, sondern ihm nur ähnele. Dies nehmen Sie als Vorwand dafür, um zusätzlich Naturschutzgebiete auszuweisen.

Nun sagen Sie nicht, wir hätten so wenige davon. Wir haben - das entnehme ich der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Happach-Kasan - 325.000 ha Naturschutzgebiete und 13.000 ha ausgewiesene Schutzgebiete nach der **EG-Vogelschutzrichtlinienverordnung**. Wenn Sie mit solchen Flächen den Bau des Transrapids verhindern wollen, ist das Ziel klar: Sie wollen verhindern und keine zusätzliche Unterschutzstellung.

(Beifall bei der CDU)

(Martin Kayenburg)

Meiner Überzeugung nach ist diese Verordnung nicht aus Gründen des Naturschutzes, sondern aus einem ganz anderen Grund erlassen worden. Diese Auffassung möchte ich gern beweisen. Ich zitiere dazu Ihre grüne Bundestagskollegin Gila Altmann, die in den „Uetersener Nachrichten“ vom 20. August dieses Jahres gesagt hat:

„Statt weiterhin die ‘Betonsucht’ zu stillen und wie ein Drogensüchtiger mittels der ‘Beschaffungskriminalität’ private Gelder für den Straßenbau anzuzapfen, sollte endlich die ‘Verkehrswende’ eingeleitet werden.“

Für Frau Altmann sind also die „Betonköpfe“ ausgemacht: Es sind nämlich diejenigen, die den **Bundesverkehrswegeplan 1992** verabschiedet haben, und diejenigen, die angeblich nicht die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben.

Herr Minister, Ihre grüne Politik, die von „Betonköpfen“, „Betonsucht“ redet und die private Finanzierung als „Beschaffungskriminalität“ diskriminiert,

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

verteufelt den Verkehr aus ideologischen Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Die Äußerungen von Frau Altmann machen klar und zeigen die Gefahren auf, die dem Bundesverkehrswegeplan begegnen: Die rot-grüne Bundesregierung will nämlich nunmehr die Realisierung des ganzen Verkehrswegeplanes und damit natürlich auch die A 20 hinterfragen.

Dies ist der eigentliche Kritikpunkt, den wir an dem Unterschutzstellungsverfahren insgesamt haben, denn Sie wollen auch weitere Gebiete unter Schutz stellen. Sie haben ja gesagt, daß Sie im **Hamburger Randgebiet** allein 108 zusätzliche Naturschutzgebiete ausweisen wollen. Das jedenfalls ergibt sich für den Planungsraum I - also die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg -, wie aus dem jetzt vorgestellten Landschaftsrahmenplan zu ersehen ist. Sie wissen aber genau, daß wir dort bereits 57 Naturschutzgebiete haben. Mich würde wirklich interessieren, ob diese neu auszuweisenden Naturschutzgebiete wieder einmal und rein zufällig auf einer der möglichen Trassen der A 20 liegen. Hier wird meiner Meinung nach deutlich, wie Sie Ihre Politik betreiben.

Dies gilt auch und nicht zuletzt für die Wasserschutzgebiete, Herr Minister, die von Ihnen in diesem Bereich ausgewiesen werden. Diese sind nämlich darauf angelegt, verkehrliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu behindern,

(Beifall bei der CDU)

und zwar durch absolute Verbote in den Kernbereichen und durch Einschränkungen in den Randbereichen, also in der Zone III. Jeder weiß nun, daß die Kernbereiche relativ klein sind. Aber wenn sie in Ihrem Sinne - ich betone: in Ihrem Sinne - richtig gestaffelt sind, wird auch dies wiederum zu einem Sperriegel für die A 20 führen. Dies entspricht natürlich genau Ihrer bisherigen Veränderungsstrategie und schadet damit dem Land.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordere ich die Mehrheitsfraktion in der Koalition auf - nämlich Sie, meine sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen -, durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag die politischen Aussagen Ihrer Ministerpräsidentin gegenüber dem Hamburger Senat und die Aussagen des Wirtschaftsministers zum **Bau der A 20 und der Elbquerung** zu unterstützen. Ich betone, Sie tun damit überhaupt nichts Neues. Sie würden ja nur Glaubwürdigkeit dokumentieren, wenn Sie uns folgen würden, denn wir haben hier in diesem Hause gemeinsam - bezüglich der A 20 und der Elbquerung; Herr Benker ist ja wieder dabei, ich erinnere mich durchaus an die Gespräche, Herr Benker, die wir gemeinsam mit Frau Aschmoneit-Lücke bis zum Durchbruch der Elbquerung geführt haben - ein eindeutig positives Signal gesetzt, Herr Hay.

Deswegen appelliere ich an Sie von der SPD-Fraktion, daß wir in diesem Fall auch dieses einheitliche Signal für den Bau der A 20 und der Elbquerung setzen und die entsprechenden Ausweisungen verkehrsgerecht vornehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD in Schleswig-Holstein - das wird in diesem Hause niemanden verwundern - hat sich eindeutig für den Naturschutz und gegen den **Transrapid** ausgesprochen. Dies ist eine Haltung gewesen, die wir heute hier auch noch einmal eindeutig bekräftigen wollen. Daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg, ich halte es nicht für glücklich, wenn Sie zwei Dinge bewußt vermischen und vielleicht auch als Start in den beginnenden Landtagswahlkampf - das muß man wohl auch so sehen - nut-

(Bernd Schröder)

zen: nämlich die A 20 und den Transrapid. Dies ist nicht in Ordnung.

In einer großen Tageszeitung von heute heißt es unter der Überschrift „Wenn alles gesagt ist“

(Zurufe von der CDU)

- ich habe Ihnen auch zugehört -: „Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem“. Mit dieser Aussage ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir im Landtag oftmals Themen ohne Not immer wiederkehrend behandeln. In der letzten Landtagstagung haben wir das Thema S-Bahnanbindung diskutiert und erneut beschlossen - zum dritten, vierten, fünften Mal -, wie wichtig diese S-Bahnanbindung auch ist. Folgt man der Tageszeitung, so wird vorgeschlagen, daß wir das vielleicht monatlich machen könnten, weil es ja nicht schädlich ist.

Mit Ihrem heute vorgelegten Antrag behaupten Sie jetzt natürlich, daß hier eine ganz andere Situation entstanden sei.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Der Antrag der CDU-Fraktion, in dem die Landesregierung aufgefordert wird sicherzustellen, daß durch die geplanten **Wasserschutzgebietsausweisungen** sowie bestehenden **Naturschutzgebietsausweisungen** keine der geplanten Trassenvarianten der A 20 sowie die Trasse des Transrapids behindert werden, ist aus Sicht der CDU natürlich kein Wiederholungstatbestand.

Aber Fakt ist, daß wir uns seit Beginn dieser Legislaturperiode aufgrund Ihrer Anträge - ich hätte sie hier alle auflisten können - immer wieder mit der A 20 und auch mit dem Transrapid beschäftigt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie hoffen und glauben, daß Sie mit solchen Anträgen in Teilen der Bevölkerung vermitteln können, daß die Landesregierung beziehungsweise die SPD-Landtagsfraktion alles tut, um wichtigste Infrastrukturmaßnahmen wie die A 20 in Schleswig-Holstein nicht sicherzustellen. Sie werden von uns keine andere Aussage hören wie auch in der Vergangenheit: die A 20 ist für Schleswig-Holstein die wichtigste Infrastrukturmaßnahme und bleibt es auch. Wir stehen zu dieser Maßnahme. Wir unterstützen die Landesregierung, egal, ob unter einem Wirtschafts- und Verkehrsminister Steinbrück oder unter einem Wirtschafts- und Verkehrsminister Bülck: Diese **Infrastrukturmaßnahmen** sind mit größter Dringlichkeit, aber auch mit größter Sorgfalt im Interesse einer Rechtssicherheit erarbeitet. Auch dies haben wir hier in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Es hat sich gezeigt, daß genau diese Sorgfalt korrekt gewesen ist und

daß es sonst nicht zum ersten Spatenstich für den Bau der A 20 gekommen wäre.

Wir wollen die A 20. Wir wollen aber auch - das sage ich hier unmißverständlich für die Fraktion - zur Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins die Trassenführung mit einer Elbquerung bei Glückstadt. Wir wollen die Anbindung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel, und wir wollen die Anbindung der Westküste. Wir werden uns noch im Laufe der Landtagsdebatte mit Ihrem Antrag „Schleswig-Holsteins Zukunft im 21. Jahrhundert“ beschäftigen, in dem Sie viele Dinge aufgenommen und zusammengeschrieben haben, die wir bereits auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von der CDU: Die Sie von uns abgekupfert haben!)

Es wäre schön, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie in Ihrem Antrag auch einmal konkretisieren würden, was im Hinblick auf die A 20 - die Sie ja auch so hoch halten - die Bezeichnung „Stromabwärts mit der Elbquerung“ bedeutet. Das läßt durchaus auch eine Reihe von Alternativen zu.

Schließen Sie sich der Aussage an, wie wir sie gemacht haben, dann gibt es dort keine Mißverständnisse.

Daß wir mit Hamburg trotz guter Zusammenarbeit gerade auch in den letzten Monaten unterschiedliche Auffassungen haben, ist nachvollziehbar. Die A-20-Trassierung, die als Ringautobahn von Hamburg natürlich so dicht wie möglich an Hamburg heran gewünscht wird, müssen wir im Hinblick auf die Interessen Schleswig-Holsteins in der Trassenführung sehen, wie ich das eben geschildert habe.

Unsere Position zum Transrapid, Herr Kayenburg, ist auch eindeutig. Wir haben nicht ohne Grund eine Normenkontrollklage auf den Weg gebracht. Wir haben nicht ohne Grund gesagt, daß wir für eine ICE-Verbindung zwischen Hamburg und Berlin sind. Wenn Sie dann auch noch den völlig unterfinanzierten Bundesverkehrswegeplan sehen, wird doch wohl angesichts der Berichterstattung in den letzten Wochen und Monaten jedem deutlich, daß der Transrapid überhaupt keine Chance zur Realisierung hat. Wir sollten die Kräfte bündeln, damit es endlich gelingt, in den Norden Gelder zu bekommen, die wir für wichtige Maßnahmen benötigen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich dachte, Herr Schröder ist dafür!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

**Bernd Schröder [SPD]:**

Ja, bitte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Schröder wird das sofort richtigstellen!)

- Es gibt da durchaus unterschiedliche Auffassungen.

**Martin Kayenburg [CDU]:** Herr Schröder, gilt noch die Aussage des früheren Verkehrsministers - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieder ein Schröder!)

Das ist auch ein „Herr Schröder“, Herr Kollege! Die Schröders sind auf dem Vormarsch!

(Heiterkeit)

**Martin Kayenburg [CDU]:** Gilt noch die Aussage des früheren Verkehrsministers - -

(Anhaltende Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:** Dann darf ich noch einmal beginnen. Ich wollte den Herrn Abgeordneten fragen, ob die Aussage des früheren Verkehrsministers noch gilt, daß sich das Normenkontrollverfahren nicht gegen den Transrapid als Zug und als Strecke richtet, sondern nur dagegen wendet, daß durch ein Gesetz ein Bedarf dafür festgestellt werden könne.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Selbstverständlich gilt diese Aussage noch, und wir als SPD-Fraktion haben immer deutlich gemacht, daß wir nichts gegen diese hochinteressante Technik haben. Die Gründe, die aus unserer Sicht dagegen sprechen, sind bekannt, aber die Aussage gilt nach wie vor, und ich hoffe, Herr Kayenburg, daß es im Laufe der kommenden Landtagsdebatten bis zur nächsten Landtagswahl gelingt, unsere Kräfte auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren und nicht, wie heute geschildert, irgendwelche Angelegenheiten - unter welchem Aspekt auch immer - zu beleuchten. Vielleicht wird ja mit einem nächsten Antrag die Frage aufgeworfen, welche Bauwerke oder welche Vorstellungen unter Umständen noch die Trassenführung der A 20 blockieren könnten.

Wir stehen dazu,

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das glauben wir Ihnen auch!)

und daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt erklärt Herr Hentschel, er stehe ebenfalls dazu!)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Was haben Sie gesagt? - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß bei den Antragstellern der CDU-Fraktion offensichtlich völlig in Vergessenheit geraten ist, daß die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten etwas mit fachlichen Kriterien zu tun hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Die Ausweisung von **Naturschutzgebieten** und von **Wasserschutzgebieten** verfolgt ganz konkrete Zwecke. Bei den Wasserschutzgebieten geht es darum sicherzustellen, daß das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung weiterhin erhalten bleibt. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten findet mit ihren Schwerpunkten im Kreis Pinneberg statt, und dies nicht ohne Grund. Der Kreis Pinneberg liegt in der bundesweiten Statistik der Qualität des Grundwassers ganz am Ende. Das liegt daran, daß im Kreis Pinneberg das Zentrum von Baumschulen in Europa liegt und daß diese „Baumschüler“ naturgemäß - das ist jetzt kein Vorwurf, sondern eine Feststellung - nicht so viel Rücksicht auf den Boden nehmen müssen wie Bauern, die Nahrungsmittel produzieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch völlig geändert worden!)

Deswegen ist dort die Belastung so hoch, daß Brunnen reihenweise geschlossen werden mußten, daß im Umkreis um die **Stadt Pinneberg** bereits alle Brunnen mit einer Tiefe unter 50 m dichtgemacht wurden, daß man in der Gemeinde Rellingen, in der ich selbst jahrelang Gemeinderat war, bereits einen Brunnen mit 200 m Tiefe bohren mußte, um einen Trinkwasserleiter anzuzapfen, der 10.000 Jahre altes Wasser enthält, weil das gesamte andere aktuelle Trinkwasser nicht mehr den Vorschriften entspricht.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Diese Situation ist seit Jahren in der Diskussion, und es ist verständlicherweise notwendig geworden, in diesem Bereich Wasserschutzgebiete auszuweisen, was in anderen Gebieten Schleswig-Holsteins zum Glück nicht notwendig ist, weil wir dort gute Trinkwasserqualitäten vorfinden. Soviel zu den Wasserschutzgebieten!

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das ist gut zu hören!)

Zur Ausweisung von Naturschutzgebieten stellen Sie die Theorie auf, daß Naturschutzgebiete eine Kampf-ansage an die Wirtschaft seien.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich sehe das anders. Naturschutzgebiete sind ein wesentliches Kapital unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die letzte **Image-Studie für Schleswig-Holstein**, die übrigens gemeinsam mit dem Unternehmerverband und mit dem Tourismusverband erstellt worden ist, hat festgestellt, daß als eines der wesentlichen Qualitätsmerkmale Schleswig-Holsteins bundesweit die intakte Natur und die Gesundheit dieses Landes gesehen werden. Es ist also ein wesentlicher Beitrag zur Vermarktung unseres Landes, wenn wir auf diese Qualitäten setzen, das heißt, wenn die Wirtschaft auf diese Qualitäten setzt. Wenn aber eine größere Partei in diesem Lande ununterbrochen damit beschäftigt ist, den Nationalpark kaputtzureden, die Natur in diesem Lande kaputtzureden, dann fügt sie der Wirtschaft und der Zukunft dieses Landes erheblichen Schaden zu. Sie schaden diesem Land, Herr Kayenburg!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aha!)

Der Antrag der CDU-Fraktion ist also sachlich falsch; wir werden ihn ablehnen. Ich verstehe Ihren Antrag als politisch motiviertes Manöver. Naturschutz steht eben nicht im Gegensatz zur Wirtschaft. Das Land, das nördlich von uns liegt, nämlich Dänemark, macht es uns vor. Dort sind 10 % der Landesfläche als **Naturschutzgebiete** ausgewiesen; in Schleswig-Holstein bewegen wir uns zwischen 3 % und 4 % und haben uns zum Ziel gesetzt, 4 % zu erreichen. Sie wissen, daß im Landesnaturschutzgesetz als Zielvorstellung ein Anteil von 15 % genannt wird. Wir sind weit, weit davon entfernt, Qualitäten zu erreichen, wie sie in Nachbarländern üblich sind. In dieser Situation davon zu sprechen, daß hier ein übertriebener Naturschutz stattfindet, ist absurd und unsachlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Nur wer begreift, Herr Kayenburg, daß die Natur ein wesentliches Kapital dieses Landes ist, daß auch für die Wirtschaft - gerade auch für die weichen Wirtschaftsfaktoren - die Erhaltung der Natur, die Erhaltung unserer Umwelt eine wesentliche Grundlage für das Wirtschaften ist,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das schaffen Sie doch nicht durch Gesetze und Verordnungen!)

kann dieses Land in die Zukunft führen. Jede Zerstörung von Umwelt führt zu Folgekosten, auch zu Folgekosten für die Wirtschaft, führt zu erheblichen Belastungen der Steuerzahler, weil alles wieder repariert werden muß. Nur wenn man sich darüber klar ist, kann man die Wirtschaft, kann man dieses Land in die Zukunft führen. Wer das nicht begreift, kann dieses Land nicht in das nächste Jahrhundert führen, und dazu gehören auch Sie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, ja, Herr Hentschel! Aber Sie kriegen keine 5 % wieder!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich vorausschicken, daß die F.D.P.-Fraktion den Antrag unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem möchte ich eines sagen, Herr Kayenburg: Ihrer Forderung nach verkehrsgerechter Ausweisung von Naturschutzgebieten kann ich nicht zustimmen. Das kann nicht sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch der Naturschutz hat eigene Kriterien, hat eigene Fachplanungen. Dies zu akzeptieren, müssen Verkehrsplaner lernen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber eine verkehrsgerechte Ausweisung von Naturschutzgebieten ist eine Verkehrung des Sachverhalts. Wir wollen vielmehr einen umweltgerechten Verkehr.

Herr Schröder hat am Anfang seiner Ausführungen noch einmal herausgestellt, daß die SPD in Schleswig-Holstein gegen den Transrapid ist. Das wissen wir nun, Herr Schröder; das ist in Ordnung. Aber die Haltung der SPD zum Transrapid kann auch nicht die Ausweisung von Naturschutzgebieten fördern; viel-

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

mehr gilt auch hier das, was ich Herrn Kayenburg gesagt habe: Es müssen fachliche Gesichtspunkte dafür sprechen, um ein Naturschutzgebiet auszuweisen, und das kann nicht die Haltung der SPD zum Transrapid sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beides ist nicht akzeptabel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Angesichts der weitreichenden Erklärungen des ehemaligen Kanzlerkandidaten der SPD, des Herrn Gerhard Schröder, sich für den Bau des Transrapids einzusetzen, hat die F.D.P. im vergangenen Jahr in diesem Hohen Hause den Antrag eingebracht, die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das **Magnetschwebebahnbedarfsgesetz** zurückzunehmen. Die Argumente, die damals dafür sprachen, sind dieselben wie heute. Sie sind meines Erachtens noch stärker geworden. Herr Schröder ist inzwischen Bundeskanzler, und es ist der Wille der Bundesregierung, daß der Transrapid zwischen Hamburg und Berlin schweben soll. Daher geht es nach unserer Auffassung gar nicht mehr um die Frage, ob der Transrapid kommt oder nicht; es geht darum, ein Projekt, das von Bundestag und Bundesrat, von alter wie neuer Bundesregierung gewollt wird, jetzt zügig umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Trotzdem weigert sich die schleswig-holsteinische Regierung standhaft, diese Fakten zu akzeptieren, und sucht nach allen möglichen Mitteln und Tricks, um doch noch zu verhindern - oder zumindest zu verzögern -, was bereits beschlossen ist. Die Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht war der erste Schritt. Doch der ehemalige Wirtschaftsminister Steinbrück stellte seinerzeit klar, daß selbst ein für die Landesregierung positiver Ausgang des Verfahrens - positiv nur in der Wertung der Landesregierung - den Bau des Transrapids nicht verhindern würde. „Wenn wir in dem Normenkontrollverfahren Recht bekämen“, so Steinbrück, „änderte sich allein, daß die Bedarfsermittlung für den Transrapid nicht mehr vom Gesetzgeber definiert und festgestellt werden könnte, sondern Bestandteil eines ordentlichen Planfeststellungsverfahrens würde“.

Einen weiteren Schritt zur Verhinderung des Transrapids versucht jetzt Umweltminister Steenblock. Mit seiner Landesverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes Talwald Hahnenkoppel will er den Planern der Transrapid-Trasse einen Knüppel zwischen die Beine werfen.

Sehen Sie, Frau Schröder, das ist genau der Punkt, weshalb wir die Art und Weise, wie die Landesregierung **Naturschutz** gegen **Infrastrukturprojekte** instrumentalisiert, ablehnen. Ausschlaggebend für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes müssen Fachplanungen sein und nicht der Wille, Infrastrukturprojekte zu verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Frau Schröder, Sie haben die Grundsätze des Naturschutzes noch nicht verstanden!

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Minister Steenblock beeilt sich zu betonen, daß es selbstverständlich nicht darum gehe, die Planung zu verhindern. Allein Naturschutzinteressen sollen ihn Mitte Dezember letzten Jahres zu diesem Schritt bewegen haben. Das mag ein ehrenhaftes Begehren sein, aber für wie naiv hält der Umweltminister eigentlich dieses Haus und die Bevölkerung? Glaubt er ernsthaft, daß ihm jemand diese Darstellung abnimmt?

Tatsächlich hat sich der Umweltminister doch lange aus der aktiven Naturschutzpolitik verabschiedet. Ihm geht es allein um die Suche nach Möglichkeiten, Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein zu Fall zu bringen.

Herr Kayenburg hat zu Recht das Beispiel Elbvertiefung angeführt. Die A 20 ist ein weiteres Beispiel, und jetzt eben die Trasse für den Transrapid. Dies sind Beispiele dafür, wie Naturschutz gegen Infrastrukturprojekte instrumentalisiert wird. Genau dies ist doch inzwischen der Maßstab für die Bewertung von Naturschutzpolitik durch grüne Fundamentalisten geworden: Welche Infrastrukturprojekte lassen sich verhindern? Der Naturschutz dient als Vorwand; an sich ist er nebensächlich. Damit erweist sich grüne Politik als strukturell konservative Politik - bewahren, was ist, keine Veränderung für die Zukunft!

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Wachtelkönig, eine über Jahrzehnte nicht beachtete Vogelart, hat sich zum Symbolvogel entwickelt. Wenn Infrastrukturprojekte verhindert werden sollen, kann man fast sicher sein, daß es jemanden gibt, der den Wachtelkönig gehört haben will. Ob er ihn gesehen hat oder ein Brutvorkommen nachgewiesen wird, ist eine andere Frage.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Schleswig-Holstein braucht **Infrastrukturprojekte**. Anders kann es seiner Brückenfunktion zwischen Skandinavien und Mitteleuropa nicht gerecht werden.

(Zurufe und Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Wer Naturschutz ausschließlich als Mittel zur Verhinderung von Infrastrukturprojekten definiert, stellt den Naturschutz in die falsche Ecke. Genau dies tut der Umweltminister. **Sicherstellungen für den Naturschutz** verkommen zur Symbolpolitik für die eigene Klientel. Der Schutz der Natur um ihrer selbst willen findet dann nicht mehr statt. Ein solcher Naturschutz verliert an Glaubwürdigkeit.

Umweltminister Steenblock betreibt mit seinen Sicherstellungen für den Naturschutz zuviel Symbolpolitik, als daß er ernst genommen werden könnte. Dabei ist es durchaus verständlich, daß der hoheitliche Naturschutz immer dann auf den Plan gerufen wird, wenn Veränderungen bevorstehen. Wo niemand etwas plant, ist die Natur nicht gefährdet. Eine Sicherstellung, um Planungen zu verhindern und deren Umsetzung zu verzögern, schadet jedoch dem Anliegen des Naturschutzes. Der Naturschutz ist ein Gestaltungskriterium, er ist kein Verhinderungsinstrument.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk. - Ich darf wieder um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit im Plenum bitten!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Formulierung ihres Antrages unterstellt die CDU, daß die Landesregierung „durch geplante Wasserschutzgebietsausweisungen sowie bevorstehende Naturschutzausweisungen“ wichtige geplante Trassenvarianten der A 20 und des Transrapids behindern will. Wenn die Landesregierung jetzt dazu aufgefordert werden soll, die Realisierung dieser **verkehrstechnischen Infrastrukturmaßnahmen** durch eine „Nichtausweisung“ dieser Gebiete „sicherzustellen“, heißt dies ja im Klartext: Bisher ist dies nicht sichergestellt, und die Landesregierung benutzt das geltende Umweltrecht, um ihr nicht genehme Verkehrsprojekte zu behindern oder ganz zu verhindern. Ich wollte das nur noch einmal feststellen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig erkannt! - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

- Lieber Kollege Meinhard Füllner, so eine Sicht der Wirklichkeit ist natürlich für eine bevorstehende Wahlkampagne gegen das Schreckgespenst „Rot-Grün“ sehr bequem. Leider unterschlägt diese Sicht der Dinge aber, daß wir in Schleswig-Holstein eine Umweltgesetzgebung und eine Landesplanung haben und daß für größere Infrastrukturmaßnahmen streng nach Recht und Gesetz ein **Planfeststellungsverfahren** durchgeführt werden muß. Selbstverständlich - davon gehe ich wirklich aus - muß sich die Landesregierung dabei an geltende Gesetze halten und in den konkreten Fällen ein ordnungsgemäßes Verfahren durchführen.

Diese Gesetzgebung ist nicht umsonst eingeführt worden, denn bei dem Bau von Autobahnen oder von Schienentrassen jedweder Art handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in unsere Natur, die schon im voraus schwer belastet ist. Das darf auch nicht vergessen werden.

Daß so ein Verfahren nicht leicht ist und daß man dabei sehr oft zwischen verkehrspolitischen Interessen und Umwelt- und Naturschutzinteressen abwägen muß, hat das Planfeststellungsverfahren zur Linienführung der A 20 im Raum Lübeck - insbesondere wegen des Wakenitz-Naturschutzgebietes - gezeigt.

Wenn jetzt bei künftigen möglichen Trassenvarianten der A 20 und des Transrapids wertvolle **Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete** betroffen sind, die nach EU- und Bundesrecht ausgewiesen werden könnten, so liegt es in der Verantwortung der Landesregierung, die Möglichkeit einer solchen Ausweisung vor dem Hintergrund einer etwaigen Trassenführung genau abzuwägen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Der SSW erwartet von der Landesregierung, daß sie diese Abwägung zwischen Naturschutz- und Verkehrsinteressen auch bei den angesprochenen Trassenvarianten nach bestem Wissen und Gewissen vornimmt und dann eine vernünftige Entscheidung fällt. Dabei erwarten wir natürlich auch, daß das Umweltministerium und das Verkehrsministerium in diesen Fällen konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsam zu einem für das Land guten Ergebnis kommen. Es ist klar, daß solche Prozesse Zeit in Anspruch nehmen und damit zu Zeitverzögerungen führen können. Das gehört zu den heute geltenden Spielregeln einfach dazu. Wenn im Antrag aber gefordert wird, daß die Landesregierung quasi schon im Vorfeld von diesem Abwägungsprozeß absehen soll, dann nehmen wir unsere eigenen Umweltschutz- und Planungsgesetze nicht mehr ernst.

**(Anke Spoorendonk)**

Ein Wort noch zu der Formulierung im CDU-Antrag, in der auf die genannten „wichtigen verkehrstechnischen Infrastrukturmaßnahmen“ wie die **A 20** und den **Transrapid** hingewiesen wird! Bei der **A 20** hat der **SSW** keine Probleme, die Wichtigkeit für das Land Schleswig-Holstein anzuerkennen. Wir sind von der Bedeutung der **A 20** als vernünftiges und zukunftsorientiertes Verkehrsprojekt weiter überzeugt.

Aber wir können beim besten Willen nicht erkennen, daß der **Transrapid** wichtig für unser Land sein sollte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Der **SSW** war immer sowohl aus verkehrspolitischer als auch aus finanzpolitischer Sicht gegen das **Transrapid**-Projekt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Für uns war und ist es ganz einfach unverständlich, warum man nicht den verkehrspolitisch viel sinnvolleren Ausbau der **ICE**-Verbindung zwischen Hamburg und Berlin vorantreibt, statt dessen aber gewillt ist, Milliarden von Steuergeldern in ein solches Projekt zu investieren.

Wir hoffen, daß durch die neuesten Zahlen zum Bau der Magnetschwebebahn auch der neuen Bundesregierung klar ist, daß dieses Projekt sowohl verkehrspolitisch als auch wirtschaftspolitisch keinen Sinn macht, daß es Unsinn ist. Große Teile der Wirtschaft haben dies bereits erkannt, und es bleibt zu hoffen, daß dieses Projekt einen langsamen Tod stirbt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Minister Bülck.

**Horst Günter Bülck**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „The same procedure as last year“, daran mußte ich sofort denken, meine Damen und Herren von der **CDU**, als ich Ihren Antrag gelesen habe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Für Sie ist das doch das erste Mal!)

Es ist offensichtlich, daß Ihnen die Themen ausgehen. Zum wiederholten Male bemühen Sie die **A 20** und nun auch den **Transrapid**, um die Landesregierung auf vermeintliche Widersprüche und Gegensätze hinzuweisen oder vorzuführen. Dies wird Ihnen nicht gelin-

gen. Die Position der Landesregierung ist klar. Die Landesregierung hält das konkrete Projekt **Transrapid** Hamburg - Berlin mit seiner unrealistischen Fahr-gastprognose für das falsche Projekt, um einer interessanten Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Wir brauchen eine **ICE**-Strecke Hamburg - Berlin.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sagen Sie das doch einmal Herrn Schröder!)

Die **A 20** wollen wir, und auch **Schutzgebiete** benötigen wir. Es gibt für uns in der Frage der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen oder der Ausweitung von Schutzgebieten kein Entweder-Oder. Unsere Antwort ist ein eindeutiges Sowohl-Als-auch und damit ein klares Ja zu beidem.

Wir wollen und brauchen sowohl wichtige Infrastrukturprojekte als auch Naturschutz- und Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stellt keiner in Abrede!)

Dabei spielt es aus meiner Sicht keine Rolle, ob die Schutzgebiete nun primär dem Erhalt unserer natürlichen Umwelt oder dem wichtigen Schutz unserer Trinkwasserressourcen dienen.

Planungszeiträume für **Infrastrukturprojekte** in Deutschland, insbesondere von der Größenordnung einer **A 20** als westliche Umfahrung der Metropolregion Hamburg einschließlich der Elbquerung, sind lang. Deshalb ist es doch völlig unrealistisch, von einer verantwortungsbewußten Landesregierung zu erwarten, daß sie Ausweisungen für Wasserschutzgebiete und ihre Naturschutzplanung so lange vertagt, bis die letzte Infrastrukturmaßnahme in Schleswig-Holstein fertiggestellt sein wird. So liegen für die Umfahrung der Metropolregion Hamburg im Zuge der **A 20** zum jetzigen Zeitpunkt - das ist Ihnen alles bekannt - lediglich Trassenkorridore und noch keine exakte oder sogar eine bestimmte Linie vor.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir fordern schon lange, daß Sie endlich planen!)

Erst mit der Linienbestimmung durch den Bundesminister für Verkehr wird die genaue Lage einer Trasse festgelegt.

Große Infrastrukturmaßnahmen haben nun einmal aufgrund ihrer linienhaften Ausgestaltung das Problem, daß sie auf natürliche Barrieren stoßen können. Diese sind dann so schonend, wie es geht, zu überwinden. Schutzgebietsausweisungen können ohnehin

**(Minister Horst Günter Bülck)**

nur dort in Betracht kommen, wo die vorhandene naturräumliche Ausstattung und damit verbunden die vorhandenen Arten- und Lebensräume dies begründen.

Im Rahmen der erforderlichen projektbezogenen **Umweltverträglichkeitsprüfung** für die jeweilige Infrastrukturmaßnahme wird festgestellt, ob die Eingriffe in einen Naturraum erheblich sind und wie diese Eingriffe dann zu minimieren oder auszugleichen sind.

Dies gilt gleichermaßen für Eingriffe in Gebiete, die bereits einen Schutzstatus haben, wie auch für Eingriffe in Landschaftsteile, die noch nicht ausgewiesen sind oder auch nie ausgewiesen werden sollen.

Um Eingriffe in der Planfeststellung zu überwinden, kommt es primär darauf an, daß die Notwendigkeit einer Maßnahme hinreichend begründet ist, so daß die Planfeststellungsbehörde auf dieser Basis eine Abwägung der entgegenstehenden Belange treffen kann.

Schutzgebietsausweisungen können deshalb keine begründete Infrastrukturmaßnahme verhindern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Das stimmt nicht!)

Gerade in diesem Punkt sollten die Erwartungen der Naturschutzverbände oder auch die Befürchtungen der Opposition nicht zu hoch ausfallen.

Noch ein Wort zu Trassenführungen durch **Wasserschutzgebiete**! Diese sind zulässig und durch geeignete bautechnische Maßnahmen beherrschbar. Dafür gibt es eine Vielzahl von Beispielen auch in Schleswig-Holstein - zum Beispiel die A 25 Hamburg - Geesthacht.

Die **Planfeststellungsverfahren** für den **Transrapid** sind angelaufen. Wenn die Planungsgesellschaft ihre Schularbeiten sorgfältig gemacht hat, sind Befürchtungen überflüssig, wenn in Schutzgebiete eingegriffen werden muß.

Zum Thema A 20/Elbquerung strebt die Landesregierung an, den Landtag Ende März 1999 über das weitere Verfahren zu unterrichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, daß die nächsten Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge - -

(Meinhard Füllner [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Füllner!

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Frau Präsidentin, wir haben uns eben einmal in der Frage abgestimmt, ob es nicht sinnvoll wäre, jetzt diejenigen Tagesordnungspunkte aufzurufen, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, und dann vor der Mittagspause keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen, weil es doch gleich 13:00 Uhr sein wird.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

In Ordnung!

Dann rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 auf, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Wir kommen zunächst zum Tagesordnungspunkt 16:

**a) Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismusedwicklung**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/965

**b) Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein auch durch die Berücksichtigung kultureller Angebote**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1538

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 14/1856

Ich erteile dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hopp, das Wort. - Er ist nicht im Plenarsaal, so daß ich den stellvertretenden Vorsitzenden des Agrarausschusses, Herrn Wodarz, bitte, die Berichterstattung zu übernehmen.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Wie gesagt, eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/1538 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17:

**Verstärkung des Verbraucherschutzes auf dem Rindfleischmarkt in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1231

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses  
Drucksache 14/1857

Auch hierzu erteile ich wiederum dem Herrn Abgeordneten Wodarz als Berichterstatter das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin, der Antrag ist zurückgezogen worden und die Angelegenheit damit erledigt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke Ihnen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Als letzten Tagesordnungspunkt, zu dem eine Aussprache nicht vorgesehen ist, rufe ich nunmehr Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antibiotika in der Tiermast**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1694

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses  
Drucksache 14/1864

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein sehr guter Antrag!)

Ich erteile noch einmal dem Herrn Abgeordneten Wodarz als Berichterstatter des Agrarausschusses das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Auch hierzu möchte ich auf die Vorlage verweisen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt Annahme des Antrages. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig so angenommen.

Ich möchte gern darauf hinweisen, daß sich die Fraktionen geeinigt haben, die Tagesordnung heute nachmittag wie folgt abzuwickeln: Wir werden nach der Mittagspause um 15:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 13 aufrufen; dann wird es mit den Tagesordnungspunkten 11, 7 und 8 - in dieser Reihenfolge - weitergehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:47 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmißbrauchs**

Landtagsbeschluß vom 26. September 1996  
Drucksachen 14/242 und 14/225

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1815

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Noch stärker als 1991, als die Landesregierung zum letzten Mal berichtete, werden wir täglich über die Medien mit Gewalt gegen Kinder konfrontiert. Der Fall Dutroux in Belgien, der Fall Rieken in Niedersachsen, die Aufdeckung des Kinderpornographieringes in den Niederlanden, sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, denen auf ihre Hilferufe nicht geantwortet wird - dies alles sind spektakuläre Vergehen und Verbrechen an Kindern durch Fremde. Die skandalisierende Berichterstattung in den Medien bewirkt aber oft, daß sexuelle Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche als fremd und unverstänglich leicht zu verdrängen und wegzuschieben

(Ministerin Angelika Birk)

sind. Sie verstellen uns so leicht den Blick auf das nach wie vor tabuisierte Problem des alltäglichen Machtmißbrauchs von Erwachsenen gegenüber Kindern in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Schule und in der Jugendgruppe.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Gerade dort, wo Kinder geschützt und verantwortlich betreut werden sollten, sie jede nur erdenkliche Unterstützung und Zuwendung bekommen sollten, gerade dort geschieht auch das, was wir unter dem Begriff sexuelle Gewalt zusammenfassen.

Die Verbrechen des Täters Rieken zeigen exemplarisch auf, daß sexuelle Gewalt und Übergriffe gegen Kinder eine lange nachverfolgbare Geschichte haben, die auf Defizite und Versäumnisse bei der Hilfe und Unterstützung für die Opfer, aber auch für die meist männlichen Täter verweisen. Es zeigt auch, daß für Kinder am bedrohlichsten die Gewalt ist, die sie in ihrer eigenen Familie erleiden müssen. Beratungsstellen, der betreuende Kinderarzt, die Lehrerin, die Erzieherin in der Kindertagesstätte, die Nachbarn - sie alle werden damit konfrontiert und brauchen Unterstützung, um den betroffenen Mädchen und Frauen sowie den betroffenen Jungen und Männern einen Weg aus der bedrohlichen Situation weisen zu können.

Der Ihnen vorliegende Bericht konzentriert sich schwerpunktmäßig auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie ist aber nur eine von verschiedenen Ausdrucksformen der Gewalt gegen Kinder. Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Mißhandlungen - sie alle stellen verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder dar. Wir konzentrieren uns allerdings in diesem Bericht besonders auf das Phänomen der sexuellen Gewalt - so wie es vom Landtag auch gefordert war.

Nicht zuletzt bedingt durch die veränderten Rahmenbedingungen mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und in Schleswig-Holstein dem Jugendförderungsgesetz, der Diskussion um eigenständige Kinderrechte bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und seit dem achten Jugendbericht hat sich das Bewußtsein zur körperlichen und sexuellen Kindesmißhandlung nachhaltig verändert.

Allerdings erst in jüngerer Zeit hat die mehrfache Viktimisierung von Kindern durch mehrere Gewaltformen in der empirischen Forschung stärkere Beachtung gefunden. Wir haben im Bericht darauf hingewiesen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, daß ein großer Teil der Opfer sexueller Mißhandlung auch sonst von elterlicher körperlicher Gewalt betroffen ist, aber natürlich auch umgekehrt, daß Kinder, die von Gewalt

betroffen sind, nicht unbedingt in jedem Fall von sexueller Gewalt betroffen sein müssen.

Sexuelle Gewalt - das kann man auf jeden Fall sagen - ist vor allem ein Ausdruck der Geringschätzung der kindlichen Persönlichkeit. Ich betone das deswegen, weil es gilt, veraltete Triebtheorien zu überwinden und tatsächlich zu einer sinnvollen Einschätzung des Phänomens zu kommen. Für die betroffenen Kinder ist die Gewalterfahrung mit schwerwiegenden psychischen und körperlichen Folgen verbunden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, wie wichtig es ist, daß wir es in dieser Legislaturperiode erreichen, endlich gewaltfreie Erziehung bundesrechtlich zu verankern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wenn wir an die nächste Generation denken, die Generation, die Gewalt in der Kindheit erfahren hat und mit ihr groß geworden ist, dann gilt es, hier auf die Studie von Wetzels und Pfeiffer aus Niedersachsen hinzuweisen, in der das Ausmaß dargestellt wird, in dem Opfer später Täter werden. Nicht jedes Opfer wird selbstverständlich ein Täter. Es ist aber interessant zu sehen, daß viele Täter früher Opfer waren. Es gilt also auch für die heranwachsende Generation und die jungen Erwachsenen, diesen Zirkel von Gewalt zu durchbrechen.

Ende 1996 hatten uns SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die CDU in unterschiedlichen Anträgen aufgefordert, in dem Bericht einerseits darzustellen, wie die Forschungslage ist, und andererseits besonders darauf einzugehen, was sich hier in Schleswig-Holstein seit dem ersten Bericht 1991 getan hat.

Seit 1991, als der erste Bericht vorgelegt wurde, sind auf Initiative freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, vor allem aber auf Initiative des Kinderschutzbundes und der Mädchen- und Frauenprojekte viele neue Angebote zur Intervention und Prävention in Schleswig-Holstein entstanden. Diese Hilfen sind aus der Kritik an den speziell bis dato eher reaktiven und sanktionierenden Hilfen der sozialen Dienste entstanden.

Inzwischen haben wir eine Reform der **Jugendhilfe** selbst. Die öffentliche und die freie Jugendhilfe hat sich insgesamt sehr auf dieses Thema eingestellt. Der Bericht war außerdem Auslöser für eine Reihe von modellgeförderten Projekten in Schleswig-Holstein, zum Beispiel dem Kinderschutzzentrum in Kiel, dem Kinderschutzzentrum in Lübeck und der Zuflucht-

**(Ministerin Angelika Birk)**

stätte für Mädchen des Vereins „Lotta“ in Kiel. Alle diese Modellprojekte - das darf ich hier schon einmal vorausgreifend sagen - haben sich sehr bewährt und sind inzwischen in die Regelförderung der Jugendhilfe übergegangen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus hat eine breite konzeptionelle Weiterentwicklung unter den Stichworten Parteilichkeit und Anwaltschaft für das Kind in Schleswig-Holstein stattgefunden. Mit Verabschiedung des Sozialgesetzbuches VIII und des JuFöG hier in Schleswig-Holstein auf Landesebene, mit der Betonung der Rolle der Jugendämter als sozialpädagogische Fachbehörde, dem Hervorheben ihrer Helfefunktion gegenüber der früher dominanten Eingriffsfunktion, sind natürlich ganz neue Anforderungen an die Hilfesysteme und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden. Im Gegensatz zu den reaktiven Ansätzen an der Straforientierung haben wir inzwischen die Situation, daß auf die Freiwilligkeit der Angebote abgehoben wird und insbesondere auf die leichte und niedrigschwellige Erreichbarkeit.

Der Bericht führt Sie einerseits in die wissenschaftliche Literatur ein, und andererseits haben wir auf der Grundlage eines Fragebogens an die Wohlfahrtsverbände, die Kreise und die kreisfreien Städte eine umfangreiche Dokumentation darüber vorgenommen, was Sie an Hilfestrukturen in Schleswig-Holstein vorfinden. Wir werden das ständig optimieren. Natürlich können wir nur so gut sein wie die Daten, die uns zugeliefert werden. Wir hoffen, daß wir in einer aktuellen Datenbank für alle, die hier praktisch Hilfe suchen, ein landesweites Angebot machen können.

Darüber hinaus haben wir vor, in vier **Regionalkonferenzen** die Fortschreibung der Teilfachplanung Jugendhilfe für das Thema sexuelle Gewalt vorzunehmen. Das heißt, auf der Basis dessen, was vor Ort diskutiert wird, werden wir dann auf Landesebene unsere Teilfachplanung fortschreiben. Ich erhoffe mir natürlich, daß sich gerade der Landtag sehr intensiv mit dem umfangreichen Werk auseinandersetzen wird, daß auch von hier noch Anregungen kommen und daß auf den umfangreichen Forderungskatalog, mit dem der Bericht abschließt, auch hier von Landesebene wie von der Ebene vor Ort eingegangen wird.

Es muß nicht mehr darum gehen, viele neue Projekte zu schaffen, sondern es muß darum gehen, die Kräfte zu bündeln und insbesondere die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft regional vor Ort zu verbessern und dafür zu sorgen, daß es nicht mehr passieren kann, daß die Leute wegsehen, sondern daß tatsächlich Kinder und Jugendliche sowohl mit präventiven wie mit interventiven Maßnahmen erreicht werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben einen Überblick über das gegeben, was die Landesregierung geleistet hat. Lassen Sie mich das hier in ein paar Stichworten nennen. Auf einige Dinge im Polizei- und Justizbereich wird gleich der Innenminister noch eingehen. Selbstverständlich haben wir auch eine Reihe von Anregungen aus dem **Rat für Kriminalitätsverhütung** erhalten. Vor Ort läuft hier die Kooperation schon sehr gut. Wir haben im Sozial- und Gesundheitsressorts gerade im therapeutischen Bereich Hilfe zu leisten, insbesondere bei der Sensibilisierung der Kinderärzte. Was die Therapie angeht, ist hier noch viel zu tun. Es sind natürlich vor allem finanzielle Fragen, die es zu klären gibt, zum Beispiel, ob hier Krankenkasse, Jugendhilfe im einzelnen oder vielleicht auch die Justiz zuständig ist.

Im Bildungsbereich hat der Modellversuch der Präventionsstelle „Petze“ landesweit gute Ergebnisse erzielt. Wir wissen jetzt, wie Lehrerinnen und Lehrer mit dem Thema umzugehen haben. Außerdem haben wir von seiten der Frauenpolitik das erfolgreiche Projekt des Videoeinsatzes, das vom Justizminister gefordert ist, in Gerichtsverhandlungen und bei der Erstvernehmung mit angeregt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

darüber hinaus die kindgerechte Vorbereitung auf Gerichtsverhandlungen, das Zeugenbegleitprogramm für jugendliche Opferzeugen.

In bezug auf das **Landesjugendamt**, das mit der Jugendabteilung bei uns im Hause angesiedelt ist, haben wir zu berichten, daß wir unter anderem im Jugendschutz und in der Jugendarbeit konzeptionell weitergearbeitet haben. Wir fördern den Jugendschutz in Schleswig-Holstein mit eigenen Mitteln, und die Zeitschrift „Pro Jugend“, an der der Jugendschutz mitwirkt, hat bundesweit ein Renommee erlangt und sich insbesondere immer wieder dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder gewidmet. Wir haben darüber hinaus - das ist systematisch sehr wichtig - mit § 27 des **Jugendförderungsgesetzes** ein besonderes Gewicht auf die Präventionskonzepte und die Fortbildung gelegt, insbesondere auch für die Schaffung von Hilfen für betroffene Mädchen. Es ist uns so gelungen, daß das ganze Spektrum von Kinder- und Jugendhilfe gegen sexuelle Gewalt in Schleswig-Holstein regelhaft verankert ist.

Eine Reihe von neuen Beratungsstellen ist zu nennen. Mädchentreffpunkte und Frauenhäuser tragen ihrer-

**(Ministerin Angelika Birk)**

seits durch den umfassenden Schutz, den sie Frauen bieten, gleichzeitig natürlich auch zum Schutz der Kinder bei - ein Aspekt, der meist übersehen wird.

Insofern können wir uns als ein Land, das sehr viel für die Frauen tut, gleichzeitig gewiß sein, daß wir hiermit etwas für die Kinder leisten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die zusätzliche Förderung eines Kinderschutzzentrums an der Westküste, also im ländlichen Bereich, hat uns geholfen, hier eine empfindliche Lücke zu schließen. Selbstverständlich sind die Wege in den Städten kurz, auf dem Land ist es sehr viel schwieriger, vernetzt zu arbeiten. Mit der Einlösung eines Versprechens von 1991 haben wir auch hier einen bundesweit neuen Weg beschritten; denn das **Kinderschutzzentrum Westküste** arbeitet konzeptionell insbesondere mit einer Beratungsstelle zusammen, die sich der Sensibilisierung von Jungen und auch Männern als Vorbilder für ein neues Leitbild von Männlichkeit widmet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD]  
und Anke Spoorendonk [SSW])

Das scheint mir die Aufgabe des nächsten Jahrzehnts zu sein. Nachdem die Frauen und Mädchen in den Blickpunkt gerückt sind und viele nun wissen, daß sie die Hauptbetroffenen als Opfer sind, aber selten Täterinnen, gilt es nun umgekehrt, auch zu sehen, daß Jungen betroffen sind, und es ist insbesondere präventiv an einem neuen Konzept von Männlichkeit zu arbeiten, das es ermöglicht, daß Jungen eine Identität entwickeln, die nicht auf Gewalt gepolt ist, sondern andere Formen der Auseinandersetzung kennt.

(Unruhe)

Weil ich hier die Redezeit des Innenministers nicht mit verbrauchen will, bleibt mir hier,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch besser so!)

an Sie alle zu appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam den umfangreichen Bericht nutzen! Er ist eine gute Grundlage für eine Sachdiskussion. Lassen Sie uns gemeinsam - ich hoffe, ich kann auch das Anliegen der CDU treffen, die mit um diesen Bericht gebeten hatte - diesen Bericht nutzen, um angesichts knapper Kassen die Kräfte zu bündeln und für alle Regionen und alle Institutionen dieses Landes ein tatsächlich maßgeschneidertes Angebot zu machen, das Kindern und Jugendlichen hilft, sich selbst zu helfen, und das sehr früh Erwachsene erreicht, die Hilfe brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Wienholtz, das Wort und nutze die kurze Pause, um Besucherinnen und Besucher der Gewerkschaft der Eisenbahner aus Elmshorn auf der Tribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt die neue konzeptionelle Männlichkeit!- Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den Bericht der Kollegin Birk um zwei Aspekte polizeilicher Tätigkeit ergänzen.

Der sexuelle Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend auch zu einem Bestandteil internationaler Kriminalität geworden. Insbesondere im letzten Jahr hat das Internet in diesem Zusammenhang einen zweifelhaften Ruf erlangt. Gerade Straftäter haben es sehr schnell verstanden, sich die Vielfältigkeit und Anonymität dieses modernen Kommunikations- und Informationsmediums bei der Verteilung ihrer Werke zunutze zu machen. Eine besondere Bedeutung bei der Verfolgung von Straftaten im Internet kommt der anlaßunabhängigen Recherche zu - vergleichbar etwa mit einer polizeilichen Streifenfahrt in der virtuellen Welt des Netzes.

Zur Vermeidung von Aufgabenüberschreitungen, -überschneidungen und Mehrfacharbeit sowie zur Minimierung des erforderlichen Personal- und Sachmitteleinsatzes wurde die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Beschluß der letzten Innenministerkonferenz im Herbst 1998 zentral dem **Bundeskriminalamt** zugewiesen. Dabei wurde insbesondere auch berücksichtigt, daß dem BKA bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten von länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung bereits eine Zentralstellenfunktion zukommt. Im Falle eines Treffers werden die entsprechenden Daten zwecks Einleitung der erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen an die zuständigen Landeskriminalämter weitergeleitet. Die notwendige technische Infrastruktur steht überall, auch bei uns im Landeskriminalamt, zur Verfügung.

Ich darf zwei Zahlen nennen. Das **Landeskriminalamt** Schleswig-Holstein hat im Jahre 1998 insgesamt 123 Fälle kinderpornographischer Darstellungen ver-

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

folgt - da ging es um den Besitz und die Verschaffung solcher bildlicher Darstellungen -; 85 % davon sind aufgeklärt.

Was die Internet-Recherche anbelangt, hat das Landeskriminalamt 40 Fälle zum Thema Besitz und Verbreitung ermittelt und davon 80 % aufgeklärt, Fälle, die in Kiel, Lübeck, Rendsburg, aber auch in Geesthacht eine Rolle spielten; dort wurden insgesamt 900 Bilder beschlagnahmt und der Täter bestraft.

Das Problem beim Zugang im Internet ist, daß dort nicht eine Homepage entsteht oder Bilder dargestellt werden, sondern daß der Kontakt dazu nur über Ansprechpartner erreicht werden kann. Es geht um den Eintritt in die sogenannten Chat-rooms, um von dort die Weiterleitung von Bildern zu erreichen. Das ist das eigentliche Problem. Das BKA ist da - so glaube ich - auf einem guten Weg. Unabhängig davon werden wir uns in den nächsten Jahren zunehmend Gedanken machen müssen über Internet-Kriminalität und daraus resultierend möglicherweise auch über besondere Eingriffsbefugnisse für die Polizeibehörden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der zweite Aspekt, den ich erwähnen möchte, bezieht sich auf die polizeilichen Vernehmungen. Wir müssen in diesem Zusammenhang ganz besondere Rücksicht auf die Opfer nehmen. Das Inkrafttreten des neuen **Zeugenschutzgesetzes** vom Dezember 1998 gibt uns dafür die notwendige Handhabe. Bereits zu diesem Zeitpunkt standen in allen Kriminalpolizeistellen in Schleswig-Holstein kindergerechte Anhörungsräume zur Verfügung, in denen die Interessen der Opfer sensibel wahrgenommen werden können. Mit der Einrichtung dieser Räume ist ein erheblicher Beitrag zu einer Verringerung der Ängste und Vorbehalte sensibler Zeugen, einem kindgerechten Warten und einer entspannten Anhörungs- und Vernehmungssituation erreicht worden. Schleswig-Holstein - das darf ich bei dieser Gelegenheit erwähnen - hat auch in diesem Bereich im letzten Jahr eine Vorreiterrolle im ganzen Bundesgebiet erreicht.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Bericht der Landesregierung „sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmißbrauchs“! Gewalt ist in all ihren Erschei-

nungsformen körperlicher, psychischer und sexueller Mißhandlungen einschließlich der Kindesvernachlässigung ein erschreckendes und durch hohe Dunkelziffern gekennzeichnetes gesellschaftliches Problem. Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen müssen wir aus der Tabuzone herausholen und unseren Beitrag zu einem sachgerechten Umgang mit dem Thema leisten.

Die Landesregierung hat mit dem Bericht eine umfangreiche Studie über Präventionsangebote in Schleswig-Holstein vorgelegt. Seit dem ersten Bericht 1991 durch die Landesregierung hat es einige wesentliche Veränderungen gegeben. Die Arbeit mit Tätern hat zugenommen, im Strafvollzug wird durch Beratung und Therapie vermehrt mit den Tätern gearbeitet. Der Opferschutz konnte sowohl auf Bundesebene - Zeugenschutzgesetz - als auch auf Landesebene - Ausbau von Zeugenräumen in Gerichtsgebäuden, schonende Einzelvernehmung - erheblich verbessert werden.

Im Bericht ist festgehalten, daß es in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Angebot von **Anlauf- und Beratungsstellen** unterschiedlichster Art und verschiedenster Träger gibt. Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendnotdienste, Gesundheitsämter, Notrufe, Mädchentreffpunkte, Frauenhäuser, Kinderschutzzentren, Kinderschutzanlaufstellen, Fachberatungsstellen, Jugendämter seien hier nur als Beispiele genannt.

Zusammengefaßt läßt sich festhalten: Die Aktivitäten der Landesregierung bilden eine gute Basis, indem sie präventive Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen anbieten und indem sie Beratung und therapeutische Behandlung für Opfer, aber auch für Täter fördern.

Festzuhalten bleibt weiter: In Schleswig-Holstein wurde seit dem ersten Bericht 1991 vieles an Neuem angeboten, an Hilfemöglichkeiten geschaffen, und bestehende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden ausgebaut. Es gibt aber nach wie vor ein Stadt-Land-Gefälle. Gerade in den Landkreisen ist eine weitere Vernetzung und Optimierung der Angebote notwendig.

Der Bericht macht deutlich, daß bei der Bekämpfung der Kinderpornographie und der Kinderprostitution über Datennetze noch ein umfangreiches Aufgabenfeld besteht. Als Maßnahmen für die Zukunft regt der Bericht an, auch in Schleswig-Holstein Daten über den sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu sammeln und aufzuarbeiten.

(Wolfgang Baasch)

Weiter regt der Bericht an zu prüfen, ob die bestehenden Angebote für Opfer durch eine verbesserte Koordination und Vernetzung der Angebote erweitert werden können, zum Beispiel durch eine flächendeckende, ortsnahe 24-Stunden-Notrufbereitschaft.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung wird eine verbindliche Integration in Lehrpläne für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher, im medizinischen und im juristischen Bereich eingefordert. Beratungs- und Hilfeangebote sollen weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden, Unterbringungsmöglichkeiten, Krisenwohngruppen sollen eingerichtet werden. Erweiterte Unterstützungsangebote für behinderte junge Menschen, die Opfer von sexuellem Mißbrauch werden, sind notwendig.

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Erscheinungsformen im Bereich der sexuellen, körperlichen, seelischen **Gewalt** gegen Kinder zeigt, daß im Bereich der kleineren Kinder und ihrer Familien ein besonderer Behandlungsbedarf besteht. In das Familienrecht sollte eine Regelung aufgenommen werden, die eine Verpflichtung zur gewaltfreien Erziehung und ein Verbot des Züchtigungsrechtes ausspricht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Hier sind wieder besonders arme Kinder, Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders zu schützen. Denn die sozialen Faktoren begünstigen nach dem Bericht der Landesregierung Vernachlässigung und Gewalt in der Familie. In einer Gesellschaft, in der jedes zehnte Kleinkind Sozialhilfe erhält, ist verantwortungsvolles aktives Handeln gegen Gewalt Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern. Dies wird auch in der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich betont, die den Vertragsstaaten die Verantwortung für eine gewaltfreie Umgebung, notfalls auch Schutz vor den eigenen Eltern für Kinder auferlegt.

Die UN-Kinderrechtskonvention begründet in der Bundesrepublik leider immer noch keinen individuellen Rechtsanspruch für jedes einzelne Kind. Auch hier besteht noch Nachholbedarf. Es ist notwendig, in einer breiten öffentlichen Diskussion darauf aufmerksam zu machen, daß die Folgen von Gewaltanwendung für Kinder verheerend sind und daß gerade in Familien Handlungsalternativen für Konfliktsituationen vorhanden sind. Darum ist die Initiative der neuen Bundesregierung, ein **Verbot körperlicher Strafen**, nur zu begrüßen und zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Gewalt nicht mehr verharmlost wird, gibt es auch keine fließenden Grenzen zwischen erlaubten und verbotenen Übergriffen.

Zusammenfassend bleibt für mich festzuhalten: Der Bericht „Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmißbrauchs“ gibt gemeinsam mit dem immer noch aktuellen und für die Diskussion nach wie vor wichtigen zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eine gute Grundlage für die Entwicklung weiterer Hilfeangebote und für die zukünftige Diskussion.

Zu den Themen, die sich mit dem Bereich Kinderpornographie im Internet, Jugendmedienschutz und Sex-tourismus befassen, wird sich meine Kollegin Gabriele Kötschau äußern. Mir bleibt an dieser Stelle nur, dem Ministerium und allen an der Erstellung dieses Berichts beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die umfassende Aufarbeitung zu danken. Es ist ein Bericht, der dazu beiträgt, das Thema weiter zu enttabuisieren, und der über Gefahren und Hilfen aufklärt.

(Beifall bei der SPD)

Es wird dringend notwendig sein, diesen Bericht in unseren Ausschüssen, vor allem in dem dafür zuständigen Sozialausschuß, weiter und vertiefend zu diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerds.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sexuelle Mißhandlung ist eine der tiefsten Verletzungen, die ein Kind überhaupt erleiden kann. Die betroffenen Kinder sind ungeschützt, sie sind hilflos, und sie sind verwirrt. Das erfahrene körperliche und seelische Leid nimmt den Kindern die Unbeschwertheit und das Vertrauen zu vielen Erwachsenen.

Trotz zahlreicher Hilfeangebote sind die Betroffenen zum großen Teil in ihrer Not allein, weil sie sich in diesem Alter nicht an andere wenden können und weil sie ihre Sorgen und Nöte gar nicht artikulieren können.

Aus diesen Gründen hat das Thema „Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich

(Torsten Geerds)

des sexuellen Kindesmißbrauchs“ einen hohen Stellenwert in der Arbeit dieses Hauses. Bei der Bearbeitung dieser Problematik gibt es aus meiner Sicht auch überhaupt keine Fraktionsgrenzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir könnten den betroffenen Kindern nämlich überhaupt nicht mehr in die Augen schauen, wenn dieses Thema zum Streit erhalten sollte.

Natürlich sind wir durch den Fall Dutroux in Belgien und den Mord in Niedersachsen zusätzlich aufgeschreckt worden. Es wäre aber falsch anzunehmen, daß es sich bei dieser Form des Verbrechens in der Regel um spektakuläre Vergehen an Kindern durch Fremde handeln würde. Sexueller Mißbrauch findet in den Familien, in der Nachbarschaft und in der Jugendgruppe statt. Es wäre daher ein Fehler, so zu tun, als könnte man das Problem zwar beschreiben, dann aber wieder weit wegschieben. Ich hoffe, daß uns das mit diesem Bericht nicht passiert.

In Schleswig-Holstein wurden 1996 über 530 Fälle der sexuellen Mißhandlung von Kindern registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 64 %. Wenn man sich die Dunkelziffer vorstellt, die nach Schätzungen im günstigsten Fall bei einer gemeldeten und fünf verübten Straftaten liegt, wird das Gesamtausmaß überhaupt erst erkennbar. Bei den ertappten Tätern handelt es sich zu über 90 % um Männer, bei den **Opfern** zu über 70 % um Mädchen. Diese beiden Zahlen machen etwas Weiteres deutlich, nämlich daß wir ein Hilfe- und Beratungsangebot sowohl für Mädchen als auch für Jungen benötigen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Fachpersonal muß von der Ausbildung her dem Umstand Rechnung tragen, daß eben 70 % der Opfer weiblichen und 30 % der Opfer männlichen Geschlechts sind.

Wir dürfen bei der Debatte über Hilfe- und Beratungsangebote also nicht nur auf die Quantität und die Versorgung in der gesamten Fläche des Landes Schleswig-Holstein achten; wir müssen unser Augenmerk noch stärker darauf richten, ob die Anlaufstellen ausreichend differenzieren können.

Wenn ein Kind über die Eltern, über die Lehrer, über die Mitarbeiter einer Kindertagesstätte endlich den Weg zu einer Beratungsstelle findet, muß möglichst sofort das richtige Hilfeangebot vorhanden sein.

Was Kinder dann überhaupt nicht gebrauchen können, ist überlastetes Personal. Die betroffenen Kinder müssen möglichst schnell zur Ruhe finden, sie müssen ihre Vertrauensperson finden, damit sie sich öffnen können und ihre Nöte nicht mehr ihre alleinige Sache sind.

Der Bericht macht deutlich, daß wir mittlerweile in Schleswig-Holstein in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis eine Beratungsstelle für mißbrauchte Kinder vorhalten. Ich will an dieser Stelle meine Auffassung wiederholen, daß wir ein sehr differenziertes Angebot benötigen. Es ist die Aufgabe der Politik, ganz besonders die Institution zu fördern, deren Hemmschwelle zum Aufsuchen ganz besonders niedrig ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß sich die betroffenen Kinder, die Partnerin oder der Partner eines mißhandelnden Elternteils eher an eine Anlaufstelle außerhalb der Verwaltung wenden werden. Wir sollten bei der Beratung des Berichts im Sozialausschuß sehr genau hinterfragen, ob das Hilfeangebot im Land diesem Anspruch insgesamt gerecht wird.

Positiv auffallend an dem Bericht sind die auf den ersten Blick erkennbaren unterschiedlichen Angebote insbesondere im Hamburger Umland und in der Landeshauptstadt Kiel. Eine ganz wichtige Funktion übernehmen auch die **Kinderschutzzentren** in Schleswig-Holstein. Ihre Arbeit ist unverzichtbar geworden.

(Beifall bei der CDU)

Während die Kinderschutzzentren in Kiel und in Lübeck bereits auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können, wurde ein Landtagsbeschluß aus dem Jahr 1991, den wir 1996 gemeinsam erneuert und bekräftigt haben, im vergangenen Jahr endlich Realität.

Das Kinderschutzzentrum Westküste hat die Arbeit aufgenommen. Mit dem Hauptsitz in Husum und Außenstellen im Landkreis Dithmarschen gibt es nun endlich auch in diesem ländlichen Bereich eine qualitativ hochwertige Beratung. Die Arbeit dieses Kinderschutzzentrums muß sicherlich über die Modellphase hinaus in unserem Land Bestand haben. Ich glaube, wir sind uns über die Fraktionsgrenzen hinweg darin einig, daß der Anteil der beiden Landkreise von jeweils 15.000 DM steigerungsfähig sein sollte.

(Beifall im ganzen Haus)

Mißhandelte Kinder haben nämlich keine Chance, von Husum oder Heide aus ein **Kinderschutzzentrum** in Kiel oder Lübeck aufzusuchen. Wir sollten daher gemeinsam den Versuch unternehmen, das Kinderschutzzentrum Westküste zu unterstützen und

(Torsten Geerds)

es möglichst, wenn der Zulauf weiterhin so anhalten sollte, auch zu einer Dauereinrichtung zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Wir sollten mit der kritischen Bestandsaufnahme zu dieser Thematik bereits bei der **Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit** beginnen; denn wer nicht vorbeugt und aufklärt, wird die Kosten für Beratung und Therapie auch niemals senken können. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wird von vielen ehrenamtlichen Untergliederungen des Kinderschutzbundes, von den Jugendschutzbeauftragten, von den drei Kinderschutzzentren und Vereinen wie „Wendepunkt“ und „Wagemut“ geleistet.

Lediglich der Landkreis Steinburg gibt in dem Bericht an, daß durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin aus der gesundheitlichen Prävention die Präventionsarbeit an externe Fortbildungsträger delegiert werden muß. Ich meine, das ist ein Punkt, den wir im Ausschuß hinterfragen müssen; denn wir können uns in diesem Bereich keinen weißen Fleck in Schleswig-Holstein leisten.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoo-  
rendonk [SSW])

Als nach wie vor enttäuschend müssen wir die **Therapieangebote** in Schleswig-Holstein bezeichnen. Im Vergleich zu den Schilderungen während der Landtagsdebatte im Jahr 1991 und vielen Gesprächen, die wir im Jahr 1996 geführt haben, gibt es kaum Verbesserungen im Bereich der Therapie für mißbrauchte Kinder. Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzzentren, aber auch die Frauenberatungsstellen halten ambulante therapeutische Angebote vor. Sie leisten eine wichtige und gute Arbeit zum Wohle der Kinder.

Wenn aber eine Mißhandlung vorliegt, dann sind die für das Kind entstandenen Schäden nicht immer ambulant abzustellen. Obwohl ich überhaupt Zweifel daran habe, daß man das, was diese Kinder mitgemacht haben, jemals abstellen und überwinden kann, bin ich schon der Auffassung, daß wir uns überlegen müssen, ob es über den bisherigen Bereich der Therapie, die ambulant geleistet wird, hinaus nicht weitere Angebote im Land Schleswig-Holstein geben muß. Diese müssen mit oder ohne Familienangehörige, die mitgelitten haben und endlich die Mauer des Schweigens durchbrechen, durchgeführt werden.

In dieser Frage wird ein gravierender Mangel beklagt. Es fehlen in Schleswig-Holstein **Kindertherapieplätze**. Gerade im ländlichen Bereich gibt es einen Mangel an niedergelassenen Kindertherapeuten. Wir haben - wie vor acht Jahren - nach wie vor erhebliche Schwie-

rigkeiten bei der Abrechnung mit den Krankenkassen. Auch das hätte abgestellt werden müssen, wenn wir sehen, wie wichtig das Thema geworden ist.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Abschnitt des Berichts macht deutlich, daß wir in Schleswig-Holstein noch lange nicht davon reden können, das Optimale für diese Kinder zu leisten. Aber ich will auch deutlich sagen: Wir sind in den letzten Jahren schon einige Schritte vorangekommen. Wir müssen allerdings noch besser werden, weil das Problem nicht geringer geworden ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus vielen Gesprächen mit Mitarbeitern in diesem sensiblen Bereich wissen wir, daß manche Eltern, die ihre Kinder mißbrauchen, früher auch sexuell mißbraucht worden sind. Daher ist es in dieser Diskussion nicht zu vernachlässigen, auch danach zu fragen, wohin sich diese Erwachsenen eigentlich wenden sollen. Wir können froh sein, daß sich Selbsthilfegruppen und Kinderschutzzentren dieser Problematik annehmen. Aber auch dort ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht.

Wer Kinder mißbraucht, muß hart bestraft werden. Die weiche Welle wäre aus meiner Sicht eine verkehrte Antwort des Staates auf diese Verbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Mißhandler werden die Justizvollzugsanstalten aber irgendwann wieder verlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt muß bei den Straftätern ein Bewußtsein dafür geschaffen werden, daß es sich überhaupt um ein Verbrechen gehandelt hat, das sie begangen haben. Ansonsten geht es nämlich wieder von vorne los. Wir brauchen in den Justizvollzugsanstalten **Tätertherapien**. Diese müssen in allen Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt werden. Ich glaube, auch an dieser Stelle gibt es im Lande Schleswig-Holstein noch Mängel.

Ich wiederhole meine Forderung aus der Debatte von 1996: Wir müssen in einem anderen Bereich ebenfalls aufholen. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, daß der Mißbrauch von Kindern bereits im **Kindergarten** und im Vorschulalter beginnt. Daher muß das **pädagogische Personal** für diese Problematik auch eine Fortbildung wahrnehmen können. Nur so ist es möglich, Mißbrauchstatbestände aufzudecken. Auch in dieser Frage gibt es weiteren Handlungsbedarf.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

(Torsten Geerds)

Bereits in der Grundschule müssen Lehrkräfte in der Lage sein, diese Thematik sachgerecht in den Unterricht einzuführen, ohne - das will ich betonen - den Bereich der Aufklärung damit vollkommen zu überfrachten. Ich kann mir vorstellen, wie schwer das ist. Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule brauchen - genauso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesstätten - eine adäquate Fortbildung zu dieser Problematik, um vorhandene Formen der Mißhandlung bei den eigenen Schülern zu erkennen, um geeignete Maßnahmen überhaupt einleiten und sachgerecht mit den Problemen im Klassenverband umgehen zu können. Die Aussagen in dem Bericht zu dieser Teilproblematik können noch nicht als ausreichend bewertet werden.

Wenn weltweit - damit komme ich zu dem letzten Punkt, auf den ich eingehen kann - mehr als 1 Million Kinder in die Prostitution gezwungen werden, dann ist es nur konsequent, daß der Bericht auch dazu Aussagen trifft. Der **Sextourismus** findet schwerpunktmäßig in die asiatischen Länder, wie Thailand, Sri Lanka, die Philippinen, sowie in lateinamerikanische Staaten, zum Beispiel Brasilien, statt. Es ist begrüßenswert, daß sich 14 deutsche Reiseveranstalter an einer Aktion von Terre des hommes beteiligen, nämlich alle Verträge mit Hotels aufzukündigen, die Sex mit minderjährigen Jungen und Mädchen zulassen oder fördern.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber wir müssen an dieser Stelle über Deutschland hinaus tätig werden; denn wir brauchen insgesamt eine europäische Ächtung dieser Form von Schmuddeltourismus.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist gut, daß das Thema „Mißbrauch von Kindern“ verstärkt in die Öffentlichkeit gerückt worden ist. Es ist auch gut, daß uns dieser umfangreiche Bericht vorliegt. Ich möchte mich dafür außerordentlich bedanken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Traurig muß uns allerdings zusätzlich machen, daß sich die Lebenssituation aller Kinder durch diese Thematik verändert hat. Freiräume, die für Kinder früher selbstverständlich waren, werden durch die Eltern jetzt verständlicherweise eingeschränkt. Weil viele Eltern Angst haben, wurde in vielen Fällen die Aufsicht verstärkt. Damit wurden auch Entwicklungsfreiräume für Kinder eingeschränkt.

(Ingrid Franzen [SPD]: Vor allem für Mädchen!)

Das Thema belastet also direkt und indirekt Eltern und Kinder in unserem Land. Ich meine, auch darüber

müssen wir uns verstärkt unterhalten. Ich weiß, daß wir in Schleswig-Holstein nur kleine Beiträge leisten können, um für die Jüngsten überhaupt eine unbeschwerte Kindheit und Jugend zu ermöglichen. Daher begrüße ich es, daß wir nicht nur diesen Bericht gemeinsam angefordert haben, sondern auch gemeinsam Konsequenzen aus diesem Bericht fordern und sie in die Öffentlichkeit tragen werden; denn hier geht es darum, das Kindeswohl in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Kinder, insbesondere sexuelle Gewalt, ist eine Form der Gewaltausübung, die von der Bevölkerung eindeutig negativ beurteilt wird. Aber diese Einstellung allein ist noch kein ausreichender Schutz für die Kinder. Zahlen und Tatsachen sprechen dagegen. Sie machen deutlich: Kinder und Jugendliche können in allen gesellschaftlichen Bereichen sexueller Gewalt ausgesetzt sein, wobei die Familie die gesellschaftliche Institution ist, in der Kinder und Jugendliche am ehesten gefährdet sind. Die schrecklichen Verbrechen der vergangenen Jahre sind da eher die Ausnahme.

Unter **sexueller Gewalt** ist jede Handlung zu verstehen, die ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher zur Befriedigung eigener Bedürfnisse unter Ausnutzung seiner Autoritätsposition an oder vor einem Kind vornimmt. Das besondere Schädigungsrisiko für die Kinder besteht darin, daß Kinder ihre Beziehung zur mißhandelnden Person häufig als besonders wichtig erleben. Es ist immerhin ihr Vater, ihr Opa, ihr Nachbar, ihre Mutter oder ihr Lehrer, der oder die eine bestehende Vertrauensbeziehung mißbraucht.

Kinder fühlen sich gefangen in widersprüchlichen Gefühlen, wenn ihr Bedürfnis nach Beziehung und Zuwendung mit Sexualität beantwortet wird. Kinder, die mißhandelt wurden und keine angemessenen dauerhaften Hilfen oder Unterstützung erlebt haben, haben, je nach den Bedingungen ihres sozialen Umfeldes und ihrer Entwicklung, ihr ganzes Leben lang mit unterschiedlichen Folgen zu kämpfen: Einsamkeit, Krankheit, Angst, Aggression, Rollenunsicherheit, mangelnde bis fehlende Ich-Stärke, Depressionen, Persönlichkeitsspaltung, Süchte, Suizidrisiko. Fast die

(Matthias Böttcher)

Hälfte der Frauen mit Psychosen haben als Mädchen sexuelle Gewalt erfahren.

Daß aus **mißhandelten Kindern** häufig auch **mißhandelnde Erwachsene** werden, daß aus sexuell mißbrauchten Jungen oft mißbrauchende Jugendliche oder Männer werden, daß sexuell mißbrauchte Mädchen häufig in der Gefahr stehen, ihr Leben lang wieder Opfer von Gewalt zu werden, und nicht in der Lage sind, ihre eigenen Kinder zu schützen, ist dabei eine besonders tragische Entwicklung.

Seitdem 1991 der erste Bericht der Landesregierung über Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen dem Landtag vorgelegt wurde, sind auf Initiative freier wie öffentlicher Träger der Jugendhilfe viele neue Einrichtungen und Angebote entstanden. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des zehnten Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung kann man das Fazit ziehen, daß das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen und die Träger von Maßnahmen trotz der schwierigen Finanzsituation große und erfolgreiche Anstrengungen zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher und zur Qualifizierung der Präventions- und Hilfsangebote geleistet haben.

Im Bereich des Opferschutzes wird in dem Bericht das Zeugenbegleitprogramm vorbildhaft erwähnt, und durch die neu geschaffenen kindgerechten Anhörungsräume wird eine möglichst wenig belastende Anhörung der Opfer ermöglicht. Das anzuerkennen, heißt aber nicht, sich darauf ausruhen zu dürfen. Der Bericht zeigt ja auch weiteren Handlungsbedarf auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die in den letzten Jahren entwickelten **geschlechtsspezifischen Ansätze** weiterentwickeln. Wir müssen Hilfeangebote für potentielle Täter und Familien entwickeln, die den vielfältigen Ursachen von Gewalt gegen Kinder begegnen. Strukturprobleme des Hilfeangebotes im Land Schleswig-Holstein müssen gelöst werden, weil im Hinblick auf die konkreten Angebotsstrukturen ein deutliches Stadt-Land-Gefälle existiert.

Das Kinderschutzzentrum Westküste ist ein erster Schritt, um auch im ländlichen Raum Kindern in Notlagen rechtzeitig die richtige Hilfe zukommen zu lassen.

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Arbeitsbereiche - Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen - und eine Berücksichtigung der Thematik in der **Aus- und Fortbildung** dieser Berufszweige. Wir sollten auch versuchen, die guten Erfahrungen, die mit dem Kieler Interventionskonzept gemacht worden sind, auch auf die anderen

Landgerichtsbezirke in Schleswig-Holstein auszudehnen.

Das Frauenministerium hat sich laut dem Bericht vorgenommen, im Rahmen der regionalen Fachtage und ihrer Bewertung auf Landesebene die Einrichtung, Weiterentwicklung und Fördermöglichkeiten regionaler Notruftelefone als Modell niedrigschwelliger Hilfe gerade im ländlichen Raum zu prüfen.

Weiter heißt es, flexible und einzelfallorientierte Hilfen und Unterbringungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen, insbesondere für sich prostituierende Mädchen und Trebegängerinnen sollen geprüft werden.

Das Modell einer Krisenwohngruppe für Opfer in Ergänzung zu einer Fachberatungsstelle soll ebenfalls geprüft werden. Sollte die Prüfung ergeben, daß diese Maßnahmen erfolgversprechend sind, sollten wir als Parlament auch die dafür notwendigen Finanzmittel bereitstellen, was gleichermaßen auch für den Therapie- und Präventionsbereich gilt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präventionsmaßnahmen** bezüglich Prostitution und Pornographie von Kindern für Unterstützungs- und Hilfeangebote in den Zielreiseländern sollen vor Ort verstärkt, und die gesteigerte Anzeigenbereitschaft beim Auffinden derartiger Inhalte im Internet soll gesteigert werden. Dazu führt der Bericht einiges aus.

Ohne Frage muß auch die **Ermittlung und Strafverfolgung** von Kinderpornographie in **Computernetzen** bei Bestehen eines entsprechenden Anfangsverdachts geschehen. Dazu bedarf es einer Ausbildung. Der Innenminister hat ja versichert, die Kräfte der Polizei in Schleswig-Holstein seien entsprechend ausgebildet und hätten ausreichende Kenntnisse über die Netztechnik, so daß Hinweisen auf illegale Aktivitäten in diesem Bereich nachgegangen werden kann.

Trotz fälschbarer Absenderangaben ist das Ausfindigmachen von Urhebern bei entsprechendem Aufwand auch möglich, ohne das Briefgeheimnis im Internet einfach abzuschaffen, weil die Anbieter von Kinderpornographie an irgendeiner Stelle den Kontakt zur Außenwelt aufnehmen müssen, um ihre Ware einem potentiellen Kundenkreis anbieten zu können.

Genauso wichtig ist es aber nach meiner Meinung, die Stärkung der Selbstkontrolle innerhalb des Netzes bei Nutzern und Anbietern zu fördern und einzufordern. Einige haben das Thema ja bereits aufgegriffen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Matthias Böttcher)**

Zum Thema Prävention heißt es im Bericht, daß von den Jugendämtern neben gefährdungsspezifischen Ansätzen die Weiterentwicklung von Lebenskompetenzförderung eingefordert würde. Kinder einbeziehen, ohne ihnen die Verantwortung für ihren Schutz aufzubürden - so der Grundsatz des Fuchs-Projektes des Kinderschutzbundes Kiel -, geht meines Erachtens in diese Richtung. Es wurde zusammen mit Eltern und Kindern an einer Grundschule durchgeführt.

Kinder stark machen, gilt eben nicht nur im Bereich der Drogenproblematik. Dazu gehört das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung mit einer Ächtung körperlicher und seelischer Mißhandlungen und ein Verbot des Züchtigungsrechts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Würde des Kindes, sein Recht auf körperliche Unversehrtheit ist in gleichem Umfange zu gewährleisten wie die eines Erwachsenen. Dazu gehört es auch, **Kinder** in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** zu fördern, sie zu beteiligen und ihnen deutlich zu machen, daß sie auch nein zu einem Erwachsenen sagen können. Um dies zu erreichen, brauchen wir Unterstützungsangebote für Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und ausreichend ausgestattete Betreuungsangebote für Kinder und eben keinen Standardabbau.

Ganz zum Schluß möchte ich noch auf ein vom Land gefördertes Modellprojekt hinweisen, das leider nicht im Bericht erwähnt wird. In einer der letzten Ausgaben eines großen Nachrichtenmagazins wurde die Problematik der sexuellen Mißhandlung in den **Sportverbänden** angesprochen und das Verschweigen dieses Themas in den Verbänden kritisiert. Deshalb möchte ich das gemeinsame Projekt des Kreisjugendrings, des Kreissportverbandes und des Wendepunktes im Kreis Pinneberg hier noch einmal gesondert erwähnen, weil sie sich dieser sensiblen Problematik im Bereich der Jugendverbände und Vereine angenommen haben. Für viele Verbände ist dies immer noch ein Tabuthema. Deswegen verdient die Entscheidung der Beteiligten besonderen Respekt und ist - so glaube ich - bundesweit eine Rarität, wenn nicht sogar ein Einzelfall.

Abschließend läßt sich feststellen, die Auseinandersetzung mit dem Bericht und den darin geforderten Maßnahmen wird uns im Ausschuß sicherlich noch längere Zeit beschäftigen. Ich hoffe, daß wir davon möglichst viel umsetzen können.

Ganz zum Schluß möchte ich mich auch noch einmal bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken; sie hatten immerhin das Problem, daß sie die aktuellen gesetzlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen auch in ihren Bericht haben einarbeiten müssen. Es ist innerhalb von 1996 bis 1998

sehr viel in diesem Bereich geschehen. Dadurch, daß sie es geschafft haben, dies hier einzuarbeiten, laufen wir nicht Gefahr, teilweise eine schon geführte Debatte zu wiederholen. So können wir die Debatte auf einer vernünftigen Grundlage weiterführen und dieses Thema der Gewalt gegen Kinder und der sexuellen Gewalt gegen Kinder vernünftig diskutieren.

Ich gehe davon aus, daß wir es schaffen werden, gemeinsam - wie auch deutlich geworden ist - für die Kinder und für die Eltern das Notwendige zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes haben sich engagierte Frauen der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im August 1998 zu einem überparteilichen Bündnis gegen sexuelle Gewalt, die sich gegen Kinder und Frauen richtet, zusammengeschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Sie stellen unter anderem fest:

„Kinderhaß und Frauenhaß ist 'Volksverhetzung'. Er muß in Zukunft ähnlich geahndet werden können wie Fremdenhaß oder Antisemitismus;“

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„wer in Wort, Schrift oder Bild zu Haß oder Gewalt gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt, sie in ihrer Menschenwürde verächtlich macht oder erniedrigt, macht sich der 'Volksverhetzung' schuldig und wird mit Freiheitsstrafe bestraft.“

Ich habe diese Feststellung einer Pressemitteilung der ehemaligen Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, entnommen, denn es war Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die im Hinblick auf die zunehmende Diskussion über sexuelle Mißhandlung von Kindern mit den Worten reagierte:

„Die Betroffenheitsbekundungen aus allen Gesellschaftsbereichen nehmen zu, die ta-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

tenlosen Ankündigungen der Verantwortlichen ebenfalls.“

Angesichts des vorliegenden Berichts frage ich Sie - und müssen wir uns alle fragen -: Trifft dieser Vorwurf heute noch zu, oder hat sich seit den schrecklichen Vorfällen in Belgien oder in den Niederlanden tatsächlich etwas geändert?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es hat sich einiges geändert, aber nicht immer im positiven Sinne. Wichtig ist, die Öffentlichkeit konnte für ein Tabuthema sensibilisiert werden - oder besser gesagt: Sie ist gerade dabei, sexuelle **Gewalt gegen Kinder** als **Verbrechen** zu begreifen und nicht als Privat- oder Familienangelegenheit, in die man sich nicht einzumischen hat.

In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht allerdings: Boulevardmedien haben einen neuen Dauerbrenner entdeckt, der hohe Auflagen beziehungsweise Einschaltquoten garantiert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Voyeurismus!)

was mit seriöser Aufklärung oder Berichterstattung nur selten etwas zu tun hat.

(Beifall im ganzen Haus)

Darüber hinaus erfahren die Täter in der anonymen Welt des **Internets** zunehmend, daß sie mit ihren perversen Vorstellungen keineswegs allein sind. Erste Verfolgungen in „Newsgroups“ und „Chat-rooms“ zeigen, daß hinter sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, daß hinter Kinderpornographie keine verwirrten Einzelschicksale stehen, sondern daß der Mißbrauch von Kindern weltweit professionell vermarktet wird. Es ist ein Markt, dessen weltweiter Umsatz vorsichtig auf jährlich rund 500 Milliarden DM geschätzt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ich glaube, diese Zahl ist weit aussagekräftiger und zugleich erschreckender, als es die zur Anzeige gebrachten Fälle sexueller Mißhandlungen sind. Der Anstieg der Zahl der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** sagt für sich genommen nämlich noch so gut wie gar nichts über das tatsächliche **Ausmaß** sexueller Gewalt gegen Kinder aus.

Frau Ministerin Birk, Sie sprechen von einem gesellschaftlichen, von einem gesellschaftspolitischen Problem. Das ist richtig. In einer Gesellschaft, in der die Vergewaltigung in der Ehe lange Zeit nicht als Verbrechen, sondern als Kavaliersdelikt galt, in der die Vergewaltigung in der Ehe auch strafrechtlich nicht als Verbrechen behandelt wurde, ist es - jedenfalls für mich - nicht weiter verwunderlich, daß der sexuelle

Mißbrauch von Kindern durch Väter, Stiefväter oder nahe Verwandte tabuisiert oder bagatellisiert wird. Auch die Mütter melden sich viel zu häufig nicht zu Wort - aus Scham oder weil sie selbst Gewalt hinnehmen müssen oder hinnehmen mußten.

Mittlerweile gibt es bei der Strafverfolgung keinen Unterschied mehr zwischen der **Vergewaltigung** in der Ehe und der außerehelichen Vergewaltigung. Parteiübergreifend ist es noch in der letzten Legislaturperiode gelungen, die sogenannte Widerspruchsklausel zu kippen. Das ist ein großer gesellschaftspolitischer Erfolg, der nicht zuletzt deshalb möglich wurde, weil sich alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages vehement gegen diese Regelung ausgesprochen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Bei einem anderen Problem hätte ich mir ähnliches Engagement und genauso viel Mut gewünscht. Der Abschnitt IV.4.1 des vorliegenden Berichts behandelt einen bislang immer noch völlig tabuisierten Bereich: die **sexuelle Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen**. Es wird festgestellt, daß Kinder mit Behinderungen - insbesondere Kinder mit geistigen Behinderungen - einem höheren Mißhandlungsrisiko ausgesetzt sind als nicht behinderte Kinder.

Auch wenn dieser sehr sensible Bereich nur äußerst knapp in dem insgesamt sehr ausführlichen Bericht abgehandelt wird, halte ich diese Feststellung für bemerkenswert. Ich erinnere mich gut daran, mit welchem Stirnrunzeln unser Antrag zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung hier behandelt wurde. Da war in einigen Beiträgen - nicht in allen, wie ich zugebe - zwar von richtig gesetzten Kommata im Antragstext die Rede, Engagement in der Sache aber habe ich leider vermißt, gerade auch von Ihnen, Frau Ministerin Birk.

Natürlich weiß ich, daß wir in der Sache übereinstimmen, und natürlich wissen Sie, daß nicht Sie - die Frauenministerin oder in diesem Falle die Fraktion der Grünen -, sondern wir, die F.D.P., in der Folge von den Wohlfahrtsverbänden massiv attackiert wurden. „Verärgerung über F.D.P.-Antrag“ - Dithmarscher Landeszeitung vom Januar 1997 -, das war noch eine eher harmlose Schlagzeile.

Genausowenig, wie ich bereit bin, sexuelle Mißhandlungen von Kindern durch ihre Eltern zu bagatellisieren, genausowenig bin ich bereit, das Problem zu leugnen, daß es sehr wohl zu Übergriffen von Pflegepersonal oder männlichen Mitbewohnern auf körperlich oder geistig behinderte Mädchen kommt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

und zwar nicht irgendwo im Großstadtschunzel von Hamburg oder Berlin, sondern auch hier vor unserer Haustür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Prävention kann erst dort beginnen, wo die Verleugnung aufhört. Ich kann in diesem Zusammenhang nur dringend die Lektüre der Dezember/Januar-Ausgabe der Zeitschrift „Prävention“ des Bundesvereins gegen den sexuellen Mißbrauch von Mädchen und Jungen empfehlen. Es geht um die wehrlosesten unter den Opfern sexueller Gewalt. Gerade bei Mädchen und Frauen mit schweren geistigen Behinderungen dürften herkömmliche **Präventionskonzepte**, die beim potentiellen Opfer ansetzen, nicht greifen. Das heißt, gerade in diesen Fällen müssen ganz gezielt Konzepte weiterentwickelt werden, die sich an den **potentiellen Tätern** orientieren. Daher muß bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe sexuelle Gewalt thematisiert werden. Beim Pflege- und Betreuungspersonal muß ein Bewußtsein für einen sensibleren Umgang mit behinderten Menschen im Hinblick auf Intimität und Privatsphäre geschaffen werden. Mädchen mit einer Behinderung wird im Laufe ihrer Sozialisation vermittelt, daß sie geschlechtslose Wesen sind, die keinem Schönheitsideal entsprechen und nicht als Sexualpartnerin oder Mutter interessant sind.

Meine Damen und Herren, der sexuelle Mißbrauch von Mädchen und Jungen mit Behinderungen steht in der Regel nicht im Mittelpunkt reißerischer Boulevardberichterstattung, und das ist auch gut so. Das heißt jedoch nicht, daß dieses Thema im Rahmen der Gesamtproblematik vernachlässigt werden darf. Ich hoffe, es gelingt, auf der Grundlage des vorliegenden Berichts eine vorurteilsfreie Diskussion auch über diesen ganz besonders sensiblen Bereich zu führen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über sexuelle Mißhandlung oder sexualisierte Gewalt spricht niemand gern. Man spricht schon gar nicht gern darüber, wenn der Machtmißbrauch Kindern und Jugendlichen gilt. Die in dem Bericht dargestellten Zahlen machen aber deutlich, wie wichtig es ist, Mißbrauch immer wieder zu thematisieren.

Man braucht gar nicht so viele Jahre zurückzugehen, um sich in einer Zeit wiederzufinden, in der das Thema zu Lasten der Betroffenen totgeschwiegen wurde. Die

Frauenbewegung hat mit dem Tabu gebrochen, und das war gut.

In den letzten 20 Jahren ist **sexuelle Gewalt** zu einem Thema geworden, mit dem sich die **Gesellschaft** in bestimmten Grenzen auseinandersetzt. Allen Erwachsenen ist bekannt, daß es sexuelle Übergriffe auch auf Kinder und Jugendliche gibt. Man weiß außerdem, daß Gewalt quer durch die Gesellschaft in allen Schichten verübt wird. Fest steht für die Menschen in unserem Kulturkreis auch, daß die Gesellschaft Mißbrauch verachtet. Wir verharren dort, wo die Gesellschaft die Täter verachtet. Ich spreche bewußt von Tätern. Die Erkenntnis, daß es auch Täterinnen sexualisierter Gewalt geben kann, dringt erst langsam an die Öffentlichkeit. Die Tendenz scheint bei bisher bekanntgewordenen Fällen gewesen zu sein, die Frauen als Anhängsel ihrer Männer zu entschuldigen.

Die einseitige Verachtung der Täter ist einfach. Wenn die Entstehung sexualisierter Gewalt vermieden werden soll, ist der weitere Schritt notwendig, der sich mit den Ursachen befaßt. Es muß verdeutlicht werden, daß es bei sexualisierter Gewaltausübung in erster Linie immer um den **Mißbrauch von Macht** geht.

Es wird immer deutlicher, daß es Zusammenhänge zwischen Täterverhalten und erlebter Erziehung gibt. Der Bericht geht darauf ein, daß die Vernachlässigung von Kindern vor allem dort gedeiht, wo sich Familien oder Alleinerziehende in sozialen Notlagen befinden.

Auch die Vernachlässigung von Kindern ist verübte Gewalt. Ihr kann nur durch **gesamtgesellschaftliche Bemühungen** entgegengewirkt werden. Der Staat muß es endlich auch als seine Aufgabe betrachten, demjenigen zu helfen, der aus eigener Kraft in der Gemeinschaft nicht menschenwürdig bestehen kann. Es ist nicht zu übersehen, daß Täter sexualisierter Gewalt in ihrer Kindheit oftmals selber Opfer gewalttätiger Übergriffe gewesen sind.

Nach dem heutigen Wissensstand sind genetische Störungen als Ursache sicherlich nicht auszuschließen. Es spricht aber sehr viel dafür, daß die große Mehrzahl sozialisationsbedingt zu Tätern wird. Erst wenn dies allgemein akzeptiert wird, können Eltern wirksam dafür sensibilisiert werden, daß es auch um Erziehung geht. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, daß sich die Gesellschaft weiter mit der Frage der sexualisierten Gewalt auseinandersetzt.

Viele Eltern beschäftigt die Frage, wie sie ihre Kinder vor Gewalt schützen können. Der Bericht zeigt auf, daß die Angst der Eltern oft im Freiheitsentzug ihrer Kinder mündet.

**(Anke Spoorendonk)**

Es ist falsch, Kinder zu verängstigen. Sie können auch anders auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden. Es ist sehr früh möglich, Kindern zu vermitteln, daß ihr Körper ihnen gehört. Kinder müssen in dem Bewußtsein aufwachsen, daß sie selber die Herrschaft über ihren Körper besitzen. Niemand hat das Recht, sie gegen ihren Willen anzufassen. Kinder brauchen das Bewußtsein, daß die Eltern auch dann zu ihnen stehen, wenn sie nicht angefaßt, umarmt oder geküßt werden möchten.

Umgekehrt ist für Eltern von entscheidender Bedeutung, daß sie lernen, die Signale ihrer Kinder aufzufangen. Ein Kind hat seine eigene Ausdrucksweise. Es wird kaum sagen, daß es den Onkel nicht mehr besuchen möchte, weil er das Kind beim letzten Besuch sexuell belästigt hat. Das Kind wird möglicherweise sagen, daß es nicht mehr zu dem Onkel möchte, weil der immer so eklig sei. Bei derartigen Signalen der Kinder ist es wichtig, daß Eltern nachhaken.

Mädchen und Jungen, die Gewalt erfahren, brauchen Hilfe. Leider werden ihre Hilferufe nicht immer gehört. Ich denke, man kann eine gemeinsame Tendenz für alle Gruppen von Menschen in unserer Gesellschaft ausmachen: Ein Trend zu zunehmender **Gleichgültigkeit der Menschen** zeichnet sich ab, einer Gleichgültigkeit sich selbst, aber auch den anderen gegenüber. Sie führt zu einer ungesunden Teilnahmslosigkeit am Geschehen, zu einer gefährlichen Passivität.

Dort, wo das Interesse des einzelnen an seinen Mitmenschen aufhört, ist schon gar nicht zu erwarten, daß sich der einzelne für das Wohl der anderen einsetzen wird. Eine gut funktionierende Nachbarschaftshilfe ist nicht nur dort unmöglich, wo man seinen eigenen Nachbarn nicht kennt. Sie ist auch dort nicht machbar, wo wir anfangen zu leugnen, daß die anderen uns etwas angehen. Die Gleichgültigkeit mag einer der Gründe dafür sein, daß Menschen sich zunehmend nicht in die Belange anderer einmischen, wenn sie spüren, daß etwas nicht stimmt.

Ein weiteres Problem scheint in Fällen von Gewalt aber auch zu sein, daß die Nachbarn oder Bekannten befürchten, ihre Aktivität könnte verheerende Folgen für den Bestand einer Familie nach sich ziehen. Hier wäre eine bessere Öffentlichkeitsarbeit darüber nötig, wie die Eingriffsmechanismen aussehen, wer wann und wie eingreift und was das für betroffene Familien im einzelnen bedeutet.

Probleme scheinen nicht auf mangelnde gesetzliche Regelungen zurückzuführen zu sein. Als Ausnahme möchte ich hervorheben, daß die Körperstrafe als Mittel der Erziehung nach wie vor dringend abge-

schaft werden muß. Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben auch darauf hingewiesen. Das ist also klar.

Abgesehen davon scheint die Schwierigkeit in der Umsetzung der vorhandenen Regelungen zu liegen. Dies bringt der Bericht mit deutlichen Worten zum Ausdruck. Wichtig ist die Soforthilfe. Ein Kind, das sich in seinem eigenen Heim bedroht fühlt, muß die Möglichkeit erhalten, irgendwo unterzukommen, auch an Abenden und an Wochenenden. Das ist immer noch nicht überall möglich.

Der Bericht stellt fest, daß an vielen Orten eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Vereinen und Selbsthilfegruppen besteht. Hier ist sicherlich noch viel zu tun, und unmittelbar scheint die geplante Vernetzung erstrebenswert zu sein.

Schockierend ist die Tatsache, daß es bei der Aufarbeitung von Gewalttaten so schlecht aussieht. Es ist erschreckend, daß es in Schleswig-Holstein nicht genügend therapeutische Fachkräfte gibt. Nur durch die Aufarbeitung können die Kinder und Jugendlichen Hilfen erhalten, um bestimmte erlebte Erziehungsstrukturen nicht selbst zu wiederholen. Hier ist eine schnelle Besserung des bestehenden Zustandes nötig.

Es ist traurig, daß die Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Behinderungen ein ganz eigenes Kapitel darstellt. Es stimmt nach wie vor bedenklich, daß sich die Strafrahmen stark von denen bei Nichtbehinderten unterscheiden. Mir bleibt da ein fader Geschmack im Mund; das muß ich deutlich sagen.

Behinderte sind offensichtlich nur Menschen zweiter Klasse. Ich bedaure, daß der SSW mit seiner Initiative zur **Gleichstellung behinderter Menschen** im Unrecht nicht weitergekommen ist. Das ist für unsere Gesellschaft immer noch ein Armutszeugnis.

Wir haben einen fundierten Bericht an die Hand bekommen, der Arbeitsgrundlage sein will. Es ist gut, daß die Verfasser mit klaren Worten und unmißverständlich die Schwachstellen aufgezeigt haben, an denen noch zu arbeiten ist. Hier ist eine offene und ehrliche Darstellung abgegeben worden, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich freue mich auf die Ausschubarbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Kötschau.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Ministerien für diesen Bericht zum schwierigen und heiklen Thema der sexuellen Mißhandlung von Kindern anschließen. Das ist ein Thema, das Gott sei Dank langsam aus der Tabuzone herauskommt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch dem Innenminister auf diesem Wege sehr herzlich für sein Engagement danken, gerade was den Bereich Kinderpornographie im Internet angeht.

(Beifall bei der SPD)

Einig wissen wir uns alle darin, daß **Gewalt an Kindern** ein ernstes gesellschaftliches Problem darstellt, dem wir gemeinsam begegnen müssen. Herr Geerds, ich stimme Ihnen voll zu, daß für parteipolitische Aussagen kein Spielraum besteht, sondern daß wir uns in diesem Punkt absolut einig sind.

„Gemeinsam“ bedeutet, daß wir als Nachbarn gefordert sind, wenn wir Verdacht schöpfen, daß ein Kind mißhandelt wird. „Gemeinsam“ bedeutet, daß wir aufmerksame Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen von Kindertagesstätten bis hin zu Schulen benötigen, die die Zeichen rechtzeitig erkennen. „Gemeinsam“ bedeutet auch, daß eingegriffen wird und daß diese Taten geahndet werden. Dabei ist kein höherer Strafrahmen gefordert, sondern eine konsequente Verurteilung der Täter bei größtmöglicher Schonung der Opfer.

Die Frage muß daher lauten: Bietet unsere Rechtsordnung einen genügenden Schutz gegen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche? Sind die kindlichen Opfer hinreichend geschützt - auch davor, daß sie nicht zum zweiten Mal in eine Opferrolle kommen, nämlich vor Gericht?

Nach dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz, das am 1. April des letzten Jahres in Kraft getreten ist, wurde der Strafrahmen auch für Delikte des sexuellen Mißbrauchs von Kindern verschärft, und es wurden für einzelne Delikte differenzierte Vorschriften geschaffen. Nach diesem Reformgesetz ist - endlich - der langjährigen Forderung Rechnung getragen worden, daß schwere sexuelle Mißhandlung von Kindern als Verbrechen eingestuft wird und nicht mehr nur als Vergehen.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom Januar des letzten Jahres mit einer Übergangsvorschrift bis zum 1. Januar 2003 sieht die Verlegung behandlungsfähiger und -bedürftiger Sexualtäter in therapeutische Anstalten zwingend vor.

Diese Therapiemöglichkeit wird von Fachleuten seit vielen Jahren - man kann sagen, seit Jahrzehnten - gefordert. Ich möchte allerdings zu bedenken geben, ob eine zwangsweise Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt tatsächlich diesem Erfolg und diesen Anforderungen gerecht wird. Eine Therapie hat nach meiner Meinung nur dann Sinn, wenn sie nicht gegen den Willen, sondern mit dem Betroffenen stattfindet. Auch verfassungsrechtlich halte ich dies nicht für unbedenklich. Schleswig-Holstein hat im Bundesrat auch die entsprechenden Bedenken geäußert, sich aber leider nicht durchsetzen können. Ich begrüße ausdrücklich die Verstärkung der **therapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern** im Justizvollzug, mit der die Landesregierung bereits 1997 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen und entsprechende Anforderungen, die im Jahr 2003 greifen sollen, zum Teil bereits jetzt umgesetzt hat.

Im internationalen Bereich hat gerade die UN-Kinderrechtskonvention wichtige Impulse für unsere **Rechtsordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** gegeben. Alle diese Konventionen bieten allerdings keine Rechtsgrundlage, sondern müssen in nationales Recht umgewandelt werden, um daraus auch tatsächlich Rechte herleiten zu können.

Wie kann den Kindern eine doppelte Opferrolle erspart werden? Eine zügige Anhörung der Opfer und eine baldige Therapie ist nach meiner Meinung ein Muß für alle Verfahren, in denen Kinder Opfer von Straftaten geworden sind. Dem ist durch das am 1. Dezember letzten Jahres in Kraft getretene **Zeugenschutzgesetz** Rechnung getragen worden. Hierzu gehört die Möglichkeit, daß Vernehmungen kindlicher Opferzeugen durch Videoübertragung in den Gerichtssaal durchgeführt werden können. Durch diese Möglichkeit können darüber hinaus belastende Mehrfachvernehmungen durch Aufzeichnung der Zeugenaussagen bereits im Ermittlungsverfahren vermieden werden.

Davon, wie so etwas in der Praxis aussieht, konnte ich mich kürzlich im Landgericht Flensburg überzeugen. Die Möglichkeit, sowohl im Vorverfahren als auch im Hauptsacheverfahren bei größtmöglicher räumlicher Trennung kindliche Opfer als Zeugen zu vernehmen, ist dort mit großem technischen Aufwand und auch mit großem persönlichen Einsatz umgesetzt worden.

Die Kürze der Zeit erlaubt es mir nur, in wenigen Sätzen auf einen weiteren Schwerpunkt des Berichtes eingehen zu können, nämlich auf den **Sextourismus**. Schwerpunkte der **Kinderprostitution** sind nach wie vor - auch dies wurde schon gesagt - asiatische und lateinamerikanische Staaten, immer stärker gefolgt

(Dr. Gabriele Kötschau)

von den neuen Staaten in Osteuropa. Dort werden vor allem Kinder und Frauen verstärkt in die Zwangsprostitution getrieben.

Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich der Jugend- und Frauenministerin für ihr Engagement in dieser Sache danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die von Ihrem Hause, Frau Ministerin, unterstützte Fachtagung zu dem Thema „Handelsware Frau“ im November des Jahres 1997 war ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit diesem Thema, dem wir uns unabhängig von der heutigen Diskussion noch intensiv widmen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Weltweit über eine Million Kinder in der Prostitution sprechen für sich. Daß gerade Fernreisende - das möchte ich einmal sehr deutlich sagen - aus der zivilisierten Welt diese Art der „Wirtschaftshilfe“ leisten, muß uns alle betroffen machen, und wir müssen eine stärkere und wirksamere Wirtschaftshilfe und Entwicklungshilfe für diese armen Länder leisten, damit so etwas soweit wie möglich vermieden wird.

Die nationale und internationale Bekämpfung der Kinderprostitution setzt den Abschluß internationaler Abkommen voraus, und zwar beginnend von Rechtshilfeabkommen und gemeinsamer Ermittlungstätigkeit bis hin zum Austausch von Fachpersonal in verschiedenen Bereichen. Hier gibt es noch nicht mit allen Ländern entsprechende Abkommen, es gibt hier noch ein ziemliches Feld erheblichen Handlungsbedarfs.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Berichts ist die **Kinderpornographie im Internet**. Als ich dieses Thema vor drei Jahren einmal als einen der Schwerpunkte meiner Fraktion angesprochen habe, wurde mir nur mildes Lächeln entgegengebracht, wie ich dies denn umzusetzen gedächte. Es ist zugegebenermaßen rechtlich und tatsächlich und technisch ein sehr schwieriges Kapitel. Nur, ich sage hier sehr deutlich für meine Fraktion - ich denke, wir sind uns hier alle einig darin -: Die einzige Alternative, die es nicht gibt auf diesem Gebiet, ist die Alternative, den Kopf in den Sand zu stecken und nichts zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU], Herlich Marie Todsén-Reese [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den letzten beiden Tagen hat die UNESCO zu einer Veranstaltung, zu einer Beratung über einen Aktionsplan gegen Kinderpornographie im Internet eingeladen,

und dort ist sehr deutlich gemacht worden, daß hier ein internationaler Handlungsbedarf besteht. Ich hoffe sehr, daß diese Aktionen und Beratungen auch dazu beitragen werden, daß dieses Thema in immer mehr Ländern ernsthaft behandelt wird und daß wir gemeinsam einen Schritt weiterkommen.

Resignieren dürfen wir nicht angesichts des weltweiten Schicksals der mißhandelten Kinder, denen Verbrechen gegenüberstehen, die inzwischen zu einem der einträglichsten Geschäfte der organisierten Kriminalität zählen: Kinder als Opfer, Kinder als Objekte, Kinder ohne das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit.

Weshalb ist es so schwer, an strafrechtlich relevante Inhalte wie diese im Internet heranzukommen? - Der Markt ist vorhanden - das ist deutlich geworden -, und das Internet ist eine der Vermarktungsschienen, und zwar eine der sicheren Vermarktungsschienen, basierend darauf, daß das Internet ursprünglich für den militärischen Bereich konzipiert war. Um an strafrechtlich relevante Inhalte im Internet heranzukommen, bedarf es nicht nur des Einsatzes von Polizeibeamten und Informatikern, sondern eher von Nachrichtentechnikern. Zahlreiche Probleme werden uns in diesem Bereich noch beschäftigen - so auch die Frage der Nachweisbarkeit und des beweissichernden Zufallsfinders.

Wie kann ein solcher den Nachweis führen, daß er zufällig darauf gestoßen ist und nicht zu den Nutzern gehört? Ich denke, hier kann es - Herr Kubicki, Sie gucken mich schon so an - nicht anders sein als in jedem anderen Bereich des Strafrechts, nämlich in „dubio pro reo“. Wir müssen hier weiterkommen und an die Hintermänner herankommen.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. In Schleswig-Holstein hat sich vor geraumer Zeit ein Arbeitskreis gebildet, der sich aus Angehörigen verschiedener Fachrichtungen zusammensetzt und den das Ziel eint, gemeinsam auf diesem Feld der Kriminalität voranzukommen unter Nutzung der verschiedenen Kenntnisse und Erfahrungshorizonte. Unser Ziel ist hierbei vor allem eine breite Information der Öffentlichkeit und Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich schließe mit der Bemerkung, daß die Prävention die beste und sicherste Möglichkeit ist, Kinder zu schützen - sowohl vor sexuellen Übergriffen Fremder als auch Familienangehöriger. Hierfür ist es nötig, Anzeichen

**(Dr. Gabriele Kötschau)**

zu erkennen und die soziale Kontrollfunktion auch wahrzunehmen. Die Prävention ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Sie und mich angeht - jeden Tag neu.

Im Namen meiner Fraktion bitte ich darum, den Bericht mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. - Das war eine geschäftsleitende Bemerkung.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall' Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Sozialausschuß, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1895

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat:

„Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten, haben zusammen mit der Landesregierung eine besondere Verantwortung, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine lebendige und kraftvolle kommunale Selbstverwaltung ermöglichen. Als jemand, der viele Jahre ehrenamtlich und hauptamtlich in der Kommunalpolitik tätig ist, verhehle ich nicht, daß ich mit Sorgen auf die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung sehe.“

Das erklärte der Vorsitzende des Städtebundes Schleswig-Holstein und damalige Bürgermeister der Stadt Eckernförde am 20. November 1996 anlässlich

der Gespräche mit Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern.

(Beifall bei CDU und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich denke, Herr Minister Buß, daß sich Ihre damalige Aussage im Ablauf der letzten zwei Jahre vollauf bestätigt hat. Der gemeinsame Anstoß des Städtebundes, der kommunalen Familie insgesamt und der CDU-Landtagsfraktion hat aber dazu geführt, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag einstimmig einen sehr kommunalfreundlichen **Kostenausgleichsgrundsatz** in der **Landesverfassung** festgeschrieben hat. Dies war eine kluge und - so denke ich - auch mutige, aber ebenso notwendige Entscheidung des Landtages im Hinblick auf die Stärkung der **kommunalen Selbstverwaltung**.

Nach dem ersten Schritt muß nun der zweite folgen.

(Holger Astrup [SPD]: Ach, was?)

Ich zitiere aus dem Meldorfer Kommunalappell des Städtebundes vom 31. Mai 1996 - Herr Kollege Astrup, bevor Sie sich zu weiteren Zwischenbemerkungen hinreißen lassen, lesen Sie einmal selber nach, was Ihr Kollege Puls oder Ihre Landesregierung dazu gesagt haben -:

„Nur durch die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Konnexitätsprinzips sowohl zwischen dem Bund und den Kommunen (Artikel 104 a GG) als auch zwischen dem Land und den Kommunen werden die Gesetzgeber verpflichtet, die Entscheidung über die Deckung der Kosten im gleichen Entscheidungsverfahren zu treffen.“

Aus der Garantenstellung des Landes für die Kommunen ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, daß es über den Bundesrat einen unmittelbaren Durchgriff des Bundes auf die Kommunen verhindern muß. Sollte es aber trotzdem zu Aufgabenzuweisungen des Bundes auf die kommunale Ebene kommen, muß es einen **Kostenausgleichsgrundsatz im Grundgesetz** geben.

Der schleswig-holsteinische Gemeindetag hat deshalb ebenfalls eine Verankerung in Artikel 104 a GG für alle Fälle gefordert, „in denen durch Bundesgesetz bei den Kommunen neue finanzielle Pflichten entstehen oder bestehende erweitert werden“.

Unsere in der Landesverfassung neu formulierte Kostenausgleichsregelung greift bei einer unmittelbaren Aufgabenübertragung durch den Bund nicht. Dies war auch der ausdrückliche Wille aller Fraktionen bei der Verfassungsänderung in unserem Bundesland.

(Klaus Schlie)

Um so notwendiger ist nun aber eine Initiative, um das Grundgesetz entsprechend zu ändern.

Daß der Durchgriff des Bundes auf die Kommunen nicht nur eine theoretisch denkbare Möglichkeit ist, sondern in der Praxis vollzogen wurde, haben die Kommunen leidvoll erfahren müssen, als es um den gesetzlichen Auftrag des Bundes an die Kommunen ging, den **Rechtsanspruch** der Eltern auf einen **Kindertagesstättenplatz** zu erfüllen. Die Kommunen sitzen beim Vollzug derartiger Bundesgesetze finanziell gleichsam zwischen den Stühlen. Der Bund darf und will nach der jetzigen Rechtslage nicht zahlen, und die Länder müssen zumindest nicht zahlen und tun es in der Realität auch nicht.

Der jetzige Bundespräsident und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, hat die Möglichkeit zur Aufgabenverlagerung ohne Finanzierungsverpflichtung in einem Fernsehinterview am 5. August 1994 als einen „ganz großen Strukturangel unserer Verfassung“ bezeichnet.

Es geht also nicht darum, um Finanzierungsanteile zwischen einzelnen Ebenen zu feilschen, Gewinner und Verlierer der Finanzverteilung auszumachen, es geht darum, eine Strukturreform durchzuführen. Das ist der wesentliche Unterschied zu dem lapidaren Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, und der - meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen - nichts anderes als „Wischiwaschi“ ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Reform muß sicherstellen, daß das bedenkenlose Entscheiden zu Lasten fremder Kassen ein Ende findet.

Die bestehende Lastenausgleichsregelung des Artikels 104 a Grundgesetz stellt für die Ausgabenlast und die entsprechende Kostenausgleichsregelung allein Bund und Länder gegenüber und behandelt die Gemeinden und Gemeindeverbände als Glieder des betreffenden Landes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist ja auch so!)

- Herr Kollege Kubicki, das ist vom Grundsatz her auch völlig richtig, weil es im zweigliedrigen Bundesstaat - vielen Dank - in der Regel keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen gibt. Die Länder müßten deshalb zuerst aufgrund ihrer Garantenstellung für die Kommunen strikt auf die Wahrung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung achten. Nur leider tun sie es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Es müßte also grundsätzlich verhindert werden, daß der Bund unmittelbar auf die kommunale Ebene durchgreift und kostenintensive Aufgaben dorthin verlagert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wie in den vergangenen Jahren! - Holger Astrup [SPD]: Wann ist Ihnen das denn aufgefallen?)

Die Länder müssen deshalb darauf hinwirken, daß unmittelbare bundesgesetzliche Durchgriffe auf die kommunale Ebene auf Ausnahmefälle, die sogenannten Annexregelungen, beschränkt bleiben, die dann aber auch einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

(Zurufe von der SPD)

- Bevor Sie weiter dazwischenrufen, sollten Sie erst einmal zu Ende denken. Herr Kollege Astrup, ich habe ständig die Forderung vorgebracht, daß der Artikel 104 a Grundgesetz geändert werden muß, auch als es die CDU/CSU-F.D.P.-Regierung gab. Das haben Sie damals auch gefordert, jetzt kippen Sie um. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Das kann nicht sehr laut gewesen sein! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In bezug auf derartige mögliche verfassungskonforme Annexregelungen des Bundes ist eine Novellierung des Artikels 104 a Grundgesetz notwendig. Der 61. Deutsche Juristentag hat 1996 auf der Grundlage eines Gutachtens von - nun hören Sie gut zu, es handelt sich um einen, der Sie schon öfter das Fürchten gelehrt hat - Professor Dr. Kirchhof (Tübingen) eine entsprechende Neuformulierung des Artikels 104 a Abs. 3 Grundgesetz vorgeschlagen.

Wir als CDU-Fraktion hoffen auf eine breite Unterstützung unserer Initiative, denn schließlich hat die rot-grüne Schröder-Regierung in Bonn im Koalitionsvertrag den Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt auch“ zumindest theoretisch hingeschrieben.

Im **Koalitionsvertrag** auf Seite 11 heißt es wörtlich:

„Die neue **Bundesregierung** tritt dafür ein, daß zukünftig Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen - Bund einerseits, Länder und **Gemeinden** andererseits - im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip).“

Das hört sich schön an, hat aber in der Realität natürlich gar keine Wirkung. Wenn diese Absichtserklä-

(Klaus Schlie)

rung tatsächlich rechtlich unantastbar werden soll, muß das Grundgesetz entsprechend geändert werden, weil die zitierte Vereinbarung zwar in gewisser Weise eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung darstellt, allerdings überhaupt keinen rechtsverbindlichen Charakter hat. Deshalb muß gehandelt werden. In seiner Regierungserklärung ist Bundeskanzler Schröder allerdings darauf nicht mehr eingegangen.

Es ist dringend eine Handlungsnotwendigkeit gegeben, da die Realisierung der Absicht der neuen Bundesregierung, neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz auch einen Anspruch auf Krippen- und Hortplätze einzuführen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch!)

die Kommunen wiederum immens belasten würde.

- Das ist kein Quatsch, lesen Sie einmal im Koalitionsvertrag nach! Das würde ich Ihnen sowieso raten, dann würden Sie vieles - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Da steht viel Quatsch drin!)

- Entschuldigen Sie, dann ist es natürlich Quatsch!

(Beifall bei der CDU und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Man muß doch genauer anhören, wer die Zwischenrufe macht. Wenn mein Fraktionsvorsitzender das macht, dann hat er natürlich völlig recht.

(Beifall und Heiterkeit)

Er hat natürlich völlig recht, daß die Einführung des Rechtsanspruchs auf Hort- und Krippenplätze und die Finanzabwälzung auf die Kommunen, wirklich absoluter Quatsch wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Deutsche Städtetag weist in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. November 1997 darauf hin, daß „allein das vor einiger Zeit festgeschriebene Recht auf einen Kindertagesstättenplatz für Drei- bis Sechsjährige die Städte und Gemeinden bundesweit in jedem Jahr mit etwa 24 Milliarden Mark“ belastet. Eine weitere finanzielle Belastung durch eine Ausweitung von Aufgaben in diesem Bereich würde die Kommunen tatsächlich überfordern.

(Holger Astrup [SPD]: Nun hören Sie doch einmal mit Ihrer Heuchelei auf!)

Wir hoffen deshalb sehr, daß Sie alle unserem Antrag zustimmen können. Lassen Sie mich mit folgendem Zitat schließen - Herr Kollege Astrup, das zum Thema Heuchelei -:

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, ja!)

„Wenn durch die Finanzierung bundesgesetzlich vorgeschriebener Aufgaben die Haushalte der Länder und Kommunen so angespannt werden, daß kein Raum mehr für eigene Gestaltung besteht,“

(Holger Astrup [SPD]: Das fällt Ihnen aber spät ein!)

„dann ist die Eigenstaatlichkeit der Länder und damit das System des Föderalismus in seinem Kern ernsthaft gefährdet.“

So der heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder - allerdings stammt dieses Zitat aus seiner Antrittsrede als Bundesratspräsident.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Herr Kollege Astrup, das zum Thema Heuchelei!

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Er ist doch nicht der Heuchler, Sie sind es doch!)

Die weitergehende Anregung der F.D.P.-Fraktion - die ich übrigens deshalb gut finde, weil sie sicherlich die verfassungsrechtlich notwendige Diskussion aufgreift, wo entsprechend geändert werden muß: Artikel 104 a oder 28 Grundgesetz - und die im Kern weitreichendere Formulierung wollen wir gern in die Ausschußberatung, in die Konzeption mit einbeziehen, damit wir dann anschließend gemeinsam gegenüber der Bundesregierung hier aus Schleswig-Holstein einen Antrag auf den Weg bringen können, der eine Bundesratsinitiative nach sich zieht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich glaube, es ist wichtig, daß hier in diesem Haus die Kräfte gebündelt werden, die tatsächlich eine kommunalfreundliche Politik machen wollen. Ich denke, es muß im Interesse dieses Hauses liegen, daß wir unser Selbstverständnis als Landesparlament nicht aufgeben, sondern gegenüber der Bundesregierung - auch wenn sie jetzt aus den Parteien besteht, die Sie hier vertreten - genauso selbstbewußt auftreten, auch im Interesse unserer Kommunen, wie das notwendig ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Da müssen Sie selbst lachen!)

- Dabei geht es mir nicht darum, daß ich darüber lache, sondern es geht mir darum, daß ich Ihren Antrag, Herr Kollege Astrup, nun wirklich lächerlich finde. Sie machen in ihm nichts anderes, als daß Sie noch einmal abschreiben, was im Koalitionsvertrag drinsteht.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

(Klaus Schlie)

Sie schreiben: „Der Landtag unterstützt die Absicht der Bundesregierung.“

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Dann zitieren Sie das, was im Koalitionsvertrag steht. Wissen Sie, lächerlicher kann man sich eigentlich nicht mehr machen. Man sollte in dieser ganzen Angelegenheit noch ein Stückchen Selbstbewußtsein aufbringen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb - bevor die Kollegin Spoorendonk vom Hoker fällt, weil sie sich vor Lachen nicht mehr einkriegt - möchte ich abschließend den Deutschen Städte- und Gemeindeverband zitieren:

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun ist aber gut, Herr Schlie! Jetzt reicht's!)

„Wer bestellt, muß bezahlen, das Konnexitätsprinzip einführen. Eine den kommunalen Interessen verpflichtete Bundesregierung muß das Konnexitätsprinzip einführen. Bund und Ländern muß es verfassungsrechtlich untersagt sein, weiterhin Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, ohne daß diesen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.“

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das war in der Vergangenheit so, das ist auch jetzt so. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Ausschußüberweisung zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Auguste-Viktoria-Schule aus Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurück zur Sachlichkeit!

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor knapp einem Jahr hat der Landtag einen einstimmigen Beschluß zum sogenannten **Konnexitätsprinzip** gefaßt. Danach wird Gemeinden und Kreisen lan-

desverfassungsrechtlich ein finanzieller Ausgleich garantiert, wenn die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen wird. Das Konnexitätsprinzip sieht vor, daß bei jeder Aufgabenübertragung die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen konkret abzuschätzen und spätestens im folgenden Haushaltsjahr durch Finanzmittel des Landes auszugleichen ist.

Das Beratungsergebnis des seinerzeit eingesetzten Sonderausschusses zur Reform der Landesverfassung, dessen Vorsitz zu führen ich die Freude und die Ehre hatte, ist in diesem Punkt allgemein und allenthalben als kommunalfreundlicher Schritt zu mehr finanzieller Sicherheit der Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein begrüßt worden. Alle kommunalen Landesverbände haben sich dieser Bewertung angeschlossen. Der neue Artikel 49 Abs. 2 der **Landesverfassung** lautet seitdem:

„Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

In den Erläuterungen des Sonderausschusses heißt es dann allerdings klipp und klar: Der Anspruch auf finanziellen Ausgleich bezieht sich nur auf Gesetze und Verordnungen des Landes. Belastungen durch Entscheidungen des Bundes werden durch das **Konnexitätsprinzip** in der Landesverfassung nicht erfaßt.

Hier wollen nun CDU und F.D.P. mit ihren Anträgen die auch von uns gewünschte Abhilfe in der Sache schaffen. Herr Schlie, auch wir sind der Meinung, daß derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen kosten-trächtige Aufgaben überträgt oder bestehende erweitert, für die vor Ort entstehenden Kosten aufkommen muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Auch wir sind der Meinung, daß eine sachgerechte Aufgabenerfüllung im Wechselspiel der drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen nur dann gelingen kann, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben in eigenverantwortlicher Weise auszufüllen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

**(Klaus-Peter Puls)**

Auch wir wollen verhindern, daß der Bund unmittelbar auf die kommunale Ebene durchgreift und kostenintensive Aufgaben dorthin verlagert, ohne verpflichtet zu sein, entsprechend dem Konnexitätsgedanken für einen unmittelbaren **Kostenausgleich** zu sorgen.

(Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie in der Vergangenheit!)

Wir teilen also die mit den Anträgen von CDU und F.D.P. zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen, sind allerdings mit beiden Anträgen in zwei Punkten nicht einverstanden, a) wegen ihrer inhaltlichen Beschränkung auf das Verhältnis des Bundes zu den Kommunen und b) hinsichtlich des vorgeschlagenen Verfahrens einer isolierten Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes von Schleswig-Holstein aus.

Zum Inhalt: Einig sind wir mit Ihnen darin, daß der Bund gegenüber den Kreisen und Gemeinden stärker in die finanzielle Verantwortung genommen werden muß. Es gibt aber auch unmittelbare finanzielle Interessen des Landes selbst im Verhältnis zum Bund, die wir als Landesparlament zu vertreten haben. Wir sind der Auffassung, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt reformbedürftig sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stützen uns dabei auf folgende Befunde, die sich aus den Diskussionen der letzten Jahre ergeben haben und die auch hier im Hause unstrittig sein dürften.

Erstens: Die Mehrzahl gesellschaftspolitisch zu regelnder Sachverhalte ist bundesgesetzlich geregelt. Der Bund kann durch Ausübung von Gesetzgebungszuständigkeiten nicht nur unmittelbar bei den Kommunen, sondern auch unmittelbar bei den Ländern Kostenlasten veranlassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nur mit deren Zustimmung!)

Die Länder sind also dem Bund in dieser Beziehung genauso schutzlos ausgeliefert wie die Gemeinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch nicht! Wir haben doch einen Bundesrat!)

Zweitens: Die Staatspraxis belegt, daß der Bund regen Gebrauch davon macht, auf Kosten der Länder und der Gemeinden normative Wohltaten zu verteilen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dreiviertel aller bundesgesetzlichen Regelungen müssen durch den Bundesrat! Zustimmungspflichtige Bundesgesetzgebung!)

Aktuell zeigen sich die finanziellen Probleme, durch die Länder und Kommunen besonders belastet werden, als Folgen der Bundesgesetzgebung zur Sozialhilfe und - Herr Schlie hat darauf hingewiesen - zum Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Fazit: Für Länder und Gemeinden muß im Verhältnis zum Bund versucht werden, Gesetzgebungsrecht und Finanzierungspflicht besser in Einklang zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur der Zwang, für die finanziellen Folgen gesetzgeberischer Entscheidungen eintreten zu müssen, wird langfristig darauf hinzuwirken vermögen, daß das vom Bund politisch Gewünschte mit dem vor Ort finanziell Machbaren übereinstimmt.

Ein paar Sätze zum Verfahren, das Sie vorschlagen: Sowohl im CDU- als auch im F.D.P.-Antrag wird vorgeschlagen, den Versuch zu unternehmen, das Ziel einer **verstärkten Finanzverantwortung** des Bundes durch eine Bundesratsinitiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu erreichen. Wir halten dies weder für nötig noch sinnvoll.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die neue Bundesregierung selbst - Sie haben darauf hingewiesen, Herr Schlie - hat in Ihrer rot-grünen Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ausdrücklich Ihre Absicht erklärt, nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips zukünftig Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen - Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits - im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu berücksichtigen und darüber hinaus die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

Wir als SPD-Fraktion haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Bundesregierung diese Absicht über den Bundestag in gesetzgeberische Realität umsetzen wird, ohne daß es der **Bundesratsinitiative** irgendeines Bundeslandes bedarf.

Wir sollten deshalb hier und heute mit unserer Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die hochlöbliche Absicht der Bundesregierung unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Klaus

(Klaus-Peter Puls)

Schlie [CDU]: Ist Ihnen das nicht selbst ein bißchen peinlich?)

Herr Schlie, wenn Sie sagen, unser Antrag sei Wischiwaschi oder ein Umkippen, ist das nicht richtig. Eine **Grundgesetzänderung** bleibt selbstverständlich nach Abschluß der erforderlichen Prüfungen unter wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher Begleitung möglich.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sankt-Nimmerleins-Tag! - Klaus Schlie [CDU]: Peinlich, peinlich!)

Ich appelliere an Sie alle von der CDU- und F.D.P.-Fraktion, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bonn darauf hinzuwirken, für den Fall, daß dort verfassungsändernde Zweidrittelmehrheiten benötigt werden, dem zuzustimmen, was die Bundesregierung einbringen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Wir bitten heute um Abstimmung in der Sache. Die Anträge von CDU und F.D.P. lehnen wir ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das muß in den Ausschuß! - Weitere Zurufe)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU und jetzt auch der F.D.P. hat schon etwas Besonderes. Er macht deutlich, daß auch die Christdemokraten auf die neue Regierung und den Koalitionsvertrag setzen. Man könnte fast glauben, einige von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, Sie wahrscheinlich, Herr Schlie, hätten Rot oder Grün gewählt, damit die Ungerechtigkeiten der letzten 16 Jahre endlich behoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn es passieren würde, wären wir ja froh!)

Nicht nur, daß Sie in Ihrer Pressemitteilung zum vorliegenden Antrag auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten politischen Willen hinweisen, nein, Sie begründen die Notwendigkeit sogar mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und mit den enormen Sozialhilfekosten für die Kommunen, wo Sie doch beides zu verantworten und sich geweigert haben, den Kommunen einen Ausgleich dafür zu zahlen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Kähler [SPD]: So ist es!)

Wenn Sie die grünen Wahlprogramme der letzten Jahre lesen - die haben Sie wahrscheinlich in Ihrer Westentasche genauso wie die Koalitionsverträge -, dann werden Sie feststellen, daß wir eine **Kostenbeteiligung des Bundes** genau in diesen beiden Bereichen seit Jahren fordern. Leider sind wir damit bei der CDU, aber auch bei der F.D.P. immer wieder auf taube Ohren gestoßen.

Auch als wir in Schleswig-Holstein das Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert haben, waren Herr Böttcher und ich aus meiner Erinnerung die einzigen, die das Konnexitätsprinzip für die Ebene Bund/Kommunen gefordert haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht!)

Aber das war ja auch noch zu einer Zeit, als die CDU dies in Bonn tatsächlich hätte einbringen und in den Bundeshaushalt aufnehmen können. Aber Sie wollten nicht.

Herr Schlie, nun natürlich die spannende Frage: Wieso ändert die CDU Ihre Meinung so spontan?

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wieso greift die CDU zum rot-grünen Koalitionsvertrag und macht sich Sorgen, daß der dort formulierte politische Wille allein nicht reicht und wir nun dringend eine Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein brauchen, um das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern?

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, Herr Schlie, jetzt nicht!

Die Antwort ist genauso einfach wie peinlich. Meine Damen und Herren von der CDU, auch von der F.D.P. - Sie haben sich ja mit Ihrem Antrag geoutet -, Sie handeln nach dem Motto: Wenn ich nicht für die Finanzen verantwortlich bin, fordere ich alles und noch mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Absoluter Unsinn, den Sie da erzählen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unter Ihrem Niveau!)

(Monika Heinold)

Doch der Versuch, sich mit Themen zu profilieren, bei denen man sich selbst vor kurzem noch verweigert hat

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch völliger Unsinn!)

- warum gibt es denn das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene nicht? -, ist verlogen und unglaubwürdig.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Unruhe)

Setzen Sie nicht auf eine Bevölkerung, die in toto unter Alzheimer leidet! Machen Sie sich nicht lächerlich! Wahren Sie zumindest die Schamfrist einer Legislaturperiode, bevor Sie im schwarzen Mäntelchen zum Oberkontrolleur der rot-grünen Reformpolitik werden!

Sie verdammen ja immer Rot-Grün und sagen, die Koalitionsverträge seien so schlecht, da breche das Chaos aus. Wieso zitieren Sie dann ständig daraus und fordern, daß wir Inhalte umsetzen? Wieso reicht Ihnen die politische Aussage nicht?

(Klaus Schlie [CDU]: Man muß doch Schlußfolgerungen daraus ziehen und nicht nur hin- und herschieben!)

Noch ein Tip für die CDU:

Bundespolitik läßt sich aus der Opposition heraus nicht nur über Bundesratsinitiativen der Länder gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben gegackert, jetzt müssen Sie auch ein Ei legen. Stellen Sie doch einfach einen Antrag im Bundestag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brauchen für eine Änderung des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit, also Ihre Stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steht Ihre Bundestagsfraktion hinter Ihrem Antrag? - Ich möchte, daß Sie hier diese Frage beantworten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wen interessiert diese Frage, sagen Sie mal?)

Denn ohne Ihre Leute geht es in Bonn nicht, wenn eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihre Fraktion dahintersteht, kann sich Ihre neue Lokomotive Rüge doch in der Bonner Fraktion für die Kommunen in Schleswig-Holstein einsetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie für ein Verfassungsverständnis? - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen gehen davon aus, daß der **Koalitionsvertrag** umgesetzt wird. Es ist hier mehrfach zitiert worden. Er ist kein Wischiwaschi. Er ist in jedem Fall mehr als das, was Sie überhaupt zustande gebracht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Außerparlamentarische Opposition!)

Wir haben vereinbart, die Finanzsituation zu stärken, um der kommunalen Selbstverwaltung

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Höchstpeinliche Veranstaltung! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr verschwindet beim nächsten Mal von der politischen Bühne!)

**Gestaltungsspielraum** zurückzugeben. Den braucht Sie. Das ist unstrittig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen mal sehen, wo die Grünen im Jahr 2000 abbleiben!)

Land und Bund haben - das sage ich immer wieder - in den letzten Jahren dazu beigetragen, daß die Kommunen mehr pflichtige Aufgaben bezahlen mußten. Die Gestaltungsspielräume wurden eingeengt - auch durch den von uns verabschiedeten kommunalen Finanzausgleich, den wir mit verändert haben.

Soll die **kommunale Selbstverwaltung** aufgrund der geringen finanziellen Spielräume nicht gestaltungslos werden, müssen die Kommunen bei neuen Aufgaben, die ihnen von Bund und Land übertragen werden, natürlich einen Kostenausgleich bekommen. Im Land haben wir diese Forderung erfüllt. Im Bund haben wir es zwischen Rot-Grün vereinbart. Die CDU sollte zur Kenntnis nehmen, daß sie in eigener Verantwortung beides nicht geschafft hat.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Quatsch!)

Wenn Sie jetzt - Zitat aus Ihrer Presse - „eine verfassungsrechtlich abgesicherte und finanzpolitisch gerechte“ Lösung für die Kommunen einfordern, spricht das Bände für den jetzigen Zustand der kommunalen Finanzen.

(Monika Heinold)

Zur strukturellen Verbesserung der **kommunalen Finanzen** bedarf es noch weiterer Schritte. Wir brauchen die Einführung der Grundsicherung als soziales Netz gegen die Armut und zur Reduzierung von Sozialhilfefasten für die Kommunen. Solange die Sozialhilfe in ihrer heutigen Form existiert, muß sich der Bund angemessen an ihrer Finanzierung beteiligen. Auch darauf drängen wir, wenn es auch nicht im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Die Gewerbeertragsteuer muß auf allen Unternehmen im Sinn des Umsatzsteuerrechts ausgeweitet werden, um die freien Berufe einzubeziehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden, Frau Heinold! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besser als Sie! Das sagt er immer! Andere Zwischenrufe fallen ihm nicht ein! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Machen Sie weiter, Sie werden sehen, was Sie davon haben!)

Dabei sind die Grünen für neue Strukturen der Unternehmenbesteuerung durchaus offen. Es gibt ja Vorschläge - von Herrn Lafontaine diskutiert, von Frau Simonis kommentiert. Allerdings muß bei jeder Veränderung der Gewbesteuer gewährleistet sein, daß Kommunen auch weiterhin eigene Hebesätze festsetzen können. Das ist bei den Modellen, die jetzt im Gespräch sind, noch nicht zu Ende gedacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben überhaupt nicht zu Ende gedacht!)

Der **Reformbedarf** bei der Einkommensteuerverteilung zeigt sich vor allem im Stadt-Umland-Gefälle, in den großstädtischen Räumen und in den Stadtstaaten. Die CDU kann also noch viele Anträge stellen, um die in Bonn liegegebliebenen Aufgaben im Bereich Haushalt und Finanzen von der Landesebene her aufzuarbeiten. Schließlich ist sie für die finanzielle Erdrosselung der Kommunen genauso verantwortlich wie für die Benachteiligung der Familien, jetzt vom Bundesverfassungsgericht festgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushaltssituation der Kommunen kann allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Sie wird immer auch von der Haushaltssituation des Landes abhängig sein - sei es durch den **kommunalen Finanzausgleich** oder aber durch Fördergelder. Deshalb ist es auch im kommunalen Interesse, daß es mit dem Bonner Regierungswechsel die Chance gibt, die Finanzen der Länder grundlegend neu zu ordnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Im rot-grünen Koalitionsvertrag ist die Bildung einer Enquetekommission vorgesehen, welche die **Neuordnung der Finanzverfassung** ab dem Jahr 2005 vorbereitet. Es kann nur ein Anfang sein, wenn sich Frau Simonis und die Herren Ministerpräsidenten über einen neuen Länderfinanzausgleich unterhalten. Zur Konsolidierung des Landes und der kommunalen Haushalte bedarf es einer grundlegenden, von Expertinnen und Experten und Politikerinnen und Politikern breit diskutierten Reform.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Zu den wesentlichen Fragen für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und Kommunen gehören mehrere Dinge: die klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und die Überprüfung von Mischfinanzierung und von Gemeinschaftsaufgaben, die Erhöhung der Transparenz der staatlichen Finanzströme, die Entwicklung eines **Finanzausgleichsystems**, das für die Länder Anreize zur Steigerung der eigenen Einnahmen setzt, größere Spielräume der Länder im Rahmen des Finanzverwaltungsgesetzes - auch darüber haben wir hier schon diskutiert.

Von zentraler Bedeutung für die Haushaltsentwicklung der Länder und der Kommunen wird allerdings die Entwicklung des Arbeitsmarktes sein. Wir erhoffen uns durch die Senkung der Lohnnebenkosten im Rahmen der ökologischen Steuerreform eine positive Trendwende.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Reinhard Sager [CDU]: Höchstens „sogenannt“!)

Auch die rot-grüne Einkommensteuerreform wird sich am gesamtwirtschaftlichen Erfolg messen lassen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Worauf Sie sich verlassen können!)

Aus grüner Sicht wäre es klug gewesen, die Vermögensteuer wieder einzuführen und Vermögen, das vererbt oder verschenkt wird, nach seinem tatsächlichen Ertragswert zu besteuern. Denn allein durch eine Umverteilung der Gelder - das ist die Position der Grünen - auf die unterschiedlichen Ebenen - Bund, Land, Kommune - wird es uns kaum gelingen, genug Mittel zu haben, um alle derzeitigen Aufgaben des Staates zu finanzieren und nebenbei noch Spielräume für die freiwilligen Leistungen zu haben, die wir uns alle vor allem aus dem Gedanken der Selbstverwaltung heraus für die Kommunen wünschen.

(Monika Heinold)

Ich glaube, es hat keinen Sinn, über diesen Antrag im Finanzausschuß zu beraten. Die Sachlage ist klar. Wir plädieren für Abstimmung. Ich freue mich auf Ihren Beitrag in Bonn - geschlossen von der CDU-Fraktion, von der F.D.P.-Fraktion,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da sind Sie doch gar nicht dabei!)

damit wir das dann mit einer Zweidrittelmehrheit geregelt bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Ursula Kähler [SPD]: Jetzt kommt die Erleuchtung des Hohen Hauses!)

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ach, Frau Kollegin Kähler, Sie werden das auch noch zwölf Monate, bis zur nächsten Wahl, ertragen müssen. Ich glaube, daß die Löffelenten- und Wachtelkönigfraktion dann das Sagen in diesem Land nicht mehr haben wird, sondern wieder vernünftige Politik gemacht werden kann. Ich sage das deshalb, weil Frau Heinold - sofern ich mich richtig erinnere - in der Tat nicht an der Verfassungsdiskussion des letzten Jahres teilgenommen hat. Als Fraktion waren Sie ja vom Kollegen Böttcher vertreten. Sonst hätten Sie nämlich gewußt, Frau Heinold, daß wir die Frage des Konnexitätsprinzips im **Verhältnis Bund/Kommune** sehr intensiv erörtert haben. Wir haben eine Regelung, sozusagen das Land als Garanten in die Verpflichtung zu nehmen, zu Recht deswegen nicht aufgenommen, Herr Innenminister, weil wir die bundesstaatliche Ordnung als solche respektieren wollten

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch verstanden!)

und festgestellt haben, daß für eine solche Finanzregelung nur der Bund und nicht das Land zuständig ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich akzeptiere ja, daß Sie in der Sache nicht debattieren wollen, weil jetzt die rot-grüne Erleuchtung in Bonn kommt, allenthalben, auf allen Ebenen. Wir sehen ja, mit welcher Wucht, welcher Macht und mit welchem Nachdenken dort völlig chaosfrei die neue Politik ins Werk gesetzt wird. Ich habe gerade heute vernommen - das können Sie vielleicht auch nachlesen, Frau Kollegin Heinold; vielleicht ist das bei Ihnen noch nicht angekommen -, daß die Ökosteuer nun doch

anders aussehen soll als bisher angedacht, daß es weitreichende Befreiungen nicht geben soll, sondern dafür dann Befreiungstatbestände für die armen, verarmten, energieintensiven Unternehmen.

Ich bin gespannt, wie diese Regierung, wie die Grünen dieses Konzept, das in Bonn gegenwärtig diskutiert wird und nachher umgesetzt werden soll, mit einem gewissen Anspruch auf Glaubhaftigkeit in der bisherigen Konzeptionierung öffentlich vertreten will. Ich gucke mir das in aller Ruhe und mit Gelassenheit an. Warten wir einmal ab! Warten wir auch ab, wie der Bund die Finanzbeziehungen zwischen sich selbst und den Bundesländern ordnen wird. Wenn ich Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine, der - so habe ich vernommen - SPD-Bundesvorsitzender sein soll, ansehe, stelle ich fest, daß der Wechsel von Saarbrücken nach Bonn in der Tat eine Veränderung der Blickrichtung ergeben hat, ähnlich wie bei Herrn Schröder nach der Devise: Das, was ich als Landesfürst einmal gesagt habe, muß mich als bundespolitisch Verantwortlichen nicht mehr interessieren. - Wir werden sehen, ob der Bund, vertreten durch Schröder und Lafontaine, die Interessen der Länder in angemessener Weise berücksichtigen werden, wie Sie sich das in der Vergangenheit vorgestellt haben und wie wir uns das nach wie vor vorstellen.

In der Tat greift die Union mit dem Antrag, im Bundesrat initiativ zu werden, ein sehr gewichtiges Thema auf, das uns bei der Debatte um die **Änderung der Landesverfassung** beschäftigt hat und das für die Kommunen ungeachtet aller parteipolitischen Überlegungen von ungeheurer Wichtigkeit ist. Denn wir erleben doch, daß abseits der Selbstverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein - seine praktische Auswirkung muß noch erprobt werden - der Bund immer stärker - ich sage noch einmal: unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Zuordnung - Überlegungen, die er auf seiner Ebene hat und die der Durchführung auf Länder- und kommunaler Ebene bedürfen, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen insbesondere auf die Kommunen abwälzt. Die Länder können sich im Bundesrat jedenfalls theoretisch noch wehren, weil drei Viertel aller Gesetze, die der Bund verabschiedet, zustimmungspflichtig sind und der Mehrheit im Bundesrat bedürfen. Die Kommunen aber können sich in der Tat dagegen außerhalb der Garantenstellung der Länder, denen sie angehören, nicht wehren. Hier muß es etwas geben - da waren wir uns alle doch einig; ich will von der Zeitschiene gar nicht erst reden -, dieser Tendenz, diesem Abwälzungseffekt zu Lasten der Kommunen und damit ihrer Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren und zu verwalten, entgegenzuwirken.

(Wolfgang Kubicki)

Meine Fraktion hat einen konkreten Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, zumindest einen entsprechenden Entwurf für eine **Bundesratsinitiative** vorzulegen, damit wir darüber debattieren können. Das heißt ja nicht, daß er morgen oder übermorgen eingebracht werden soll. Aber wir brauchen konkretes Handwerkszeug, Frau Kollegin Heinold, damit wir die Möglichkeit haben, bei unseren Bundestagsfraktionen um die entsprechenden Mehrheiten zu werben. Plakative Erklärungen allein reichen nicht aus.

Dies sage ich ungeachtet der Feststellung, Frau Kollegin Heinold, daß wir schleswig-holsteinische Landesparlamentarier sind und daß meine Bundestagsfraktion mit Sicherheit nicht alles das nachvollzieht, was ich sage, so wie ich auch nicht alles das nachvollziehe, was meine Bundestagsfraktion sagt. Da mögen wir uns in unserem demokratischen Selbstverständnis unterscheiden. Aber so ist es nun einmal. Wir sind **schleswig-holsteinische Parlamentarier**. Wir stehen für unsere Überzeugung und lassen uns nicht für all das verhaften, was auf Bundesebene passiert. Umgekehrt gilt das in gleicher Weise. Sie als Grüne würden relativ merkwürdig aussehen, wenn ich Sie für alles das verhaften würde, was Grüne andernorts in unseren Landen tun, und Sie fragen würde, wie Sie dazu stehen und ob Sie nicht besser daran täten, bestimmten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Ich sage noch einmal: Wir bitten die Landesregierung mit unserem Antrag darum, eine entsprechende Initiative vorzubereiten und vorzulegen, damit wir sie beraten können. Herr Kollege Puls, ich möchte wirklich einmal an parlamentarische Gepflogenheiten erinnern.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Zu ergreifen!)

- Das Ergreifen setzt zunächst einmal voraus, daß wir als Parlament Kenntnis davon erhalten, wie wir das machen wollen, und daß wir darüber debattieren können. Deshalb verstehe ich nicht, daß Sie sagen, Sie wollen eine Abstimmung in der Sache nach der Devise: Wir begrüßen es, daß es in Bonn eine rot-grüne Bundesregierung gibt. Das können wir bei jedem Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Heinold, das ist auch das einzige, was Sie noch begrüßen können. Ansonsten spielen Sie, wenn ich das zur Kenntnis nehme, was die Sozialdemokraten auf Bundesebene tun, keine große Rolle mehr.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Aber das kann doch nicht der Sinn parlamentarischer Arbeit in Schleswig-Holstein sein. Dann können wir

dieses Länderparlament auflösen und sagen: Wir lassen das von Bonn oder von Düsseldorf aus, wo ohnehin die höhere Kompetenz sitzt, gleich mitentscheiden. - Das kann doch nicht der Sinn Ihrer Überlegungen sein. Nein, Herr Kollege Puls, ich meine, wir sollten, parlamentarischen Gepflogenheiten folgend, im Ausschuß noch einmal darüber reden können, was wir uns in der Sache vorstellen, um zu gucken, welche Gemeinsamkeiten wir haben.

Wenn Sie in den nächsten 13 Monaten so verfahren wollen, daß Sie hier im Hohen Hause in der Sache alles gnadenlos niederstimmen, dann können wir uns die Erörterung mit Ihnen sparen. Dann können wir uns, wie die Presse schon geunkt hat, diese zweitägige Veranstaltung sparen. Damit erwiesen wir dem **Parlamentarismus** keinen guten Dienst, den Sie ja immer sehr hochhalten. Deshalb bitte ich noch einmal darum, darüber nachzudenken, ob wir nicht in der Lage sind, uns im Finanzausschuß - möglicherweise im Innen- und Rechtsausschuß - über die entsprechende Vorlage auszutauschen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg: Ich bin bei allen Anträgen für Ausschußüberweisung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich muß hinzufügen, daß mir bei dieser Debatte ein Spruch des verstorbenen dänischen Staatsministers Jens Otto Krag einfiel, der sinngemäß gesagt hat: Man hat einen Standpunkt, bis man einen neuen einnimmt. - Daran ist nichts zu kritisieren; denn man läßt sich hoffentlich belehren, und wir sind hoffentlich alle lernfähig. Ich hoffe nicht, daß das, was hier schon anklang, nur unter der Überschrift **Populismus** zu betrachten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Als ich den Antrag der CDU zum ersten Mal sah, kam mir, lieber Kollege Schlie, der Gedanke, daß man die besten Ideen doch immer als Opposition bekommt. Ich kann mir vorstellen, daß die CDU-Fraktion noch vor einem halben Jahr große, vielleicht sogar unüberwindbare Schwierigkeiten mit einem

**(Anke Spoorendonk)**

entsprechenden Antrag in diesem Landtag gehabt hätte.

(Klaus Schlie [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich möchte erst einmal weiterreden. Ich habe nicht soviel Zeit.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie unterstellen etwas, was falsch ist!)

- Lieber Kollege Schlie, mir ist bei verschiedenen Redebeiträgen von Ihnen aufgefallen, daß Ironie für Sie wirklich ein Fremdwort ist. Ich weiß nicht, warum mir das in diesem Hohen Haus immer wieder so deutlich vor Augen geführt werden muß.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Also, weiter jetzt! Mir fiel auch das ein, was die Kollegin Kähler kurz vor der Bundestagswahl gesagt hat. Sinngemäß hat sie gesagt, sie würde fast eine Wette darauf eingehen, daß die CDU in ein paar Monaten mit einem Antrag kommen würde, in dem sie die Bundesregierung dazu auffordert, sich gefälligst an den Kosten für die Sozialhilfe und für den Bau von Kindergärten zu beteiligen. Etwas Ähnliches ist ja auch eingetreten. Glückwunsch, liebe Kollegin Kähler!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem: Bestes Beispiel - da haben Sie natürlich recht - für eine teure, aber populäre Bundespolitik ist nach wie vor der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Diesen Anspruch hat - ich sage das nur noch einmal, damit Sie das nicht vergessen - die ehemalige Bundesregierung beschlossen. Schade eigentlich, daß die CDU erst jetzt aktiv wird.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz war nur eine der Maßnahmen, die für die Kommunen einen direkten Griff in ihren Geldbeutel dargestellt haben. Kommunalpolitiker mußten im Regen der auf sie zuströmenden Kosten zusehen, wie sich Bundestagsabgeordnete in der Dankbarkeit der Bevölkerung für ihre Beschlüsse sonnten. Auch das ist eine Tatsache.

Hinzu kommt die große **Belastung der Kommunen** bei den Sozialhilfekosten. Ich sage jetzt im Ernst, Herr Kollege Schlie: Die Zielsetzung Ihres Antrags kann der SSW unterstützen. Natürlich wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn die Gemeinden finanziell besser abgesichert werden würden. Dies hat der SSW seit langem gefordert. So wird in unserem Rahmenprogramm beklagt, daß der Gestaltungsspielraum für die Gemeinden immer enger wird. Dadurch, daß die sozialen Probleme in den letzten Jahren immer mehr

zugenommen haben, sind die Ausgaben der Kommunen weiter gestiegen. Zunehmend können nur Pflicht- und Weisungsaufgaben erledigt werden. Der Gestaltungsspielraum für freiwillige Aufgaben ist so eng geworden, daß die Möglichkeiten aktiven politischen Handelns in der Kommune gegen Null tendieren. Eine Aushöhlung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden kann unsere Demokratie gefährden. Das ist etwas, was wir alle immer wieder hervorheben.

Grundsätzlich hält es der SSW deshalb für wünschenswert, daß die Kommunen mehr Geld bekommen; darum geht es letztlich. Bei dem Antrag der CDU wäre zu hinterfragen, ob die Einführung des geforderten Konnexitätsprinzips auf Bundesebene tatsächlich so einfach ist. Abgesehen von möglichen verfassungsrechtlichen Problemen wird es spätestens im Jahr 2005 zu einer **Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs** kommen. Hierbei spielt übergeordnet ebenfalls eine gerechtere Verteilung von Geldern zwischen Bund und Ländern eine Rolle. Im Ausschuß wäre zu klären - darum bin ich für Ausschußüberweisung -, ob es sinnvoll ist, den Teilbereich „Gemeinden“ herauszutrennen, der jetzt noch den Ländern hinzuzurechnen ist. Viel wünschenswerter wäre aus der Sicht des SSW eine durchgreifende Finanzreform. Die Kommunen sollten langfristig die Möglichkeit erhalten, eigene Steuern zu erheben. Ein solcher Schritt müßte mit einer Kommunalreform gekoppelt werden, um die Anzahl der Kommunen zu reduzieren. Ich weiß, damit kann ich keine Punkte sammeln. Aber ich denke, das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Ich sage noch einmal - dies ist ein Vorschlag zur Güte -: Überweisung der Anträge an den Ausschuß. Ansonsten - das muß ich auch noch einmal sagen - werde ich dem CDU-Antrag zustimmen. Ich weiß, daß die Kritik stimmt, die die Kollegin Heinold vorhin anbrachte. Aber ich werde von der Sache ausgehen. Ich hoffe allerdings, daß es eine Ausschußüberweisung geben wird.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können doch in Bonn einen Antrag stellen!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema einer Veränderung und Ergänzung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz ist für die

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

Landesregierung keineswegs neu. Ich stelle überhaupt fest, daß es in der Debatte insgesamt eine große Einigkeit über den Inhalt der Initiative gibt, die von CDU und F.D.P. angepeilt wird.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nur leider kommt sie von uns!)

Die Landesregierung hatte schon durch meine Person aus Anlaß der Beratung des neuen Artikels 49 Abs. 2 der Landesverfassung gesagt, daß wir darauf achten müssen, daß ein derartiger Änderungsvorschlag auch in Richtung Grundgesetz möglich sein muß. Denn es war Einvernehmen darüber erzielt worden, daß der nunmehr geltende Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung nicht für eine Aufgabenübertragung sowie neue Belastungen gelten kann, die unmittelbar oder mittelbar durch Bundesgesetz veranlaßt wurden. Insofern ist es, glaube ich, völlig korrekt, was der Abgeordnete Kubicki hier gesagt hat.

Schon seit Jahrzehnten ist die **Lastenverteilungsregelung** des Artikels 104 a Grundgesetz in der Kritik, weil Absatz 1 die Grundregel enthält, daß Bund und Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Von Ausnahmen abgesehen, bedeutet dieses Prinzip, daß der Bund zwar gesetzliche Regelungen treffen kann, jedoch die dabei entstehenden Zweckausgaben für ihn von geringem Interesse sind, da der Vollzug den Ländern obliegt und nach der erwähnten Lastenverteilungsregelung die dabei entstehenden Kosten von den Ländern und Gemeinden zu tragen sind.

Die Verwaltungsausgaben müssen in jedem Falle nach Artikel 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes von den **Ländern** und damit auch von den **Gemeinden** getragen werden.

Zwar ist es so, daß die daraus erwachsenden Belastungen der Gemeinden und Kreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. Beklagenswert ist allerdings, daß der **Bund** wegen der geltenden Verfassungslage keine ausreichende Verantwortung spürt, sich um die Belastungen zu kümmern, die bei den Zweck- und Verwaltungsaufgaben aufgrund der Bundesgesetzgebung sowohl auf der Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene erwachsen.

Dem kann nach aller Erfahrung nur dadurch begegnet werden, daß die Lastenverteilungsregelung mit dem Konnexitätsprinzip in der geltenden Fassung stärker zugunsten des **Veranlassungsprinzips** verändert wird. Dieser Grundsatz sollte zumindest für die Bereiche gelten, in denen die Länder und Kommunen keinen Entscheidungsspielraum beziehungsweise kein Ermessen haben.

Nun hat es schon in der Vergangenheit Bemühungen gegeben, das **Konnexitätsprinzip** in der Fassung des Artikels 104 a des Grundgesetzes zu modernisieren. Dies begann bereits mit Vorschlägen der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ in den siebziger Jahren, die zumindest bei Geldleistungsgesetzen des Bundes eine Stärkung des Veranlassungsprinzips gefordert worden hat. Aber auch in der Diskussion der letzten Jahre nach der deutschen Einigung hat es an Forderungen nicht gefehlt. Ich nenne hier unter anderem Beschlüsse der Präsidenten der Landtage aus dem Jahre 1991, aber auch die schleswig-holsteinische Landesregierung hat durch unsere jetzige Ministerpräsidentin und damalige Finanzministerin Vorschläge zur Änderung des Artikels 104 a des Grundgesetzes gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Freilich mußten wir alle zur Kenntnis nehmen, daß die Zeit für eine derart grundlegende **Modernisierung der Finanzverfassung** offenbar noch nicht reif war oder aber sich politische Mehrheiten dazu nicht gefunden haben. Wer die politischen Mehrheiten hatte, um solche Initiativen zum Beispiel auf Bundesebene auf den Weg zu bringen, wissen wir, und das ist hier auch schon ausreichend diskutiert worden.

In der Sache möchte ich zu den Anträgen hinzufügen: Es kann nach meiner Meinung nicht nur darum gehen, die Gemeinden einzubeziehen, sondern wir müssen auch die Länder einbeziehen, die die Leidtragenden der aktuellen Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene sind. Deswegen kann es nicht isoliert um eine Veränderung des Prinzips zugunsten der Kommunen gehen, sondern der **Bund** muß insgesamt für die Länder und Kommunen verpflichtet werden, im Fall ausgabenwirksamer Gesetzgebung auch die **Finanzverantwortung** zu übernehmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was die Umsetzung der Forderung anbelangt - ich wiederhole mich -, zu der - wie ich den Eindruck habe - eine große Einigkeit besteht, so wissen Sie von der Opposition auch - dies entspricht den Erfahrungen mit Änderungen im Bereich der Finanzverfassung -, daß dafür ein langer Atem erforderlich ist. Jedoch kommt die Initiative insofern zum richtigen Zeitpunkt, als sich die Bundesregierung die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auch und gerade im Hinblick auf eine Überprüfung der Gemeindefinanzierung vorgenommen hat.

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

Diese Debatte wird unter anderem dadurch gespeist, daß einige Länder vor dem **Bundesverfassungsgericht** zum Thema **Länderfinanzausgleich** geklagt haben. Dazu gehören unter anderem Fragen der Finanzverfassung und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Themen in einer engen inhaltlichen Abhängigkeit zueinander stehen und deswegen nicht isoliert betrachtet werden können. Eine isolierte Initiative dürfte zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Nun weiß ich auch, daß es durchaus Sinn machen kann, mit Hilfe von **Bundesratsinitiativen** von der Länderseite politische Diskussionen anzustoßen. Wir haben so etwas in der Vergangenheit öfter getan in Bereichen, die in der Kompetenz des Bundes lagen, um damit politische Signale zu setzen, um hier von Schleswig-Holstein aus deutlich zu machen, was unsere Intention ist.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber dazu brauchen wir Mehrheiten im Bundesrat, um das erfolgreich machen zu können. Ich habe in den letzten Jahren etwas Erfahrung mit solchen Bundesratsinitiativen machen können, besonders im Ausländerrecht, im Asylrecht - Herr Abgeordneter Kubicki, wie Sie wissen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da stand ich auf Ihrer Seite, wie Sie wissen!)

Von daher weiß ich, wie nötig es ist, daß man Mehrheiten im Bundesrat findet. Ich sage Ihnen, diese Mehrheiten werden wir zur Zeit zu diesem Thema nicht finden, so daß es vielleicht einer Überlegung wert ist, ob es nicht der Hinweis auf die **Koalitionsvereinbarung** einer **Bundesregierung**, die noch nicht einmal 100 Tage im Amt ist, rechtfertigt, ein Stück zu warten, zumal ich an der Ernsthaftigkeit dieser Koalitionsvereinbarung gerade in diesem Punkt nicht zweifle, weil es sowohl rote als auch grüne Politik war, dieses Thema aufzugreifen und einzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist ja die Diskussion hier im Landtag - so wie wir sie zum Artikel 49 der Landesverfassung geführt haben, so wie wir sie heute geführt haben - auch ein Stück klarer politischer Willensbildung dieses Landtages, daß so etwas gewollt ist. Deswegen sehe ich - jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt - keinen Ansatzpunkt und keine politischen Realisierungschancen für eine Initiative zu einer Grundgesetzänderung. Das wird ein Kürlauf, der uns zunächst zu nichts führt.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ich gebe ernsthaft zu bedenken, ob das, was wir an Diskussion und breitem politischem Konsens hier im Landtag zu diesem Thema haben, nicht doch ausreicht, um die nächsten 13 Monate damit zu bestreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aufgrund des qualifizierten Beitrages der Abgeordneten Spoorendonk sind wir für eine Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat - - Ist erledigt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist erledigt! Ich könnte diesen qualifizierten Ausführungen nur noch unqualifizierte hinzufügen!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Wird auch die Abstimmung in der Sache aufrechterhalten?

(Zurufe: Nein!)

- Nein! - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Überweisung der Anträge an den Innen- und Rechtsausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Hafenkooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1879

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1890

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der CDU möchte ich fünf Bemerkungen machen.

(Holger Astrup [SPD]: Bravo!)

Erstens. Die **schleswig-holsteinischen Häfen** gehören zu den wertvollsten Faustpfändern, die unser Land für seine Teilnahme am internationalen Warenaustausch besitzt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Faustpfand? Das hört sich an wie Geiselnahme!)

- Ich erläutere das gleich, Herr Kollege Kubicki! Solche Vermögensstücke müssen aber gepflegt werden, wenn sie weiterhin Ertrag bringen sollen, denn die Konkurrenz an Nord- und Ostsee schläft nicht.

Besonders liebevolle Aufmerksamkeit scheint die Landesregierung unseren Häfen aber nicht zu widmen. Wie kann es denn sein, daß der Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines norddeutschen Hafenkonzepthes immer noch nicht erledigt ist? Über ihn wurde auf den Tag genau vor einem Jahr hier im Haus debattiert, und er ruht seitdem still im Wirtschaftsausschuß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat denn den Vorsitz im Wirtschaftsausschuß?)

Zweitens. Die CDU-Fraktion hat deshalb den vorliegenden neuen Antrag eingebracht. Die Landesregierung soll damit Gelegenheit bekommen, zum einen über Kooperationsbemühungen der schleswig-holsteinischen Häfen untereinander wie auch über **Kooperationen** zwischen ihnen und dem Hamburger Hafen zu berichten. So erwarten wir unter anderem Angaben darüber, welche Rolle die Landesregierung beim Zustandekommen der Kooperation zwischen der privaten Gesellschaft Combisped in Lübeck und der staatlichen Hamburger Hafen- und Lagerhausgesellschaft gespielt hat. Wie ist der Stand des Projektes, und welche Vorteile wird es dem Lübecker Hafen bringen?

Drittens. Wir wollen darüber informiert werden, ob die **Landesregierung** im Umgang mit den Häfen ein **Konzept** hat. Wird zum Beispiel eine Spezialisierung der Häfen unterstützt? Oder wie wird sich die Perso-

nenschifffahrt im Hafen Kiel entwickeln, wenn Duty-free tatsächlich zum 30. Juni 1999 wegfällt?

Viertens. Was tut die Landesregierung für die Entwicklung der **Hinterlandverkehre**? Wir alle wissen, daß ein moderner Hafen von den nahtlosen Verkehrsverbindungen auf Schiene, Wasser und Straße abhängig ist.

Fünfte und letzte Bemerkung! Wie sieht die **finanzielle Unterstützung** der schleswig-holsteinischen Häfen durch die öffentliche Hand im Vergleich zu den Wettbewerbern außerhalb Schleswig-Holsteins aus?

Meine Damen und Herren, wir haben viele Fragen. Wir erwarten die Antworten darauf mit Spannung in der nächsten Landtagstagung.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag und stimmen dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Saxe.

**Bernd Saxe [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“ - bin ich versucht zu sagen - belästigt, nein - das wäre natürlich falsch - beglückt uns die CDU mit Anträgen zum Thema „norddeutsche Hafenkooperation“ - immer derselbe Inhalt, immer derselbe Gegenstand und immer derselbe Zeitplan.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es muß eben einmal etwas getan werden, Herr Saxe!)

Wenn Sie, Frau Schmitz-Hübsch, damit zum Ausdruck bringen wollen, daß Sie das Thema für wichtig halten, dann kann ich Sie beruhigen. Dieses Hinweises hätte es nicht bedurft. Sie wissen so gut wie ich, daß sowohl die SPD-Landtagsfraktion als auch die Regierung die **Zusammenarbeit der Häfen** von Hamburg und Schleswig-Holstein auch unter Einbeziehung Niedersachsens und Bremens - jedenfalls der norddeutschen Häfen - für eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der nächsten Jahre halten, wenn wir uns in dem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb der Häfen auch in Zukunft behaupten wollen.

Dies ist uns bewußt, und deshalb hat es sowohl aus der Fraktion heraus als auch von der Regierung - von dem alten Minister wie auch von dem neuen Minister - eine Fülle von Aktivitäten in dieser Richtung gegeben, die Sie auch alle kennen.

(Bernd Saxe)

Es wäre sinnvoll, Sie würden bei allen Ihren freundlichen Anträgen, mit denen Sie uns hier beglücken, doch immer erst einmal das Ergebnis der Abarbeitung des jeweils letzten Antrages abwarten, bevor Sie - -

(Wortmeldung der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Sie brauchen keine Frage zu stellen; ich komme gleich zu dem, was Sie fragen möchten, Frau Schmitz-Hübsch!

(Heiterkeit bei der SPD - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht! - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Saxe, war das eine Ablehnung, eine Zwischenfrage zuzulassen?

**Bernd Saxe [SPD]:**

Nein, nein! - Es wäre sinnvoll, wenn Sie zunächst das Ergebnis des jeweils vorhergehenden Antrages abwarten würden,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das haben wir doch gemacht, Herr Kollege!)

bevor Sie uns wieder mit einem neuen Antrag eine Freude zu machen versuchen.

Sie haben darauf hingewiesen: Wir haben Ihren letzten **Antrag** zu diesem Thema vor exakt zwölf Monaten, nämlich im Januar 1998, behandelt. Daraufhin hat das Wirtschaftsministerium die Initiative ergriffen. Wir haben im **Wirtschaftsausschuß** in den vergangenen zwölf Monaten zweimal zur Kenntnis nehmen dürfen, was in Gang gesetzt worden ist, einmal unmittelbar nach der Antragsberatung im Plenum und einmal im Mai. Uns ist berichtet worden, daß dies auf dem Wege ist und daß die Erarbeitung eines gemeinsamen Papiers zum Thema „Hafenkooperation in Norddeutschland“ in Arbeit ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis zum Jahre 2020?)

Der Herr Minister wird Ihnen gleich in seinem Beitrag zweifellos berichten, warum man in den letzten Monaten nicht vorangekommen ist. Das wird Sie dann ebenfalls freuen. Aber es geht voran, und wir werden in absehbarer Zeit ein Ergebnis in Händen haben.

Wenn Sie selbst auch einmal den Mut gehabt hätten, im Wirtschaftsausschuß nach dem Fortgang der Dinge zu fragen, hätten Sie eine befriedigende Antwort erhalten und bräuchten heute nicht darüber zu debattieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, aber wenn Sie sich etwas mehr eingesetzt hätten, wären Sie jetzt Bürgermeisterkandidat!)

- Die Fragestellungen - nein, nein, warten Sie es doch ab; Sie werden es ja erfahren -, die sich in Ihrem Antrag finden, sind die richtigen Fragestellungen - das ist klar -, da wir sie vor zwölf Monaten ja schon einmal beschlossen haben. Auch damals geschah das - wenn ich mich richtig erinnere - einvernehmlich. Daran hat sich seitdem auch nichts geändert.

Wir fügen jetzt eine Frage hinzu und werden dem Antrag zustimmen. Dann werden wir ja in kürzester Zeit einen Bericht des Ministeriums dazu erhalten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Berichts Antrag der CDU-Fraktion ist eine gute parlamentarische Initiative, liebe Frau Schmitz-Hübsch, um aufgrund einer seriösen Datenbasis weitere Schritte in Richtung **Hafenkooperation** einzuleiten. Ich finde es auch gut, daß solche Anträge öfter gestellt werden - ich habe das in der letzten Tagung schon einmal gesagt, als wir uns über die Flughafenbindung unterhalten haben -, denn wenn man ein Thema wichtig findet, dann bekommt man, wenn man diese Anträge regelmäßig stellt und verabschiedet, eine gewisse Tradition in die Debatte, und die Behandlung des Themas wird immer mehr beschleunigt.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So machen es die Grünen auch immer!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt **Verkehrsverlagerungen auf Schiffstransporte**. Trotz des durchgängigen Verbrauchs von Schweröl durch Schiffe - was wir gern ändern würden - mit den Folgen für die Meeresumwelt ist der Seetransport von Menschen und Gütern die ökologisch vertretbarste Verkehrsart, die auch im Interesse der maritimen Verbundwirtschaft in Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise noch einmal darauf hin, daß die Europäische Union 90 % ihres Außenhandels über das Schiff

(Karl-Martin Hentschel)

abwickelt. Ich hoffe, daß es dabei auch bleibt, denn eine günstigere Bewältigung dieser riesigen Transportmengen kann man sich überhaupt nicht vorstellen.

Gerade im Blick auf Osteuropa ist es für uns von großer Bedeutung, daß es uns gelingt, die Ostsee als die baltische Magistrale weiterzuentwickeln

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und den Verkehr dann vom **Schiff** aus über die **Schiene** weiter abzuwickeln. Wir haben ja gerade aus dem Bericht des Verkehrsministers über den Gütertransport gelernt, welche enormen Transportzuwächse im Güterverkehr auf uns zukommen. Wenn es uns nicht gelingt, die Häfen entsprechend zu entwickeln, werden uns diese Mengen an Verkehrsgütern auf der Straße begegnen, was wir alle nicht wollen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist noch die Frage!)

Die Konkurrenzfähigkeit der norddeutschen Häfen gegenüber Rotterdam - beziehungsweise den ARA-Häfen insgesamt, nämlich Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen - ist nur die eine Seite; die Zusammenarbeit und Abstimmung der norddeutschen Häfen untereinander ist die andere Seite, wenn man Doppelinvestitionen vermeiden will. Hafeninvestitionen sind sehr kostspielig und rechnen sich im Regelfall nicht aus sich selbst heraus. Die Weigerung Hamburgs zu einer Hafenkooperation mit Bremen mit gegenseitigem Nutzen hat bekanntlich dazu geführt, daß die Bremer Lagerhausgesellschaft jetzt mit der privaten Firma Eurokai fusioniert hat.

In Schleswig-Holstein hat sich eine neue konkrete Zusammenarbeit zwischen der HHLA - also der Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG - und der Lübecker Hafengesellschaft entwickelt. Dabei wird darauf zu achten sein, ob nicht die Interessen Lübecks denen des stärkeren Partners in Hamburg untergeordnet werden.

Auch im Koalitionsvertrag für **Schleswig-Holstein** steht auf Seite 40, daß die Landesregierung anstrebt, mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Hafenwirtschaft die Perspektive einer **Hafenkooperation** zwischen Hamburg und Brunsbüttel einerseits sowie Hamburg und Lübeck andererseits zu konkretisieren. Etwas Ähnliches steht im Hamburger Koalitionsvertrag, in dem auf die Notwendigkeit einer Hafenkooperation in der Nord-Range Bezug genommen wird.

Ein Ansatz für die Hafenkooperation kann die externe Konkurrenz sein. Die internationalen Konkurrenzbeziehungen der deutschen Häfen bleiben aber bestehen. So haben die Ostseehäfen Schleswig-Holsteins mit der

relativ neuen Konkurrenz in Mecklenburg-Vorpommern zu kämpfen. Ein Beispiel ist der neue Fährhafen der DFO in Saßnitz-Mukran auf Rügen. Bei dieser Konkurrenz geht es um die schon erwähnten Güterströme von und nach Südschweden, Finnland sowie in die baltischen Staaten und Rußland. Was die zuletzt genannten Verkehre angeht, so nimmt Kiel zur Zeit noch eine Spitzenstellung ein. Ich weise aber darauf hin - und dies ist, wie ich finde, eine ganz wichtige Angelegenheit, um die wir uns alle Gedanken und Sorgen machen müssen -, daß Kiel bereits Verluste im Osteuropa-Handel erlitten hat.

Alle Voraussagen gehen dahin, daß dann, wenn die A 20 tatsächlich bis Polen weitergebaut wird, Kiel der Hauptleidtragende sein wird, wenn es dazu kommt, daß die **Güter** auf die **Straße** gehen. Wir wissen, wie niedrig zur Zeit die Löhne in Rußland sind und daß diese Transporte zum großen Teil mit russischen Fahrern abgewickelt werden. Wir werden erhebliche Verluste im Schiffsverkehr erleiden, wenn es nicht gelingt, dem bewußt gegenzusteuern.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das will die CDU ja so!)

Auch aus diesem Grund scheint mir die Hafenkooperation von ausgesprochen großer Bedeutung zu sein.

Der letzte Punkt: Wir wollen auch eine **Hafenkooperation**, um zu besseren **Umweltstandards** zu kommen. Mehrere Kieler Werften bauen zur Zeit Schiffe mit Katalysatoren - das haben wir auf unserer Rundreise gerade erfahren -, weil die skandinavischen Länder bereits Katalysatoren für die Fähren und die Ro-ro-Schiffe in ihren Häfen vorschreiben. Das ist eine sehr gute Initiative, die in Schweden begonnen hat, und wir würden diese Initiative gern auf die deutschen Ostseehäfen ausweiten, zumindest für die festen Fährverbindungen und festen Ro-ro-Verbindungen, weil man dort solche Vorschriften machen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären uns mit den skandinavischen Ländern einig und würden zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltstandards im Schiffsverkehr kommen. Außerdem würden wir damit den schleswig-holsteinischen Werften Aufträge verschaffen, die in dieser Technologie Weltspitze sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der großen Einigkeit beim Thema Schiffbau und Häfen, die ich gerade eben wieder vernommen habe, erübrigt es sich eigentlich, sehr viel dazu zu sagen.

Allerdings habe ich eine Frage an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Warum finden Sie es eigentlich offensichtlich so erstaunlich oder so witzig, daß die CDU hierzu wieder einen Antrag einbringt, wenn Sie dann doch gleichzeitig einen Änderungs- und Ergänzungsantrag dazu einbringen? Das finde ich doch etwas merkwürdig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist putzig! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir ungeheuer konstruktiv sind!)

- Sehr konstruktiv! Das gebe ich zu. Herr Kollege Hentschel, genauso konstruktiv will ich natürlich heute abend an dieser Stelle auch sein und zugeben, daß der **Schiffsverkehr** ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist und gerade auf der Ostsee und für unsere Häfen sowie für unser Land eine ganz besondere Rolle spielt. Darüber haben wir bisher hier auch keinen Streit gehabt.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Die Zahlen, die heute zu den Einbrüchen des Umschlages im Hafen Kiel veröffentlicht worden sind, sind in der Tat erschreckend.

Herr Hentschel, ich glaube allerdings, daß wir da sehr genau differenzieren müssen. Wir haben auf der einen Seite die Einbrüche im Rußlandverkehr. Dazu haben Sie einiges gesagt. Es liegt sicherlich unter anderem auch an der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt in Rußland. Auf der anderen Seite haben wir hier im Kieler Hafen den Einbruch im Bereich des Finnlandverkehrs, also des Umschlages mit Papier. Da habe ich allerdings den Eindruck, daß die Konkurrenz zwischen den Häfen Kiel und Lübeck nach wie vor sehr hart ist. Diese **Konkurrenz** hat bisher jedenfalls nicht zu der gewünschten **Kooperation** geführt.

Wenn man dann noch zusätzlich die Fehler der Stadt Kiel selbst sieht, nämlich die Nichtausweisung eines Terminals im Nordhafen, dann muß man feststellen, daß hier in der Tat die Schwierigkeit und nach wie vor die Gefahr besteht, daß sich die Häfen in Schleswig-Holstein gegenseitig soviel Konkurrenz - zum Teil

auch unnötige Konkurrenz - machen, daß wir insgesamt ins Hintertreffen geraten.

Wenn Sie dann über die ARA-Häfen hinaus auch noch sehen, was inzwischen in Esbjerg passiert, nämlich wie sich die Verkehre dorthin verlagern, dann glaube ich, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, daß es absolut richtig und notwendig ist, zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag erneut zu stellen, um das Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsminister noch einmal darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig wir hier im Lande die Entwicklung der Hafeninfrastruktur nehmen.

Jetzt will ich Sie nicht länger auf die Folter spannen, ich höre jetzt einfach auf.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auch nur ein paar Bemerkungen machen; das heißt, daß ich die Hälfte meiner Rede hier liegenlasse. Ich finde, es macht Sinn, daß dieser Antrag gestellt wird. Ich hoffe, daß wir den Bericht bekommen. Denn es ist natürlich wichtig, daß wir uns mit der **Hafenkooperation** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg befassen und daß wir uns auch im Ausschuß mit dem **Hafenkonzept** beschäftigen können.

Vor dem Hintergrund dessen, was bisher noch nicht geschehen ist, könnte man sagen, daß Geduld die Mutter der Porzellankiste ist. Zumindest wir vom SSW sind deshalb der festen Überzeugung, daß der Wirtschaftsminister und seine Kollegen in den Küstenländern und in Bonn sehr bald dieses norddeutsche Hafenkonzept vorlegen werden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

denn die Fragestellungen des Berichts könnten in Verbindung mit dem geforderten Konzept dienlich sein. Insbesondere sind die Prognosen über die möglichen Wachstumschancen der schleswig-holsteinischen Häfen und das sich daraus ergebende Verkehrsaufkommen für zukünftige Investitionen in unsere Infrastrukturmaßnahmen von großem Interesse.

In seinem neulich erst vorgelegten **Verkehrsgüterkonzept für Schleswig-Holstein** hat Minister Bülcck sehr eindrucksvoll dargelegt, mit welchem Verkehrsanstieg wir zu rechnen haben. Demnach wird

(Anke Spoorendonk)

das Güteraufkommen der schleswig-holsteinischen Seehäfen von 37 Millionen t 1997 auf 52 Millionen t im Jahre 2010 wachsen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, daß sich der Minister zur Bewältigung dieses Güteranstiegs für den Weiterbau der A 20 mit einer Nord-West-Umfahrung Hamburgs und einer weiteren Elbquerung westlich von Hamburg sowie für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck einsetzen will.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Allerdings kann einem bei Prognosen von 4.000 zusätzlichen LKWs und 40 Güterzügen pro Tag mehr im Jahre 2010 wirklich angst und bange werden. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße besser auszulasten und zu stärken. Auch dieser Aspekt sollte bei einer verstärkten Hafenkooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg unbedingt berücksichtigt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Minister Bülck.

**Horst Günter Bülck**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt erneut ein Antrag der CDU-Fraktion zur norddeutschen Hafenkooperation vor. Fast exakt vor Jahresfrist - am 22. Januar 1998 - gab es bereits einen CDU-Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte,

(Lothar Hay [SPD]: Der lag schon auf Wiedervorlage! - Holger Astrup [SPD]: Ganz innovativ!)

zusammen mit dem Bundesverkehrsminister und den Ländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ein **norddeutsches Hafenkonzert** für die Seehäfen zu entwickeln. Der Antrag wurde einstimmig dem **Wirtschaftsausschuß** überwiesen. Dort ist über ihn am 4. Februar und am 20. Mai vergangenen Jahres debattiert worden. Die Ausschußmitglieder konnten damals zur Kenntnis nehmen, daß Bund und Küstenländer gerade dabei waren, eine gemeinsame Plattform zur deutschen Seehafenpolitik zu erarbeiten.

Die Küstenländer haben dieses Hafenkonzert unter Federführung des Bundesverkehrsministers mit verkehrspolitischen Grundsatzaussagen, gemeinsamen

Grundsätzen - unter anderem für fairen Wettbewerb in der EU - und gemeinsamen Zielen und Maßnahmen - wie zum Beispiel Kooperation - ausgearbeitet und fertiggestellt, aber noch nicht veröffentlicht.

Stören Sie sich nicht an dem Namen des Konzepts. Es ist inzwischen ein deutsches - und nicht nur ein norddeutsches - Hafenkonzert geworden, mit dem wir uns in der EU-Konferenz positionieren wollen. Nach Vorlage dieses Papiers wollte der Wirtschaftsausschuß seine inhaltliche Beratung zur Seehafenpolitik fortsetzen.

Nun lese ich in der Begründung Ihres aktuellen Antrags: „Die Landesregierung hat bis heute das am 16. Dezember 1997 von der CDU geforderte norddeutsche Hafenkonzert nicht vorgelegt.“

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja, stimmt!)

- Ja, wie sollte Sie denn auch, Frau Schmitz-Hübsch? Der frühere Bundesverkehrsminister Wissmann hat die Verabschiedung der gemeinsamen Plattform in der Sitzung des Seeverkehrsbeirats am 18. September 1998 aus Termingründen abgesagt. Statt dessen sollte das Konzept im Oktober 1998 auf der Küsten-Wirtschaftsministerkonferenz aus der Taufe gehoben werden. Aber auch dieser Termin mußte verschoben werden.

(Zurufe von der CDU)

Nun aber steht die Verabschiedung unmittelbar bevor. Am 22. Februar 1999 wird die **Küstenländer-Wirtschaftsministerkonferenz** unter meinem Vorsitz in Kiel stattfinden. Unsere **Hafenplattform** steht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen dann noch in der gleichen Woche wirklich taufersch über Stand und Entwicklungschancen einer Hafenkooperation im Lichte der gemeinsamen Plattform berichten. Wir liegen insoweit im Fahrplan.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Noch eine Bemerkung zur Antragsbegründung! Die Aussage, die Landesregierung setze keine Prioritäten beim Ausbau von Häfen und Verkehrsanbindungen, ist von der Realität weit entfernt.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Saxe [SPD])

In der Fachsprache würde man sagen „Seemannsgarn“.

**(Minister Horst Günter Bülck)**

Die Landesregierung kann mit Genugtuung auf eine kontinuierliche und erfolgreiche Hafenpolitik zurücksehen, die auf der Hafenentwicklungskonzeption von 1994 fußt.

Ohne dem Bericht vorzugreifen, ist festzustellen, daß unsere **Häfen** mit ihren **Umschlagsergebnissen** in den vergangenen Jahren insgesamt eine erfreuliche Entwicklung vorweisen können, obwohl es den von Ihnen zitierten Einbruch im Hafen Kiel in der Größenordnung von 10 % gab. Für Lübeck sagen die vorläufigen Zahlen plus 2,3 % und für Brunsbüttel plus 7,5 % voraus.

Das gilt auch für die **Kooperation** zwischen den Häfen. Hier spricht sich die Landesregierung ohne Wenn und Aber dafür aus. Nur ist sie sich ihrer Grenzen bewußt. Hier gibt es staatlich nichts zu regeln. Die wirtschaftlich für den Hafenbetrieb Verantwortlichen müssen aufeinander zugehen und die von staatlicher Seite geschaffenen Voraussetzungen nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Beispielhaft sei hier auf den von der HHLA und der Lübecker Firma Combisped gemeinsam geplanten Containerterminal an der Trave verwiesen. Das sind gute Ansätze, die weiterzuentwickeln sind.

Ich freue mich, Ihnen in Kürze ausführlich über das Hafenkonzert berichten zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Herr Minister, Sie sind noch keine hundert Tage im Amt, und deswegen möchte ich mich zurückhalten, was die Kritik anbetrifft.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Ich sehe ein, daß es einen Ministerwechsel in dieser Zeit gegeben hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zwei! In Bonn gab es auch einen!)

Nur, daß die Regierung - in Bonn gab es auch einen! - ein Jahr braucht, um uns, dem Wirtschaftsausschuß, eine Antwort auf unsere Forderung, ein norddeutsches

**Hafenkonzert** mit den anderen Ministern zusammen vorzubereiten, zu geben, mit der wir etwas anfangen können, mit der wir weiterarbeiten können, mit der auch die anderen Häfen etwas tun können, ist wirklich allerhand. Daß Sie nun sagen, „Ach ja, in kurzer Zeit findet wieder eine Konferenz statt, und ich werde den Vorsitz haben“, ist ja wunderbar, bloß, wir, die Opposition, wissen das alles nicht. Sie müssen davon ausgehen, daß unser Informationsstand wirklich schlimm ist. Wir sind auf das angewiesen, was in den Zeitungen steht.

(Zurufe von der SPD)

Mir ist es eben wieder aufgefallen - das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen -: Sowohl Herr Saxe wie auch Herr Hentschel sprachen von dem **Güterverkehrskonzept**, das der Minister letzte Woche vorgelegt hat.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stand in der Zeitung! - Zurufe von der SPD)

- Es stand in der Zeitung; wunderbar! An dem Tag, als der Minister es vorgelegt hat, war er im Wirtschaftsausschuß. Auf unsere Bitte hin hat er über die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck gesprochen. Danach hatte er es eilig und mußte gehen. Wir wußten nicht, daß er anschließend eine **Pressekonzert** geben würde, auf der er dieses Konzept vorstellen würde. Ich habe es mir dann hinterher besorgt, nachdem es in der Zeitung stand,

(Lothar Hay [SPD]: Die Einladung zur Pressekonzert war doch bekannt!)

und ich habe feststellen müssen, daß zwei Drittel unserer Fragen in diesem Konzept beantwortet werden. Das habe ich erst hinterher gesehen. Nur, Herr Minister, dann hätten Sie es uns auch im Wirtschaftsausschuß vorstellen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage Sie, ob das Konzept dem Ausschuß offiziell zugeleitet worden ist. Mir ist das nicht bekannt. Ich weiß nichts von einer Zuleitung, ich weiß nichts von einer Umdrucknummer. Ich habe mir das Papier - wie gesagt - über das Ministerium besorgt.

Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Es ist Aufgabe der Opposition, der Regierung auf die Finger zu sehen. Sie tun das nicht.

(Lothar Hay [SPD]: Oh, oh! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da täuschen Sie sich mal nicht!)

**(Brita Schmitz-Hübsch)**

Und wenn wir nach einem Jahr der Regierung Beine machen, erfüllen wir die Aufgabe, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Saxe das Wort.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Oh, der Herr Bürgermeister! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Herr Ex-Bürgermeister!)

**Bernd Saxe [SPD]:**

Mit Verlaub, Frau Kollegin Schmitz, Ihre Vorwürfe sind wirklich lächerlich. Sie entbehren jeder Grundlage, sie sind an den Haaren herbeigezogen.

(Zuruf von der CDU: Welchen Quatsch redet der da? - Heiterkeit bei der CDU)

Sie wissen - Sie hätten das verfolgen können -, daß der Fortgang des norddeutschen Hafenkonzepts vier Monate von zwölf Monaten, über die wir reden, daran gegangen hat, daß der Bundesverkehrsminister offensichtlich aus Wahlkampfgründen nicht handlungsfähig war.

(Widerspruch bei der CDU)

Aus diesem Grund haben vier Monate lang keine weiteren Beratungen des Papiers stattgefunden. Das ist Ihnen hier eben gerade berichtet worden.

Nun der hiesigen Regierung, noch dazu einem Minister, der kaum hundert Tage im Amt ist, Vorwürfe zu machen, daß das nicht vorher vorgelegt worden sei, ist wirklich lächerlich und an den Haaren herbeigezogen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen ihn auch nicht überfordern, Herr Saxe!)

Ich würde doch herzlich bitten, daß Sie zum einen zuhören, daß Sie sich zum anderen zumindest eines Mindestmaßes an Sachlichkeit im Umgang befleißigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag, den - wie es heißt - Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1890,

abstimmen. Wer diesem Ergänzungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1879, in der soeben geänderten Fassung, das heißt unter Einschluß des Ergänzungsantrages, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Beseitigung des Wracks des Frachters „Pallas“ vor dem Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1880

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/1888

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die „Pallas“ vor Amrum gestrandet ist, das Öl im wesentlichen geborgen ist und wir alle immer noch Glück im Unglück hatten, weil uns eine noch größere Katastrophe erspart blieb, geht es jetzt um die Entsorgung des Wracks. Wenn wir uns die Gegebenheiten vor Ort ansehen, vor allem aber berücksichtigen, wie die Natur selbst an dieser Stelle mit diesen Dingen umgeht, ist tatsächlich zu überlegen, was wir mit der „Pallas“ machen.

Wir haben uns vor Ort informiert und mit den Menschen gesprochen, die wirklich Ahnung von den örtlichen Gegebenheiten haben, und festgestellt, daß die Zeit möglicherweise über unseren Beschluß vom November 1998 hinweggegangen ist und wir darüber nachdenken sollten, ob er wirklich sachdienlich war; denn merke - als guter Lutheraner verwandele ich das Wort -: Auch Parlamente können irren.

Wir können heute feststellen, daß bereits jetzt das **Wrack** zu einem großen Teil im Mahlsand vor Amrum eingesunken ist und daß dieser Prozeß weitergeht. Die Menschen vor Amrum sagen uns, daß bereits im Frühjahr der Rumpf des Schiffes kaum mehr zu sehen sein dürfte, deswegen also die **Bergung**

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

weder sinnvoll noch machbar wäre und unter Umständen sogar mit einer erheblichen ökologischen Beeinträchtigung verbunden sein würde.

Aus dieser Situation heraus müssen wir unsere Beschlußlage überdenken, die beinhaltet, daß das Wrack auf jeden Fall geborgen werden muß. Wir möchten deswegen diesen unbedingten Auftrag des Parlaments zurücknehmen und statt dessen die Möglichkeit eröffnen, das Wrack unter Umständen auch liegenzulassen. Diese Umstände müssen definiert werden; so darf das Wrack keine Gefährdung der Umwelt oder der Verkehrssicherheit darstellen. Es wird also eine Güterabwägung vorzunehmen sein. Dieser Güterabwägung sollten wir allerdings nicht vorgreifen, sondern sie abwarten.

Die Regierung wird also das Für und Wider darstellen und abwägen müssen. Diese Möglichkeit soll unser Beschluß eröffnen. Das bedeutet notwendigerweise nicht, daß das Wrack unter allen Umständen dort liegenbleiben muß. Wenn die Prüfung ergibt, daß dies nicht zu verantworten ist, muß es auch entfernt werden. Allerdings wage ich schon die Vermutung, daß dies wohl nicht der Fall sein wird. Vielmehr dürfte - ich will dem aber auch nicht vorgreifen - die Prüfung wahrscheinlich so ausgehen, daß ein **Verbleib des Wracks** zu verantworten ist.

Mit der Entscheidung über das Wrack der „Pallas“ ist die Folgenbeseitigung allerdings nicht abgeschlossen. Es muß nämlich sehr stark vermutet werden, daß neben der „Pallas“ gleichzeitig ein weiteres Schiff im Sande vor Amrum gestrandet ist und jetzt dort als „Wrack“ liegt, nämlich das eines **Sicherheitskonzeptes** für die Seefahrt in der Deutschen Bucht. Dies gilt es auch zu orten und zu heben, denn wir brauchen dringender denn je ein solches Konzept. Ich meine, die Situation sieht tatsächlich finster aus. Die Schiffe werden immer größer, die Güter, die auf ihnen unterwegs sind, immer gefährlicher und die Standards der Seeleute auf diesen Schiffen immer niedriger, wie wir erst am Montag von erfahrenen Kapitänen erfahren haben. Es ist deswegen dringend, ein solches Konzept zu erarbeiten, das Unfälle wie den der „Pallas“ nach menschlichem Ermessen verhindert.

Wenn es uns nämlich nicht gelingt, dann wird dort bald ein drittes Wrack liegen, und das ist das Wrack des **Nationalparks**, über den wir uns dann nicht mehr werden unterhalten müssen, wenn es zu einer größeren Katastrophe kommt. Wir brauchen dann nicht mehr zu streiten, ob es ein einfaches Frachtschiff sein soll - wie bisher - oder eine etwas bequemere Yacht. Das Unglück wird wirklich groß sein, wenn es uns nicht gelingt, dieses Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Ich bitte deshalb, in der Sache unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir haben uns auch überlegt, was wir mit dem CDU/F.D.P.-Antrag machen. Wir schlagen vor, daß wir den ebenfalls übernehmen und an unseren anhängen. Wir möchten nicht die Frühjahrsstürme abwarten und alles Weitere in der März-Tagung des Landtages besprechen. - Ich sehe, da sind wir uns einig. Prima! Danke!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fraktionsübergreifend haben wir am 12. November 1998 aus der damaligen Situation heraus mit unserem Dringlichkeitsantrag beschlossen, daß die Bergung des Wracks der Pallas erfolgen muß. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Kollege von Hielmcrone, daß sich inzwischen die Bewertung der Bergung verändert hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich denke, ich kann für unsere Fraktion auch Ihrem Verfahrensvorschlag zustimmen, daß unser Antrag kein Änderungs- sondern ein Ergänzungsantrag ist und daß wir sagen, spätestens in der März-Tagung des Landtages - spätestens - greifen wir dieses Thema erneut auf.

Ein paar kritische Töne muß ich leider doch noch anschlagen. Ich frage mich, wie die Landesregierung damals, als wir hier unser Votum formuliert haben - und sei es noch so voreilig gewesen -, und in der Zwischenzeit damit umgegangen ist. Die Frage, ob das **Wrack der „Pallas“** geborgen werden oder aber an Ort und Stelle verbleiben soll, hat die Gemüter doch bereits seit Wochen erregt. Deshalb hätte von Seiten der Landesregierung aus meiner Sicht bereits sehr frühzeitig eine Überprüfung und Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden müssen, ob das Wrack geborgen werden kann oder nicht.

(Lothar Hay [SPD]: Die Nordsee überrascht manchmal auch die Regierung!)

Ich halte es für unverantwortlich, wenn die rot-grüne Simonis-Landesregierung erst jetzt, nach Beauftra-

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

gung des Parlamentes, in eine Prüfung des Für und Wider einer Bergung des Wracks einsteigen würde.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Angst!)

Entscheidungsfreudigkeit gehört offensichtlich nach wie vor nicht zu den herausragenden Eigenschaften - ich wollte jetzt eigentlich sagen, Ihrer Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin; leider ist sie bei diesem wichtigen Thema, wie so häufig, wieder einmal nicht da, und deshalb muß ich sagen - Ihrer Landesregierung, Herr Stellvertretender Ministerpräsident, Herr Minister Steenblock. Wieder einmal rennen Sie ein Stück der Entwicklung hinterher. Denn inzwischen sind durch die Naturgewalten vor Ort Fakten geschaffen worden, die nach Aussagen verschiedener Fachleute - das klang eben schon an - eine Bergung der „Pallas“ allein schon aus technischen Gründen fast nicht mehr möglich machen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie etwa die Regierung für Naturgewalten verantwortlich?)

- Herr Böttcher, hören Sie erst einmal zu! Es lohnt sich.

Um so fahrlässiger und verantwortungsloser ist es, daß Sie Herr Minister Steenblock, in Ihren Pressemitteilungen vom 30. Dezember 1998 und vom 8. Januar 1999 einmal mehr der Öffentlichkeit vorgegaukelt haben, daß die vielschichtigen Probleme, die mit dem Wrack verbunden sind, weitestgehend gebannt seien. Ich frage mich, warum Sie ohne jede Not immer wieder solche Versuche der Volksverdummung unternehmen. Die Menschen wollen eine konkrete ungeschönte Darstellung der Tatsachen und keine Gesundheitserei des Problems.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht von Jann Volkert Corinth vom 11. Januar 1999 über seine Besichtigung des Wracks am 10. Januar 1999 spricht da nämlich eine ganz andere Sprache. Herr Corinth war 30 Jahre Bauamtsleiter des zuständigen Bauamtsbezirkes beim früheren ALW Husum - soviel nur zu seinem fachlichen Hintergrund! Ich zitiere aus seinem Bericht unter dem Stichwort „Restölentsorgung“:

„Nach dem Abdocken der ‘Barbara’“

- so sagt er -

„habe ich mit Entsetzen festgestellt, daß zwischenzeitlich nicht abschätzbare Mengen Öl im Maschinenraum und Laderaum IVa und den Kofferdämmen Bereich Luke IVa bis VI

sichtbar waren. Nach meiner Meinung besteht hier dringend laufender Handlungsbedarf,“

- so Corinth -

„um das Öl zu beseitigen. Leichte Sturmfluten mit erhöhten Wasserständen bringen das Öl-/Wassergemisch zum Aufschwimmen und spülen es an die Küsten. Nicht nur die Strände werden wie gehabt von dem Öl verschmutzt, sondern auch die grünen Vorländerreien, Deiche und Halligen können mit dem Ölfilm überzogen werden. Immaterielle Schäden an der Flora und Fauna sind nicht übersehbar.“

Herr Minister Steenblock, dieser Darstellung der Situation auf dem Wrack der „Pallas“ kann man meines Erachtens nicht mit Ihrer lapidaren Presse vom 14. Januar 1999 begegnen. Es ist für mich erschreckend, wie wenig sensibel Sie mit einem solchen Augenzeugenbericht eines Fachmannes umgegangen sind. Nachdem eine frühzeitige Grundsatzentscheidung über den **Verbleib der „Pallas“** versäumt worden ist, ergeben sich aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt folgende Überlegungen, die kurzfristig überprüft und vorrangig entschieden werden müssen:

Erstens. Durch geeignete technische Maßnahmen, zum Beispiel durch zusätzliche Zugbänder, ist unverzüglich dafür zu sorgen, daß ein Auseinanderbrechen der „Pallas“ verhindert wird. Dazu gehört zum Beispiel auch die Überlegung, die Schiffsbauten, Herr Hay, schon jetzt abzubauen und in den Laderäumen einzulagern.

(Lothar Hay [SPD]: Ja!)

- Ich denke, da sind wir uns einig.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Zweitens. Noch im Wrack vorhandenes Öl, Öl-/Wassergemisch sowie ölverschmutztes Holz und Holzkohle sind - soweit technisch möglich und erforderlich - zu entsorgen. Das sind Maßnahmen, die meines Erachtens kurzfristig laufen müssen, um weitere Gefährdungen weitgehend ausschließen zu können. Möglichst zeitnah sollte dem Landtag über die Situation des Wracks berichtet und danach kurzfristig über sein weiteres Schicksal entschieden werden.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die Anreicherung des Wattenmeeres um ein weiteres Wrack keineswegs als positives Signal begreifen kann. Andererseits kann aber niemand die Augen vor der inzwischen eingetretenen Realität zumachen. Die Bergung des Wracks - sofern überhaupt noch möglich - würde Millionen - geschätzt werden 14 Millionen DM -

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

kosten. Gleichzeitig würde das Watt durch die Bergungsarbeiten weitere umfangreiche Schädigungen erfahren. Ein volkswirtschaftlich wie ökologisch nicht vertretbarer Irrsinn - so scheint es nach derzeitigem Kenntnisstand!

Alle Argumente des Für und Wider sollten von einem externen unabhängigen Fachmann, nicht in einem langatmigen kostenträchtigen Gutachten, wohl aber in einer kurzen knackigen Expertise zusammengestellt und bewertet werden. Vielleicht würden das die Menschen an der Westküste auch noch als vertrauensbildende Maßnahme begreifen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Ich komme dann zum Schluß.

Statt Millionen DM in eine mehr als problematische Bergung zu stecken, wäre das Geld wohl sinnvoller in touristische Werbekampagnen zur positiven Imagestärkung für die Westküste investiert. Die Berichte über verölte Strände haben wir alle kostenlos bekommen, die **Imagewerbung** jetzt wird teures Geld kosten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Und hier ist mein Appell

(Konrad Nabel [SPD]: Appellieren Sie nur!)

an Sie von Rot und Grün, unserem Antrag und dem Antrag des Nordseebäderverbandes auf finanzielle Unterstützung noch nachträglich nachzukommen, nämlich in Höhe von 500.000 DM! Das ist unser alter Antrag aus den Haushaltsberatungen 1999. Ich denke, dies wäre wirklich gut investiertes Geld für eine bessere Zukunft an der Westküste.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist der Landtag übereifrig. Das war offensichtlich der Fall, als wir gemeinsam auf der letzten Landtagstagung beschlossen haben, daß das

**Wrack** zu bergen ist. Damals wußten wir noch nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Nachdem wir jetzt mittlerweile aus verschiedenen Kreisen erfahren haben, daß eine **Bergung** in Frage gestellt werden muß, selbst Umweltschutzverbände sie problematisch finden und glauben, daß die Schäden, die damit verbunden sind, größer sind, als wenn man das Wrack dort beläßt, sehen auch wir, daß man die Sache überprüfen muß. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, mit dem der Beschluß des letzten Landtages zurückgenommen werden soll.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es soll eine Prüfung stattfinden.

Ich bin relativ zuversichtlich und habe das auch schon vom Ministerium gehört, daß sich das Ministerium bereits mit der Frage beschäftigt. Ich glaube also, daß Ihre Befürchtung, Frau Todsens-Herlich - -

(Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie bitte, Frau Todsens-Reese natürlich!

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sagen Sie ruhig Herlich zu mir!)

- Herrliche Frau Todsens!

(Heiterkeit)

Ihre Befürchtung, daß der Beschluß das Ministerium unvorbereitet trifft, teile ich nicht. Wir werden ja gleich den Umweltminister dazu noch hören.

Ich glaube weiter, daß wir aufgefordert sind, in der Folgezeit - unabhängig davon, wie die Prüfung ausgeht - die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, die Herr von Hielmcrone ausgeführt hat. Unabhängig davon, daß natürlich immer wieder die verschiedenen Seitenkeile verteilt werden, wünsche ich mir, daß wir in der Frage der **Konsequenzen**, die aus diesem Unfall zu ziehen sind, bezüglich des **Sicherheitskonzepts** für die Deutsche Bucht an einem Strang ziehen. Nur wenn es uns gelingt, in dieser Frage an einem Strang zu ziehen, kann es auf Bundesebene wirklich zu Konsequenzen kommen.

Auch mit Hilfe einer neuen Bundesregierung - bei 16 Bundesländern sind die Küstenländer nicht die einzigen, die ihre Interessen zur Geltung bringen wollen - und auch mit einem neuen Bundesverkehrsminister, der sich sicherlich auch mit anderen wichtigen Fragen zu beschäftigen hat, wird es nicht einfach sein, deutlich zu machen, daß wir zu einer völligen **Neustrukturierung der Organisation** an der Küste kommen müssen. Wir brauchen eine bundeseinheitli-

**(Karl-Martin Hentschel)**

che Organisation, wir brauchen nach amerikanischem Vorbild eine einheitliche Küstenwache,

(Beifall)

die Zusammenführung der verschiedenen Institutionen, die wir bei Land und Bund zur Zeit haben, von der Feuerwehr über Feuerlöschleinrichtungen bis hin zu Bundeswehreinrichtungen. Nur wenn es uns gelingt, diese Einrichtungen zusammenzuführen und zu einer einheitlichen Küstenwache zu kommen, die schlagkräftig und in der Lage ist, schnell und durchgreifend einzugreifen, schaffen wir die maximale Sicherheit.

Unabhängig von der Debatte, in der wir uns immer wieder über Einzelheiten streiten werden, appelliere ich noch einmal an Sie: Lassen Sie uns in der Sache, bei der es um unser Land Schleswig-Holstein geht, für ein neues Sicherheitskonzept - wir wissen, daß in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind - an einem Strang ziehen, damit wir wirklich Erfolg haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist von einem besonderen Charme, wenn man sich parlamentarisch einig ist, hinterher trotzdem noch die vorbereiteten Reden vorzulesen. Deswegen habe auch ich meine vier Zettel mitgebracht, um hier mit dem Sachvortrag zu beginnen. - Herr Hentschel, ich möchte Ihr Beispiel loben und mich dem anschließen. Es gibt nur einen Punkt, den ich anmerken möchte.

Wenn wir im November gemeinsam einen Beschluß gefaßt haben - wobei es für mich von der F.D.P. ein paar Kröten gab, die ich geschluckt habe, weil es mir darum ging, hier einen gemeinsamen **Beschluß** zustande zu bringen -, ist es schon komisch, daß sich Frau Fröhlich und Herr von Hielmcrone von diesem Beschluß allein wieder verabschieden. Das **Verfahren** wäre angenehmer gewesen, wenn Sie uns gleich einbezogen hätten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn wir uns von diesem möglicherweise voreiligen Beschluß verabschieden, möchten wir als Parlament einbezogen bleiben in der Beschlußfassung, was mit dem **Wrack** passieren soll, und informiert bleiben, auf welcher Grundlage die Landesregierung eine Entscheidung in diese oder jene Richtung trifft, und möchten etwas über die Kosten und Umweltauswirkungen erfahren. Das ist das Ziel unseres Antrages.

Wir sollten dabei bleiben, das gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, daß ich auch letztes Mal nur den Rest meiner Rede zum besten gab. Ich will es jetzt der Kollegin Happach-Kasan gleichtun und nur noch einmal unterstreichen, daß natürlich auch wir dafür sind, jetzt zu prüfen, ob man die **Bergung des Wracks** nicht einfach aufgeben sollte. Ich bin froh darüber, daß beide Anträge zusammengebracht werden; denn sie schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich sinnvoll. Das ist auch im Sinne des Dringlichkeitsantrages. Daher begrüße ich, daß wir uns zu diesen beiden Anträgen heute einvernehmlich verhalten.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Happach-Kasan, Ihr Beitrag hat mir zu denken gegeben, und ich gebe Ihnen recht.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zeigt, daß wir nicht allzuweit auseinander sind. Wir haben uns gemeinsam die Aufgabe gestellt, aus den Geschehnissen zu lernen. Wir werden in der Tat das angesprochene **Notfallkonzept** mit zu überprüfen haben. Minister Müntefering hat gesagt, daß wir überprüfen müssen, ob die Ursache der Geschehnisse, wie sie abgelaufen sind, das Not-

(Heinz Maurus)

fallkonzept ist, das besteht, oder dessen mangelhafte Umsetzung. Wir werden das sehen.

Der Gedanke der Euro-Coast-guard und der nationalen Coast-guard ist von uns in der Vergangenheit mehrfach angesprochen worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, daß Sie diesem Gedanken jetzt offenbar nähertreten.

Ich möchte nun noch auf das bereits von Frau Todsén zitierte Schreiben von Herrn Corinth eingehen. Ich habe vor zwei Stunden einen Anruf bekommen, in dem man noch einmal auf Ölreste hingewiesen hat. Herr Minister, die Fotos, die auch Ihnen vorliegen, zeigen einen Ölschwamm. Die Leute, die hier angerufen haben, befürchten, daß durch die Absenkung der Wrackteile weitere Ölreste am Bug und Heck des Schiffes zu finden sein werden oder im Schiff sein müssen. Denn die Firma Wijsmuller hat offenbar lediglich in die Tanks hineingebohrt und so versucht, das Öl herauszubekommen. Es darf uns - um Gottes Willen - eines nicht passieren, daß unsere Strände nun durch dieses Öl noch einmal belastet werden. Daher sollte man dringend und vordringlich die Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig sind, in die Wege leiten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

**Rainer Steenblock**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bin froh, daß es zu dieser Einigung gekommen ist, weil der CDU-Antrag mit seiner Ergänzung zu Recht gestellt worden ist. Denn es ist vom Verfahren her sauber, wenn wir eine solche Entscheidung hier gemeinsam treffen, wenn das, was wir als Landesregierung vorbereiten, hier noch einmal diskutiert wird. Deshalb finde ich richtig, wie der **Antrag** jetzt in seiner Gänze lautet.

Wir haben natürlich schon sehr früh angefangen, Gutachter zu beauftragen. Wir gehen davon aus, daß uns noch in diesem Monat ein Gutachten über die Abschätzung des Gefährdungspotentials vorgelegt wird. Es geht darum, die physischen Veränderungen des Schiffes nach den Frühjahrsstürmen zu beurteilen und abzuschätzen, was es kostet, das Schiff zu bergen, und das in Relation zu setzen. Es ist natürlich wichtig, das **Gefährdungspotential** des Schiffes - darauf hat sich Herr Maurus soeben in seinem Beitrag bezogen - abzuschätzen.

Dabei geht es um die Frage, wieviel **Öl** auf diesem Schiff ist. Wir haben immer gesagt, daß Reste von Öl auf dem Schiff bleiben. Wir sind darauf vorbereitet. Wir überfliegen und überwachen das Schiff ständig. Wir haben dort ein Schiff, das abskimmen kann. Wir haben Schiffe in Bereitschaft. Wenn Ölfilme auftreten, die durch unsere Ölbekämpfungsschiffe aufnehmbar sind, wird das geschehen. Wenn aber sehr kleine, nur an der Oberfläche treibende Ölfilme vorhanden sind, die mit Ölbekämpfungsschiffen praktisch nicht aufzunehmen sind, werden die im Schiff selber abgeskimmt - durch die „Saibling“, ein Schiff, das extra dafür ausgerüstet ist, so daß wir das Gefährdungspotential gering halten.

Nach Meinung der Experten, die das Schiff besichtigt haben, ist nur noch eine geringe Menge von ungefähr 3 m<sup>3</sup> an unterschiedlichen Stellen des Schiffes vorhanden. Im Dezember gab es Schätzungen, daß eventuell Mengen bis zu 100 t nicht geborgen werden könnten. Das ist ein Gefährdungspotential, das man auf so einem Schiff nicht liegenlassen kann. Dann hätte man andere Bergungsmaßnahmen unternehmen müssen.

Ich glaube, daß wir hier mittlerweile auf einem guten Weg sind, die Sicherheit zu gewährleisten. Ich freue mich, daß es an dieser Stelle eine Einigkeit gibt.

Ich würde es begrüßen, wenn wir uns auch bei den **Konsequenzen** einig sind, die aus der Havarie der „Pallas“ zu ziehen sind. Das wird morgen auch Thema im Deutschen Bundestag sein. Dort wird das noch einmal in Richtung Sicherheitskonzept diskutiert werden, weil eine Reihe von Fragen des Sicherheitskonzeptes nur auf Bundesebene lösbar sind.

Wenn wir an dieser Stelle dazu kommen, daß zumindest die zentralen Forderungen, die wir immer gestellt haben - ein Hochseeschlepper, der verpflichtend, ständig, das ganze Jahr über in der Deutschen Bucht ist, eine Einrichtung einer zentralen Küstenwache, eine Verbesserung des Haftungsrechtes, die auch Reeder für solche Unfälle wie bei der „Pallas“ in die Pflicht nehmen -, zentral erfüllt sind und wir das gemeinsam vertreten, auch nach Bonn hin vertreten, werden wir eine positive Konsequenz ziehen und Vertrauen an der Westküste erreichen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, werden wir vielleicht schon in der Februar-Tagung das Gutachten, das wir bezüglich der Konsequenzen in Auftrag gegeben haben, hier diskutieren können. Wir sollten uns darauf verständigen, ob Februar oder März der sinnvollere Termin ist. Ich bitte um eine kurze Rück-

**(Minister Rainer Steenblock)**

kopplung. Ansonsten glaube ich, daß wir hier zusammen auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Sie sehen mich angesichts der plötzlichen Einigkeit etwas ratlos. Zunächst hatte ich vor, alternativ abstimmen zu lassen. Jetzt wurde mir bedeutet, daß über beide Anträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Ich bitte die Fraktionen, sich zu der Frage der Abstimmung zu äußern. - Herr Abgeordneter Hentschel!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir bitten darum, über beide Anträge gemeinsam abzustimmen mit der Änderung, daß im Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU die Formulierung „nach Beendigung der Herbststürme“ - ich glaube,

steht da drin - ersetzt wird durch „spätestens in der März-Tagung des Landtages“.

(Lothar Hay [SPD]: Der Frühjahrsstürme! - Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich lasse keine weitere Verwirrung mehr zu! - Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1880, gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU, Drucksache 14/1888, mit der soeben vorgetragenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen. Ich danke Ihnen. Das ist ein schöner Abschluß des heutigen Tages.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18:03 Uhr**